Sikungs-Protocolle.

Sikungs-Prolocoffe.

Erfte Situng.

Berhandelt in der Aula der Realichule gu Duffelborf am 29, Auguft 1875.

Nach Beendigung des in den Kirchen beider Consessionen abgehaltenen Gottesdienstes bersammelten sich um 111/2 Uhr die Mitglieder des Landtages in der And der Realschule.

Bon einer Deputation geleitet, trat um 12 Uhr der Königliche Landtags-Commissar, Herr Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. von Barbeleben in den Saal und eröffnete den 24. Provinzial-Landtag mit folgender Ansprache:

Gröffnung ber Geffion.

Sochgeehrtefte Berren!

Se. Majestät Unser Allergnäbigster Kaiser und König haben mittelft Allerhöchsten Erlasses vom 9. d. M. den Landtag der Rheinprovinz auf den heutigen Tag nach der Stadt Düffeldorf zusammenberufen und die Dauer der bevorstehenden Sitzung auf drei Bochen bestimmt.

Zum Landtags = Marschall haben Se. Majestät ben Herrn Fürsten zu Bied und zum Stellvertreter bes Marschalls ben Herrn Freiherrn von Gehr = chweppenburg zu er-nennen geruht.

Wein der Provinzial Landtag, nachdem er in diesem Frühjahre bereits zu einer Sitzung bersammelt war, setzt nach wenigen Monaten nochmals zusammen berusen wird, so haben wichtige Motive ein solches außerordentliches Bersahren veranlaßt. Bor allen Dingen ist es die Rücksicht auf das inzwischen erlassene Dotations Gesetz vom 8. Inli d. 3. gewesen, welche diese nochmalige Zusammenberusung des Landtages zur Nothwendigkeit gemacht hat. Durch dieses Gesetz, meine hochseehrten Herren, sind wichtige Berwaltungszweige, welche disher von den Staatsbehörden ressortieten, darunter ganz besonders auch die Berwaltungszweige, welche disher von den Provinzialständen und deren Organen übertragen und es sind sehr erhebliche Beträge aus Staatsmitteln zu diesem Zwecke den provinzialständischen Berwaltungen überwiesen worden. Da nach dem Gesetz diese nene Organisation schon mit Ansang nächsten Jahres ins Leben treten soll, so ist es unbedingt nothwendig, daß die Stände der betressensprechen Provinzen sedenfalls noch im lansenden Jahre die zur Anssührung senes Gesetzes nöthigen Beschlässe sassen

Sie werden, meine Herren, die hohe Bedeutung dieser Maßregel würdigen und barin, wie ich überzeugt bin, mit Dank einen neuen Beweis des Bertrauens begrüßen, welches die Staatsregierung der provinzialständischen Berwaltung entgegenträgt.

Es ist damit ein sehr wichtiger, folgenschwerer Schritt zur Berwirklichung ber provinziellen Selbstwerwaltung geschehen. Bon Ihnen und Ihren Organen wird es nunmehr abhängen, daß bie

von biefer Rengestaltung erwarteten wescntlichen Berbefferungen in unseren provinziellen Berwaltungs-Angelegenheiten zur vollen Realität gelangen.

In dem Allerhöchsten Propositions-Decret für den gegenwärtigen Landtag ist außer diesem noch ein zweiter Punkt Ihrer Berathung unterbreitet worden. Es ist dies die Angelegenheit wegen Bereinigung der Bezirksstraßensonds zu einem Provinzialstraßensonds und die Uebertragung des Letteren an den Provinzial-Verband.

Diese Angelegenheit hat, wie Sie sich erinnern werben, Sie bereits früher beschäftigt, eine Einigung zwischen bem Landtage und ber Regierung ist aber in Bezug auf diese Frage nicht zu Stande gefommen. Die Sache ist jest in ein neues Stadium getreten. Nachdem nunmehr, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, durch das Dotationsgesetz die Berwaltung der Staatsstraßen an die Provinz übergeben wird, kann die nochmalige Erörterung der Frage wegen einer gleichmäßigen Behandlung der Bezirtsstraßen nicht wohl von der Hand gewiesen werden.

Aus dem Allerhöchsten Landtags Abschiede für die im Jahre 1874 ordentlich und in diesem Jahre außerordentlich versammelt gewesenen Stände werden Sie ersehen, daß die Anträge, welche Sie gestellt hatten, zum größten Theile inzwischen die Genehmigung erhalten haben. Unerstedigt ist allerdings eine sehr wichtige Angelegenheit geblieden, nämlich die Ernennung eines Landess directors für die Rheinprovinz, und damit zusammenhängend der Nachtrag zu dem Allerhöchsten Regulativ für die provinzialständische Berwaltung vom 27. September 1871.

Der Allerhöchste Landtags-Abschied lautet in Bezug auf Diesen Buntt wie folgt:

"Dem von Unseren getreuen Ständen in der Abresse vom April 1875 gestellten Antrage, dem zum Landesdirector der Rheinprovinz gewählten Präsidenten der Regierung zu Franksurt a. d. D. Grasen von Billers für den Fall seines späteren Ausscheidens aus dem ständischen Dieuste die Gewährung einer entsprechenden Bension aus Staatssonds zuzusichern, hat mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes über die Bensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten vom 27. März 1872 nicht stattgegeben werden können. Nachdem der Graf von Villers in Folge dessen die auf ihn gefallene Wahl zum Landesdirector abgelehnt hat, wird seitens Unserer getreuen Stände eine anderweite Wahl in Aussicht zu nehmen sein.

Anlangend den von Unseren getrenen Ständen beschlossenen Nachtrag zum Regulative sür die Organisation der Berwaltung des provinzialständischen Berwickens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. Sepstember 1871, so wird die Genehmigung dieses Nachtrages bis dahin ausgesetzt bleiben müssen, daß Unsere getrenen Stände eine anderweite zu Unserer Bestätigung geeignete Bahl eines Landesdirectors voltzogen haben werden, da die Bestimmungen des fraglichen Regulativ Nachtrages erst dann in Kraft treten können, wenn ein Landesdirector bestellt sein wird, welcher insbesondere auch die ständische Berwaltung nach Außen und vor Gericht vertreten soll."

3ch hege die zuversichtliche Erwartung, daß die Wahl eines Landesdirectors, welche Sie zu thätigen haben werden, eine erfolgreiche sein und daß es Ihnen gelingen wird, für die an Bedeutung so sehr zunehmende provinzialständische Verwaltung einen in jeder Beziehung geeigneten Leiter zu sinden.

lleberzengt, bag Gie auch in die gegenwärtigen Berhandlungen mit berjelben Hingebung eintreten werden, welche Gie ftets bewährt haben, habe ich meinerseits nur zu erflären, bag ich

gern bereit bin, Ihnen die etwa noch erforderlichen Mittheilungen zu machen und überhaupt Ihren Arbeiten jede Unterstügung, welche meine amtliche Stellung bieten fann, zu gewähren.

Mögen Ihre Arbeiten jum Segen unferer Proving ausschlagen.

Indem ich nunmehr das Allerhöchste Propositions Decret sowie den Allerhöchsten Landtags. Marschalls lege, erkläre ich im Namen Gr. Majestät unseres Kaisers und Königs den 24. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet."

Nach Eröffnung des Landtages brachte der Landtages Marschall Fürst zu Wied ein Hoch auf den Kaiser und König aus, in welches die Bersammlung begeistert einstimmte.

Nachdem der Landtags Commissar, von derselben Deputation geleitet, den Saal verlassen hatte, schloß der Marschall nach Begrüßung der Bersammlung die Eröffnungs Sitzung, und beraumte die nächste auf Montag Bormittag 11 Uhr an.

(Schluß ber Situng 121/4 Uhr.)

Wilhelm Fürft gu Wied,

Zweite Situng.

Berhandelt in der Anla der Realichnle zu Diffeldorf am 30. Anguft 1875.

Der Marichall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Bu Protocollführern ernennt ber Marschall bie Herren Freiherr von Fürstenberg und Geschäftliches. Geh. Commerzienrath Stumm; zur Führung des Journals Graf von Spee.

Das Protocoll für bie beutige Sigung führt ber Abg. Freiherr von Fürstenberg.

Der Marschall verlieft hierauf ben Allerhöchsten Landtags Abschied für den XXII. und XXIII. Provinzial-Landtag, sowie das Allerhöchste Propositions-Decret.

Dennächst gedachte der Marschall der seit dem letzten Landtage durch den Tod geschiedenen Mitglieder: Dr. Burger, Bürgermeister in Hammerstein, und Abg. Bernsau, Ackerwirth zu Born, deren Andenken die Bersammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte.

Die Bilbung ber Ausschüffe fant in folgender Beije ftatt:

I. Ausschuß. Centralverwaltung und Ctatsangelegenheiten.

Borfitsender Freiherr von Genr-Schweppenburg,

ftellvertretender Borfitgender Freiherr von Solemacher = Untweiler.

		Itelieve Control Control	territore even		
1.	Serr	von Seifter,	9.	Herr	Dr. Banerbani
2.		Graf Westerhold,	10.	"	Prinzen,
3.	,,	Freiherr Engen von Loë,	11.	"	Müller,
4.	,,	Graf zu Stolberg,	12.	"	Sorfter,
5.	,,	Raefen,	13.	"	Stumm,
6.	,,	Втанонг,	14.	"	Rantenftrand,
7.	,,	Diete,	15.	"	Lavreyfen.
8.	,,	Bremig,			

Bildung ber Ansichilffe.



II. Musichuf. Provinzial-Unftalten, Antrage und Betitionen.

Borfitsender Ge. Durchlaucht Alfred Gurft und Altgraf gu Salm-Reifferscheidt-Dud.

1.	Herr	Graf Reffelrode-Chreshoven,	10.	Herr	Rrengberg,
2.	",	Freiherr v. Solemacher-Antweiler,	11.	,,	Silger,
3.	,,	Freiherr von Spies,	b2.	,,	Münfter,
4.	,,	Treiherr von Schell,	13.	,,	Baulsjen,
5.	"	Freiherr von Scheibler,	14.	,,	Strunt,
6.	"	Graf von Schulenburg,	15.	"	Richter,
7.	"	Jentges,	16.	,,	Roderols,
8.	"	Courth,	17.	"	Mertens.
0		Sorft			

III. Musichuf. Provingial-Tener-Societät. Landtagsoconomie.

Borfitzenber Herr Graf Hompefch.

1.	Herr	Graf F. von Spee,	9.	Herr	28. Schiller,
2.	"	Freiherr Clemens von Loë,	10.	,,	A. Lamberts,
3.	"	Freiherr von Bourscheidt,	11.	"	Hirjdbrunn,
4.	"	Director Seul,	12.	"	G. C. Immid,
5.	,,	E. von Hymmen,	13.	"	A. Jagenberg,
-6.	"	W. von Chuern,	14.	,,	3. Jansen,
7.	,,	von Tellenberg, Mil Indiana m	15.	700,,1	Cremer.
8.	,,	Oberbürgermeifter Beder,			

IV. Alusichuß. Bezirfsftraßen.

Borfitenber Freiherr von Eynatten.

1.	Herr	Freiherr von Rell,	9.	Herr	Trapp,
2	,,	Graf Reffelrode-Chreshoven,	10.	,,	Hauptmann a. D. Mund,
3.	774,	Freiherr Egon von Fürftenberg,	11.	,,	von Bönninghaufen,
4.	NZ,	Freiherr von Plettenberg,	12.	"	Broid,
5.	,,	Anton Aldringen,	13.	,,	Renich,
6.	"	Joh. Wilh. Caefar,	14.	"	Paulofen,
7.	Hell of	vom Hövel,	15.	,,	Schüler.
8.	,,	Sauptmann a. D. Minfter,		union	MORE THE REPORT OF THE PERSON AND ADDRESS OF

Beidäfte-Gingange.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Der Freiherr von Gehr = Schweppenburg hat sein Mandat als Mitglied bes Provinzial-Berwaltungsraths niedergelegt und wird an dessen Stelle eine Nenwahl aus dem II. Stande für den Regierungsbezirk Cöln stattfinden.

Desgleichen ist an Stelle bes verstorbenen Abgeordneten Dr. Wurger, welcher ebenfalls Mitglied bes Berwaltungsraths mar, eine Neuwahl erforderlich.

Bon bem Königl. Landtags - Commissar wird mitgetheilt, daß ber Bahlfreis Saarlouis-Saarbriiden unvertreten bleibe, da ber Abgeordnete Schlachter und bessen Stellvertreter bie Berhinderung angezeigt haben.

Der Fürst zu Solme Braunfelds wird sich durch seinen Bruder, Bring Albrecht zu Solms Braunfelds, vertreten lassen. Un Stelle bes verhinderten Freiherrn von Steffens ift ber Stellvertreter Freiherr von Bojelager einbernfen worben.

Bon bem Königl. Landtags Commissar wird mitgetheilt, daß ber Herr Minister bes Innern ben Bunsch ausgesprochen hat, von ben Verhandlungen bes Landtages durch tägliche furze Berichte in Kenntniß erhalten zu werben.

Der Marschall wird bas Weitere veranlaffen.

Für ben Bahlbezirk Lennep ift an Stelle bes Abgeordneten Sardt ber Kaufmann Solthans zu Ronsborf einberufen worben.

Für die Deputation des Heimathwesens ist an Stelle des Abgeordneten Dr. Burger eine Neuwahl vorzunehmen.

Außerbem ift eine Erneuerungswahl ber Commissare und Stellvertreter für die Berwaltung ber Rentenbant erforderlich.

Bon bem Königl Landtags-Commissar wird mitgetheilt, daß die in der letten Session bes Landtages beschlossen Erhöhung der Umlage für den Bezirks Straßen-Fonds des Regierungsbezirks Düsseldorf auf 7 resp. 10% bereits für das Jahr 1876 vorzunehmen sei, indem die nächste Etatsperiode erst im Jahre 1877 beginne und die Erhöhung sich schon sier das Jahr 1876 als nothwendig herausstelle. Geht an den IV. Ausschnß.

Derfelbe. Berwendungs-Nachweise der Zuschüsse ans Provinzial-Mitteln für die Provinzial-Archive. III. Ausschuß.

Derfelbe. Ablehnung ber Pflasterung ber Elberfeld Barmer Bezirfestrage Seitens ber Stadtverordneten. IV. Ausschuß.

Bon dem Provinzial Berwaltungsrathe. Reglement über fünftige Leitung und Berwaltung des Landarmenhauses zu Trier. II. Aussichnß.

Derfelbe. Entschädigung ber Staatsregierung an bie Provinzialstände für Liberirung von ber Wiederaufbaupflicht bes abgebrannten Ständehauses. II. Ansschuß.

Antrag des Provinzial-Berwaltungsrathes an den Provinzial-Landtag, die für die Königl. Caffenbeamten aus den Fener-Societäts-Fonds seither bewilligte Remuneration von 730 Thir. als erspart zu verrechnen, wenn die Regierung die Auszahlung an diese Beamten nicht wieder bewilligt. III. Ausschuß.

Derselbe. General-Uebersicht über Ansgaben und Einnahmen ber Provinzial Berwaltung in Tolge bes Dotations-Gesetzes vom 8. Inli c. und im Anschluß hieran:

- 1) Die Erweiterung ber ftanbischen Berwaltung;
- 2) Bufat-State gu bem Ctat von 1875/76;
- 3) Etate der Provinzial-Strafenverwaltung. I. Ausschuß.

Antrag des Provinzial-Berwaltungsraths an den Landtag um Gewährung eines Zuschuffes an den Professor aus'm Weerth für Heransgabe eines Atlas über Rheinische Bandenkmäler. II. Ausschuß.

Bon bem Königl. Landtags Commissar. Mittheilung über die Zuschisse für die landwirthschaftlichen Lehranstalten der Rheinprovinz, welche früher von der Staatsregierung geleistet wurden, und welche Verpflichtung jett die Provinzial-Verwaltung in Folge des Dotations-Gesetzes übernommen hat. I. Ausschnß

Derfelbe. Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben des Shrenbreitsteiner Armen- Fonds. I. Ausschuß.

Derfelbe. Mittheilung über die verschiedenen Bolizeistrafgelber-Fonds. I. Ausschuß.

Dersetbe. Uebersicht ber Ginnahmen und Ausgaben, welche jest in Folge bes Erlaffes bes Dotations Gesets auf die Provinz übergehen. 1. Ausschuß.

Derselbe, Antrag ber Staatsregierung auf eine Unterstützung der Gemeinden Auersmacher und Ritschingen mit 29,200 Marf aus dem Dotations-Fonds zum Bau einer Brücke über die Blies. IV. Ausschuß.

Betition ber Gemeinde Oberwesel um einen Buschuß aus ben Ueberschüffen ber Provinzials

Bulfstaffe gum Ausban ber Strafe nach Simmern.

Der Abgeordnete Bremig hat die Betition zu ber seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Betition ber Gemeinde Altenborf um Bertretung im Stanbe ber Stabte.

Die Petition wird nicht unterstützt und geht zu ben Aften.

Gefuch bes Deichverbandes Siegburg-Mülldorf um Erlag ber Zinsen eines Darlebns aus bem Meliorations-Fouds.

Der Abgeordnete Kreuzberg hat die Petition zu der seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Betition um Gewährung eines Zuschuffes zur Inftanbfetzung ber Mayen-Andernach-Neu-

wieber Actienftraße.

Der Abgeordnete Bremig macht die Betition zu der seinigen, dieselbe wird genügend

unterftützt und geht an den IV. Ausschuß.

Betition des Mathias Dewald aus Oberlahnstein um eine Unterstützung zur Verwerthung seiner Erfindung eines Elipsenzirkels und sonstigen damit in Verbindung stehenden wichtigen Erfindungen. Die Betition wird nicht unterstützt und geht zu den Acten.

Der Abgeordnete Diet e beautragt in Rucfficht auf die lange Dauer ber Seffion, ben

Termin gur Ginbringung von Betitionen und Antragen gu verlangern.

Der Marschall bemerkt, daß es sich bei der in Aussicht genommenen dreiwöchentlichen Session empsehle, die Bestimmung des §. 4 der Geschäftsordnung beizubehalten, wonach Anträge und Petitionen nur während der ersten 14 Tage nach Eröffnung des Landtages eingebracht werden fönnen.

Der Abgeordnete Münster macht barauf ausmerksam, daß auch bei einer vierwöchent, lichen Dauer des Landtages die Frist von 14 Tagen zur Einbringung von Anträgen innegehalten worden sei.

Der Abgeordnete Dietze zieht hierauf feinen Antrag gurudt.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nachste auf Freitag Bormittag 11 Uhr an.

(Schluß ber Situng 113/4 Uhr.)

Bilhelm Fürft gn Bieb,

Landtag8-Marschall.

Termin zur Einbringung von Betitionen.

Dritte Sikung.

Berhandelt in der Aula der Realichnle ju Diiffeldorf am 3. September 1875.

Der Marichall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protofoll ber zweiten Sigung wird verlegen und genehmigt.

Mls Protofallführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg.

Der Marichall theilt folgende Eingange mit:

Bon bem Königlichen Landtags-Commissar ist bie Mittheilung eingegangen, bag an Stelle bes Abgeordneten Sahler aus Erenzuach bessen Stellvertreter Herr Wachter aus Bopparb einberufen ist.

Gefcäftliche Mittheilungen.

Desgleichen an Stelle bes Abgeordneten vom Bovel für ben Bahlbezirk Deuts-Mülheim a/R. ift beffen Stellvertreter Berr Reller zu Siegburg einberufen worben.

Desgleichen im Stande ber Ritterschaft ift an Stelle bes Abgeordneten Beibenfelb bas Mitglied ber Graf von Drofte-Reffelrobe zu Berten einberufen worden.

Dem IV. Ausschuffe find noch zugetheilt worden die Abgeordneten Baulssen und Schüler und bem II. Ausschuffe der Graf von Ressetrobe.

Bon bem Oberbürgermeister Sammers hier ist an bie Mitglieder bes Landtages eine Ginladung ergangen, jum Besuche ber städtischen Gemalbe-Gallerie in ber Tonhalle.

Die von dem Provinzial-Berwaltungsrathe an erster Stelle prämitren und demnächst nach einiger Beränderung zur Aussührung bestimmten Bauplane des Ständehauses von dem Bausrath Rasch dorf sind zur Ausicht der Mitglieder in dem Ausschußzimmer ausgelegt.

Antrag des Abgeordneten Bremig auf Disponibelstellung von 30,000 Mark aus den Zinsüberschüffen der Provinzial-Hülfskasse zur Unterstützung der durch Wolkenbruch Beschädigten im Hahnenbachthale, insbesondere in Kirn an der Nahe und Enkirch a. d. Mosel.

Die Betition wird unterstützt und geht an ben II. Ausschuß.

Bon herrn B. Quaft in Dent, Bornund ber früher in ber Irren-Anstalt Siegburg beschäftigten Röchin Benningsfeld um Bewilligung einer Benfion.

Diese Petition ist in ber letten Sitzung bes Provinzial-Berwaltungsraths zur Sprache gekommen, und hat derselbe beschlossen, filr bas nächste halbe Jahr eine monatliche Unterstützung von 5 Thalern zu gewähren.

Der Marichall stellt die Frage, ob der Landtag biesen Gegenstand hiermit für erledigt erachtet, oder ob Zemand diese Betition zu der seinigen machen will.

Da Niemand sich zum Wort melbet, ist die Angelegenheit nach dem Beschlusse bes Provinzial-Verwaltungeraths erledigt und wird ad acta genommen.

Bon bem Presbyterinm ber evangelischen Gemeinde hierselbst ist eine Ginlabung gur firchlichen Sebanfeier und von bem hiesigen Fest-Comite für bie Sebanfeier bas Festprogramm und Einlabung gur öffentlichen Feier eingegangen.

Der Marichall bemerkt bierbei, daß biefe Ginlabung erft nach ber legten Sigung in feine Bande gelangt fei und bag bei ber bamaligen Abwesenheit ber meiften Mitglieder von einer Mittheilung an ben Landtag habe Abstand genommen werden muffen.

Mittheilung von dem Berrn Landtags-Commiffar, betreffent bie llebernahme ber Berwaltung ber Staatsstragen in ber Rheinproving in Folge bes Dotationsgesetzes vom 8. Juli b8. 38. Geht an ben IV. Ausschuß.

Derfelbe. Mittheilung über bie Beschaffung ber Rosten zur Biederherstellung ber burch einen Bolfenbruch zerftörten Bezirfoftragen im Regierungobezirfe Cobleng. Geht an ben IV, Ausschuß.

Derfelbe. Mittheilung, betreffent Die Bahl eines Landesdirectors. Weht an ben 1. Ausschuf.

Derfelbe. Gutachtliche Meuferung zu bem Entwurfe einer landesberrlichen Berordnung gur Durchführung bes S. 22 bes Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1875. Geht an ben III. Ausschuß.

Betition des Bürgermeisters von Trarbach um Gewährung einer Unterstützung der burch Wolfenbruch beschädigten Gemeinden Trarbach und Enfirch aus Provinzial Fonds.

Die Betition wird von bem Abgeordneten Bentges zu ber feinigen gemacht, biefelbe wird genügend unterstütt und geht an den II. Ausschuß.

Betition Des Rirchenverstandes von Cornelymunfter im Landfreije Hachen um Bewilligung eines Zuichuffes von 15,000 M. aus Provinzial Jonds zur Restauration der bortigen Pfarrfirche.

Der Abgeordnete Roderols macht bie Betition zu ber seinigen, bieselbe wird geniigend unterftiigt und geht an ben II Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Ueberleitung bes Der Referent Freiherr von Solemacher Antweiler erstattet bas gebruckt vorliegende Landarmenhaufes gu Referat bes II. Ausschuffes, betreffend ben Entwurf eines Reglements über bie Leitung und Ber-Trier in die ständische waltung bes Landarmenhauses zu Trier.

Der II. Ausschuß beautragt nach vorgenommener Prüfung der Borlage: der hohe Lauctag wolle nach Antrag bes Provingial-Bermaltungerathe bem vorliegenden Reglement fiber bie Leitung und Berwaltung bes Landarmenhauses zu Trier seine Genehmigung ertheilen.

Der Marichall eröffnet über bas Referat Die General Discuffion und ichlieft biefelbe, ba fich Riemand jum Wort melbet.

Demnächst wird gur Berathung bes Reglements über bie Leitung und Berwaltung bes Landarmenhaufes zu Trier die Special Discuffion eröffnet.

Der Abgeordnete Reufch bemerft, bag aus' bem S. 1 bes Roglements nicht bervor gebe, ob und in welcher Beije bas Bermögen bes Landarmenhaujes gu Trier auf bie Berwaltungs-Organe ber Proving übergebe. Er halte es beswegen für nothig, einen Bufat ju S. 1 in Betreff ber Bermögensverhältniffe zu beautragen.

Der Marichall weift auf bas zur Ginficht ber Abgeordneten offenliegende Bromemoria bin.

Abgeordneter Jentges: Da in bem Reglement feine Bestimmung über bas Gigenthum ber Anftalt getroffen jei, fo werde nach feiner Auficht bas Eigenthum Demjenigen verbleiben muffen, dem es von Anfang an gehört habe.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë bittet, Die Beichluffaffung über bas Reglement andzuschen, bis die Sachlage über die Bermögeneverhaltnijfe aufgetlart fei.

Der Marichall bemerft, bag nach bem Antrage bes Provinzial Berwaltungerathe auch bas Bermegen ber Anftalt mit in die provinzialständische Berwaltung übergebe.





Der Abgeordnete Reusch halt es für nothwendig, daß eine nahere Bestimmung über biesen wichtigen Bunft getroffen werbe.

Abgeordneter Graf von Neffelrode zur Geschäftvordung: Die Sache würde sich am Einfachsten in ber Weise erledigen, wenn von dem Abgeordneten Reusch zu S. 1 ein Antrag eingebracht und zur Discussion gestellt würde.

Der Referent halt für die in Rede stehende Besithrage das Promemoria für ausreichend und schlägt vor, in der Berathung und Feststellung des Reglements sortzusahren.

Der Abgeordnete Reusch erffart sich unter Borbehalt eines von ihm noch zu stellenden Antrages damit einverstanden.

Der Abgeordnete Graf von Ressell vote kommt auf seinen Borschlag gurud, baß es zur Bereinfachung ber Debatte beitragen würde, biesen Untrag gleich mit in Berathung zu ziehen.

Der Abgeordnete Richter bemerkt, daß die Frage über das Eigenthum des Landarmenhauses zu Trier bereits durch die Verhandlung mit dem Regierungs-Präsidenten in Trier entschieden worden sei.

Der Abgeordnete Reufch beantragt zu dem ersten Alinea des §. 1 folgenden Zusaty: "nicht aber bessen Sigenthum, bestehend in Gebäuden, Ländereien, Kapitalien und Möbel ber inneren Sinrichtung."

Der Referent warnt vor Annahme eines solchen Antrages, denn es könne sehr leicht ber Fall eintreten, für die in einem schlechten Zustande befindlichen Gebäude in Trier Renbanten herzustellen und diese Gebäude würden dann Trier gehören.

Indem alle provinzialständische Austalten pure in den Besitz übergingen, könne es auch in diesem Falle nicht anders gehalten werden.

Der Abgeordnete Dietze bemerft, daß wenn Herr Reufch einen Zusat zu S. 1 des Reglements stellen wolle, so könne er nur dabin lauten: Die bestehenden Eigenthumsverhältnisse werden durch das Reglement nicht alterirt.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Wenn das Landarmenhaus zu Trier der provinzialständischen Berwaltung unterstellt werden solle, dann müsse auch das Bermögen der Unstalt mit in die Hände Derzenigen übergehen, denen die Berwaltung der Anstalt übertragen werde. Bor allen Dingen müsse man wissen, wer Eigenthümer sein solle, um die Berwaltung übernehmen zu können.

Der Abgeordnete Dr. Bauerband halt einen Zusat für unschädlich ber eine nahere Bestimmung über die Bermögensverhaltniffe enthalten würde.

Der Abgeordnete Courth erachtet es für wesentlich, daß zunächst das Sigenthumsverhältniß flargestellt werde. Es empsehle sich nicht, jetzt das Reglement zu berathen, während noch nicht feststehe, wer Eigenthümer sei.

Der Referent erklärt, daß nach seiner Kenntniß der Berhandlungen im Provinzial-Berwaltungsrathe kein Zweisel darüber geherrscht habe, daß das Landarmenhaus zu Trier mit allen Activis und Passivis in das Eigenthum der Provinzialverwaltung übergehe.

Der Marschall bemerkt in Bezug auf die Geschichte des Landarmenbauses zu Trier, daß dasselbe den Gemeinden des Regierungsbezirks Trier von der Regierung zur Rutnießung überwiesen sei und durch die zur Bertheilung gekommenen Centimes aditionelles untervalten worden sei. Zu diesen Beträgen sei noch ein Zuschuß von einigen Tausend Thalern von dem Staate gekommen. Die Berwaltung des Landarmenhauses sei von dem Regierungs-Präsidenten von Trier und einer dazu eingesetzen Commission geführt worden, mit der auch jest die Berhandslungen stattgesunden hätten. Begen der eingeseiteten llebernahme des Landarmenhauses auf die

provinzialständische Berwaltung habe im abgelausenen Jahre der Staat die Zahlung des Zuschusses verweigert, wodurch der Regierungsbezirf in die Lage gekommen sei, eine höhere Abgabe von den Gemeinden zu verlangen. Bei der Ueberleitung des Landarmenhauses auf die provinzialständische Berwaltung solle nun das ganze Eigenthum, wie auch aus dem Promemoria hervorgehe, in die provinzialständische Berwaltung übergehen und die Kosten für die Anstalt auf die ganze Provinzungelegt werden.

Der Abgeordnete Horit fann fich mit der Anficht tes Herrn Reusch nicht einverstanden ertlären, wonach die Proving die Rosten für die Anftalt zu übernehmen und das vorhandene Eigen-

thum Trier verbleiben würde.

Abgeordneter Reusch: Er habe als Commissar bes Landarmenhauses zu Trier es für seine Pflicht gehalten, auf biesen Punkt aufmerksam zu machen. Bon ben geführten Berhandlungen babe er teine Kenntnis erlangt.

Abgeordneter Jentges: Das Eigenthum könne durch ein Reglement nicht in andere Hände übergeben und erst in dem Falle, wo die Revenuen zu anderen Zwecken verwendet werden sollen, würde die Frage nach dem Eigenthümer entstehen. Nach seiner Ansicht werde man unbesichabet des Amendements Reusch das Reglement, wie es vorgelegt sei, annehmen können.

Abgeordneter Dr. Banerband: Durch bie Uebertragung ber Verwaltung von ben bisherigen Organen auf andere Organe werbe an ben Eigenthumsverhältnissen nichts geandert. Es werde sich aber empfehlen, um Zweifel zu beseitigen, einen Zusatz zu machen, daß durch diese Ueberleitung auf andere Organe feine Eigenthums-Beränderung entstehe.

Der Abgeordnete Freiherr Felig von Loë beantragt, die Beschluffaffung über bas

Reglement fo lange auszuseten, bis bas Eigenthumsverhaltniß flar vorliege.

Der Marichall bemerkt, daß, wenn die Proving die Unterhaltungspflicht ber Anstalt übernehme, selbstredend das gesammte Eigenthum auch auf dieselbe übergeben musse.

Abgeordneter Courth: Er möchte beantragen, die Bitte an den Minister des Innern zu richten, zu veranlassen, daß das in Rede stehende Eigenthum in geeigneter Beise auf die Propinzial-Berwaltung übergeführt werde.

Der Abgeordnete Mund beantragt, Die Discuffion über bas Reglement zu vertagen, bis

bie Gigenthumsfrage flargeftellt ift.

Der Abgeordnete von Spuern halt es für nothwendig, unter die Urfunde zu setzen, baß bas Eigenthum vollständig auf die Provinzial-Berwaltung übertragen werde.

Der Abgeordnete Diete ftellt den Antrag, bas Reglement von ber Tagesordnung absuschen, bis die Eigenthumsfrage flar gestellt ift.

Der Abgeordnete von Ehnern beantragt, die Berathung des Reglements vorzunehmen unbeschadet ber Eigenthumsfrage.

Der Abgeordnete Courth stellt den Antrag, das Reglement zu berathen, aber dasselbe erst in Kraft treten zu lassen, nachdem der Uebergang des Eigenthums des Landarmenhauses zu Trier auf die Broving ersolgt und festgestellt ist.

Der Marichall recapitulirt behufe ber Abstimmung die gestellten Antrage.

Der Abgeordnete Courth gieht seinen Antrag gurud.

Diefer Antrag wird von bem Abgeordneten Freiherrn von Schell wieder aufgenommen. Es wird zur Abstimmung geschritten.

Der Marich all bringt zunächst den weitgehendsten Antrag des Abgeordneten Dietze zur Abstimmung, das Reglement von der Tagesordnung abzusetzen, bis die Sigenthumsstrage flarhestellt ist. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag des Abgeordneten von Chnern, die Berathung des Reglements vorzunehmen unbeschadet der Eigenthumsfrage, wird abgelehnt.

Der von dem Abgeordneten Freiheren von Schell wieder aufgenommene Antrag des Abgeordneten Courth, das Reglement zu berathen, aber dasselbe erst in Kraft treten zu lassen, nachdem der Uebergang des Eigenthums des Landarmenhauses zu Trier auf die Prodinz ersolgt und sestgestellt ist, wird augenommen, und damit ist der Antrag des Abgeordneten Reusch erledigt.

Der Abgeordnete Renich bemerkt als thatsächliche Berichtigung, daß viele Mitglieder hier wären, welche die Anstaltsgebäude nicht kennen, die nach der Meinung des Herrn Referenten in baufälligem Zustande sich besinden sollen, eine Ansicht, der er nicht beistimmen könne.

Der Mars chall entgegnet, baß er vor wenigen Bochen selbst in Trier gewesen sei und mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten das Landarmenhaus besichtigt habe, gegen dessen Neubauten sich nichts einwenden lasse, während das alte Gebände sich keineswegs in einem guten banlichen Zustande besinde.

Es wird nunmehr in ber Berathung bes Reglements fortgefahren und ber §. 1 angenommen.

Die §§. 2-4 werben ohne Discuffion angenommen.

Bur Al. 1 bes S. 5 stellt ber Abgeordnete Freiherr Felix von Loë bie Frage, in welchem Rahmen bie Bewilligung von Remnnerationen zu verstehen sei.

Der Marichall erffart, daß bies babin zu versteben sei, bis ber Landtag einen neuen Etat aufgestellt habe.

Der Abgeordnete Bentges beantragt, den Schluffat im ersten Alinea des §. 5 gu ftreichen: "sowie der Letteren gegen die Ersteren."

In der Commission sei Niemand in der Lage gewesen, über diese ihm nicht klar erscheinende Fassung Ausschluß zu geben.

Der Marschall bemerkt, daß dieses ganze Reglement Wort für Wort analog mit dem für Branweiler erlassenen Reglement sei, und daß die Regierung das Reglement mit einigen Modificationen wieder vorgelegt habe.

Ter Referent erwidert, daß Herr Jentges diese Frage bereits im Ausschusse angeregt habe, es sei aber in ausreichender Beise ein Ausschluß darüber gegeben worden, den er jetzt dahin wiederholen wolle, daß es sich hier im Allgemeinen um die Besugniß des Provinzial-Berwaltungsraths handle, bei Differenzen in Betreff der Liquidationen Seitens der oberen Anstalts-Beamten gegen die Berwaltung und umgekehrt die Entscheidung zu treffen. In allen diesen Fällen solle der Provinzial-Berwaltungsrath endgültig die Feststellung der Liquidation zu entscheiden haben.

Der Abgeordnete Bentges glaubt, daß auch nach biefem Anfichluffe ber in Rebe ftehenbe Baffus geftrichen werden tonne.

Der Abgeordnete Freiherr Felig v. Los bestätigt im hinblide auf seine bei Strafanstalten gemachte Ersahrung, daß von den in der Anstalt wohnenden Beamten sehr häufig unrichtige Liquidationen aufgestellt würden, die einer Remedur bedürfen.

Der Abgeordnete Bentges gieht feinen Antrag gurud.

Die Alinea 1, 2 und 3 bes §. 5 werben unverändert angenommen.

Die §§. 6 und 7 werben ohne Discuffion angenommen.

Bu S. 8 bemerkt der Abgeordnete Freiherr Telix von Loë, man wisse noch nicht, welche Dienstinstructionen bis auf Weiteres in Kraft bleiben, und es frage sich, ob in Folge dieser in Kraft bleibenden Dienstinstructionen eine Collission entstehen könne.

Der Marschall erklärt, daß bie jetigen Dienstinftructionen die seit Jahren bestehen, in Kraft bleiben, bis auf dem nächsten Landtage anderweitig darüber beschlossen werde. Sobald die Berwaltung in die Hände der Provinz übergegangen sein werde, würden dem Landtage die nöthigen Borlagen gemacht werden.

Der §. 8 wird hierauf angenommen.

Die §§. 9, 10 und 11 werben ohne Discuffion-angenommen.

Zu §. 12 beantragt ber Abgeordnete Graf von Neffelvode im Anschluß an die bei §. 1 aufgeworfene Frage über die Bermögensverhältnisse den Zusah: die Ueberführung der Bermottung ist zu bewirken, wenn die Bermögensverhältnisse dahin geordnet sind, daß die Activa des Landarmenhauses zu Trier ohne Entgelt an die Provinz übergehen.

Der Abgeordnete Diete halt einen berartigen Zusat zu S. 12, wodurch ber bereits gefaßte Beschluß wieder aufgehoben werbe, nicht für angemeffen.

Der Abgeordnete Courth schließt sich bieser Ansicht an und weist auf den angenommenen Antrag hin, daß das Reglement erst dann in Kraft treten solle, wenn das Eigenthum der Austalt auf die Prodinz übergegangen sei.

Der Abgeordnete Graf von Reffelrode gieht feinen Antrag gurud.

Der §. 12 wird angenommen und damit bas gange Reglement.

Der Marichall erflärt bie Tagesordnung für ericopft, schließt bie Sigung und beraumt bie nächste auf Dienstag Bormittag 11 Uhr an.

(Schluß ber Situng 123/, Uhr.

Bilhelm Fürst zu Bied,

Landtags Marschall.

Vierte Sitzung.

the Beginneller estationen Regionent fei, une cafe bie Regiorane can Restauren mit einigen

Berhandelt in der Anla der Realichnle zu Düffeldorf am 7. September 1875.

Der Marichall eröffnet Die Gigung um 11 Uhr.

Das Protocoll der britten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protocoll für die hentige Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg.

Der Marichall theilt folgende Eingänge mit:

Bon bem Königl. Landtags Commissar Die Mittheilung, bag ber Oberbürgermeister Beder zu Enpen, sowie ber Abgeordnete Kaesen zu Göln ihre Berhinderung angezeigt haben, an der gegen wärtigen Session Theil zu nehmen.

An Stelle des Herrn Beder ist beffen Stellvertreter Herr Lang-Gores zu Malmeby und an Stelle des Herrn Kaefen zu Coln beffen Stellvertreter Herr Elven zu Coln einberufen worten.

Geschäftliche Mittheilungen.

Derfelbe. Die Mittheilung über Berhinderung bes Abgeoroneten Stellvertreters Stumm aus Rennfirchen, und bag fomit ber Bahlfreis Saarbruden, Ottweiler und St. Benbel in biefer Sejfion unvertreten bleibt.

Un Stelle bes zum Protocollführer ernannten Abgeordneten Stumm wird ber Abgeordnete Courth ernannt.

Bon dem Königlichen Landtags-Commiffar die Mittheilung, betreffend die llebernahme von drei Stragen auf den oftrheinischen Begirksstraßenfonds bes Regierungsbegirks Duffelborf. Gebt an den IV. Unsichuß.

Bon bemielben eine Betition mehrerer Induftriellen aus bem Kreife Schleiben um Aufbebung ber Barrieren auf ben Bezirksftragen.

Der Marichall ftellt bie Frage, ob einer ber Berren Abgeordneten biefe Betition gu ber seinigen machen will.

Der Abgeordnete Minfter bemerft, bag in ber nachften Sigung am Mittwoch berfelbe Antrag in einem Referate vorfomme, und daß bemnach diese Petition sich von selbst erledige.

Die Betition wird nicht unterstütt und geht ad acta.

Bon bem Roniglichen Banbtags. Commiffar bie Mittheilung, bag ber einberufene Stellvertreter Berr Lang : Gores gu Malmeby feine Berhinderung angezeigt hat, und an beffen . Stelle Berr Emalt Janfen aus Montjoie einberufen worden ift.

Bon bemielben. Gin Antrag, betreffent Die Bewilligung einer Unterftubung gum Bon einer Chausse von Beberbusch nach Berchen an die Gemeinde Berthausen im Rreise Altenfirchent Geht an den IV. Ausschuß.

Gefuch einer Dienstmagt, Gibylla Dahmen zu Banlo, um Erfat eines Branbichatens an Rleibern in der Höhe von 50 Thirn.

Der Landtag beichließt, biefes Gefuch an ben Provinzial-Berwaltungerath abzugeben.

Antrag bes Abgeordneten Dinnfter: ber Landtag wolle beschließen, ben Beren Ober-Bräfibenten zu veranlaffen, bag bie Rriegsleiftungen aus ben Jahren 1870/71 endlich regulirt werben möchten. (Bravo!)

Der Antrag wird genügend unterftüt und geht an ben II. Ausschuß.

Antrag bes Abgeordneten Richter auf Unterftützung ber burch Baffer beschäbigten Bemeinden bes Kreifes Berncaftel.

Der Antrag wird genügend unterstütt und geht an ben II. Ausschuf.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der erfte Gegenstand ber Tagesordnung betrifft bas Referat bes II. Ausschuffes auf Bewilligung einer Summe von 3,000 Mart aus ben Binsuberichuffen ber Provinzial - Sulfscaffe bes driftl. Mittelan ben Professor Dr. aus'm Werth gur Beransgabe bes vierten und fünften Banbes feines alters von Professor Bertes "Runftbenfmäler bes driftlichen Mittelalters".

Rumitbentmäler aus'm Berth.

Referent ift ber Abgeordnete Borft. Der II. Ausschuß tritt dem Antrage bes Brovingial-Berwalfungerathes bei und beantragt, ber hohe Landtag wolle beschließen bem Professor Dr. aus'm Werth die Summe von 3,000 Mart aus ben Zinsüberschüffen ber Brovingial - Suffscaffe gu bewilligen.



Der Antrag bes Ausschnffes wird ohne Discuffion genehmigt.

Referat des IV. Ansichusses, betreffend den Antrag des Berwaltungsraths der Actien- Manen-Andernachstraße von Mayen = Andernach und Renwied um einen Beitrag von 12 bis 15,000 Mart zur Renwieder Actien-Strafe. Inftanbjetung ber bejagten Strafe. Referent Abgeordneter Reufch.



Der Ansschuß fann nicht anerkennen, daß mit der Bewilligung des beantragten Betrages die genannte Straße aus ihrem unfahrbaren Zustande gebracht werden kann, nimmt daher Bezug auf den Beschluß vom 3. April cr. und sehnt den Antrag der Petenten wiederholt ab.

Der Antrag bes Ausschuffes wird ohne Discuffion einstimmig angenommen.

Der Marschall erflärt die Tagesordnung für erschöpft, schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung unter Angabe der Tagesordnung auf Mittwoch um 11 Uhr an.

(Schluß ber Situng 113/4 Uhr.)

Bilhelm Fürft gu Bieb,

Landtags-Marschall.

Fünfte Situng.

Berhandelt in der Aula der Realfdule gu Duffelborf am 8. September 1875.

Der Marichall eröffnet die Sigung um 11 Uhr.

Das Protofoll ber vierten Sitzung wird verlefen und genehmigt.

Mls Protofollführer für bie hentige Sitzung fungirt ber Abgeordnete Courth.

Der Marich all theilt folgende Gingange mit:

Geschäftliche Dittheilungen. Der Abgeordnete Freiherr v. Scheibler hat angezeigt, bag er burch Umwohlsein ver-

hindert ift, ber hentigen Sigung beiguwohnen.

Bon dem Königlichen Landtags Commissar ist eine Zuschrift eingegangen, betreffend die Uebernahme des Communalweges von Dornap über Dussel nach Bulfrath als Bezirksstraße auf den ostrheinischen Bezirksstraßen-Fonds des Regierungsbezirks Dusseldorf.

Gefft an ben IV. Ausschuß.

Antrag der Beamten der Provinzial Fener = Societät um Erhöhung ihrer Behälter bei Gelegenheit der Ueberführung der Provinzial Tener-Societät von Coblenz nach Duffelborf.

Der Director ber Feuer - Societät Abgeordneter Seul hat die Petition zu ber seinigen gemacht, bieselbe wird genügend unterstützt und geht an ben III. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Wahl des Landes-Directors. Reserat des I. Ausschusses, betreffend die Wahl eines Landes Directors für die Rheins proving. Reserent Abgeordneter Die te.

Der erste Ausschuß hat nach eingehender Erörterung ber Angelegenheit beschloffen, bem boben Landtage folgende Antrage jur Beschluffassung zu unterbreiten.

1) Die Wahl eines Landes-Directors vorzunehmen.

2) Die Dauer der Wahl auf benjenigen Zeitpunkt festzusetzen, bis auf Grund einer neuen Provinzial Dronung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum erstenmale zusammentritt; mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes Director so lange die Amtsgeschäfte fortsührt, die er dieselben einem neu erwählten

und Allerhöchft bestätigten Rachfolger übergeben fann, biefe Dauer im Gangen

aber auf feche Jahre zu beschränken.

3) Dem zu mahlenden Landes Director ein jahrliches Gehalt von 12,000 Mart und bis zur Berftellung einer Dienftwohnung im nen gu erbauenden Stänbehaufe eine jährliche Miethseutschäbigung von 4000 Mart, sowie nach sechsjähriger Dienstzeit im Falle ber nichtwiederwahl ober eingetretener Dienftunfähigfeit eine jährliche Benfion von 4000 Mart ju gewähren, lettere mit ber Daggabe jeboch, bag wenn bie Benfionirung aus einem biefer beiben Gründe vor Ablauf biefer feche Jahre erfolgen muß, im erften Sahre von biefer Summe ein Gechftel, im zweiten Bahre zwei Sechftel u. f. w. gezahlt werben follen.

4) Den Provinzial - Berwaltungerath zu bevollmächtigen, auf Grund biefer Bebingungen mit bem erwählten Landes Director nach beffen Allerhöchfter Beftätigung

ben Unftellungevertrag abzufchließen.

Der Marichall eröffnet über biefe Antrage bie General Disfuffion und fchließt biefelbe, ba fich Riemand jum Wort melbet.

Demnächst bringt ber Marschall bie einzelnen Unträge bes Ausschuffes zur Abstimmung

Die Antrage sub Rr. 1, 2, 3 und 4 werben ohne Discuffion angenommen.

hierauf wird zu Rr. 2 ber Tagesordnung, ber Wahl bes Landesbirectors, übergegangen. Die Bahl erfolgt burch Stimmzettel und ernennt ber Marfchall gu Scrutatoren bie Berren: Graf Stolberg und Freiherr von Fürftenberg (Gimborn).

Es find 72 Stimmzettel abgegeben. Die abfolute Majorität beträgt 37 Stimmen.

Es haben Stimmen erhalten:

Der Freiherr Bugo von Landsberg 49 Stimmen. Der Provinzialrath Forfter Der Oberbürgermeifter Bach em 3 Der Landrath Anebel zusammen . 72 Stimmen.

Der Marichall erffart, daß fomit ber Freiherr Bugo von Landsberg gum Landesbirector gewählt ift.

Der britte Gegenstand ber Tagesordnung betrifft bie Wahl zweier Mitglieder gum Provinzial-Verwaltungsrathe.

Der Marichall läßt junachft die Bahl für ben Regierungebegirf Coln vornehmen, es ift für tas ausgeschiedene Mitglied Freiherr von Gehr ein Mitglied aus bem II. Stande gu wählen.

Der Abgeordnete Freiherr von Spieß beantragt, bieje Bahl nach bem Borgange früherer Jahre burch Acclamation zu vollziehen und ichlägt vor, bas ausgeschiedene Mitglied Freiherr von Behr per Acclamation wieberzuwählen.

Dies geschieht.

Der Abgeordnete Bentges bemerkt, ob bie Gilltigfeit ber Bahl nicht badurch in Bweifel zu gieben fei, daß mehrere Berren bei ber Abstimmung burch Gigenbleiben gegen biefe Wahl geftimmt hatten.

Der Abgeordnete Minfter halt biefen Umftand für unwesentlich, ba gegen bas Bahlverfahren feine Ginwendung erhoben worden fei und bei der Abstimmung die Minorität fich ber Majorität zu fügen habe.

Wahlen zur Ergänzung bes Brov.=Berwaltungs= raths.



Der Marschall erklärt bie Bahl für perfect, indem gegen den Borschlag, den Abgeordneten Freiherrn von Gehr als Mitglied bes Provinzial - Berwaltungsrathes per Acclamation zu wählen, fein Widerspruch erfolgt fei.

Der Abgeordnete Freiherr von Wehr nimmt die Wahl mit den Worten an: "3ch weiß Das Bertrauen ber hohen Berfammlung im vollften Maage zu schätzen, und ich fühle mich besbalb verpflichtet, die getroffene Babl anzunehmen."

Demnächst wird zur Bahl eines Mitgliedes bes Provingial Berwaltungerathe für ben Regierungsbezirk Coblenz übergegangen, es fann ein Mitglied entweber aus bem zweiten ober vierten Stande gewählt werben.

Der Marichall erflärt, bag bie Bahl burch Stimmzettel zu vollziehen fei, ba fein Antrag auf Wahl per Acclamation erfolgt ift.

Alls Serntatoren fungiren für biefen Bahlact die Abgeordneten Graf Stolberg und Freiherr von Fürstenberg (Gimborn).

Es find abgegeben 70 Stimmzettel, bavon beträgt bie absolute Majorität 36.

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Graf Westerholt " Jagenberg

Der Herr Graf Westerholt ift somit als Mitglied tes Provinzial Berwaltungerathe gewählt und nimmt bie Wahl an.

Wahl zur Rheinischen Deputation für bas Beimathwefen.

Mr. 4 ber Tagesorbnung betrifft Die Bahl eines Mitgliedes zur rheinischen Deputation für bas Beimathwesen an Stelle bes verftorbenen Bürgermeifters Dr. Burger.

Bei biefer Bahl, die burch Stimmzettel erfolgt, fungiren wieder biefelben Scrutatoren.

Es find 71 Stimmzettel abgegeben, die abjolute Majorität beträgt 36.

Es haben Stimmen erhalten:

Der Abgeordnete Bremig Der Abgeordnete Gent

Der Marichall proclamirt ben Abgeordneten Bremig als gewählt und nimmt berjelbe die Wahl an.

Babl der Commission ber Rentenbant-Bermaltung.

Der lette Gegenstand ber Tagesordung betrifft bie Remvahl zweier Commissare und jur Mitwirfung bei zweier Stellvertreter gur Mitwirfung bei ber Rentenbant-Berwaltung.

Der Marichall bemerft, bag bie beiden Commiffare und beren Stellvertreter Graf von Reffelrote, Beb. Commerzienrath Bardt, Graf von Spee und hauptmann a. D. Münfter noch gegenwärtig bem Landtage angehören.

Der Abgeordnete Bremig beautragt, die genannten Berren als Commiffare und Stellvertreter zur Mitwirfung bei ber Rentenbant-Berwaltung per Acclamation wiederzuwählen.

Es erfolgt fein Widerspruch und erflart ber Marichall bie Berren:

Graf von Reffelrode, Bardt, Graf von Spee und Münfter für gewählt zur Mitwirfung bei ber Berwaltung ber Rentenbant.

Die anwesenden herren Graf von Reffelrobe und Münfter nehmen die Bahl an. Die Tagesordnung ift hiermit erledigt, ber Marichall ichließt die Gigung und beraumt bie nächste auf Donnerstag 11 Uhr an.

(Schluß ber Sigung 121/4 Uhr.)

Wilhelm Fürft gu Bieb. Landtags=Marichall.

Sechste Situng.

Berhandelt in der Anla der Realichnle gu Duffeldorf am 9. September 1875.

Der Marichall eröffnet die Gigung um 11 Ubr.

Das Protofoll ber fünften Sitzung wird verlegen und genehmiat.

Alle Protofollführer für bie hentige Gigung fungirt der Abgeordnete Freiherr von Gurftenberg Borbed.

Der Marichall theilt folgende Gingange mit:

Bon bem Provinzial Berwaltungerathe an ben Landtag einen Entwurf bes Spezial Befoldungs Ctats für bie Begirfs-Wegeban-Technifer ber Rheinproving. Weht an ben I. Ansichuft.

Bon bemielben. Regulativ, betreffent bie Bereinigung ber in ber Rheinproving bestebenben Bezirfostragen-Fonds und ber Fonds zur Unterhaltung ber Staatoftragen zu einem Provingial-Straffen-Konds. Weht an ben IV. Ausschuß

Bon bemfelben. Reglement über Entschädigung bei polizeilich angeordneter Tödtung rotsranter Pferbe und lungenfranten Rindviehes in der Rheinproving. Weht an den I. Ausschuß.

Bon bemielben bie vorrevidirte Landarmenrechnung pro 1873 mit bem Antrage, bie Decharge ertheilen zu wollen. Geht an ben II. Ausschuß.

Bon bem Königlichen Landtags Commiffar Die Mittheilung, bag im Stande ber Rittericaft Berr von Rell zu Trier nachträglich feine Berhinderung angezeigt hat und ber Berr Frang von Reffeler ju Saus Bod einberufen worben ift.

Es wird in bie Tagesordnung eingetreten :

Referat bes I. Ausschuffes, betreffent bie Ginnahmen und Ausgaben ber provingial leberficht ber Ginständischen Berwaltung pro 1876 nebst zusätzlichen Crediten für das Sahr 1875 in Folge bes gaben ber provingial-Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875.

Der Referent Abgeordneter von Heister führt zunächst die Hauptbestimmungen bes zufäglichen Crediten Totationsgesches vor, und geht dann zu den einzelnen Positionen der gedruckt vorliegenden Ueber- für das Jahr 1875 ficht ber Einnahmen und Ausgaben ber provinzialständischen Berwaltung pro 1876 nebst zusätzlichen tionsgesess vom Crediten für bas 3ahr 1875 über.

für das Jahr 1875 über. Der Marschall stellt nach Berlesung und Erlänterung jeder einzelnen Position Seitens Auf. 5, 6, 7, 8, 9. des Referenten die Frage, ob dagegen etwas zu erinnern ift.

nahmen und Ausftandifden Bermaltung pro 1876 nebft 8. Juli 1875.

Weichäftliche

Mittheilungen.

Cinnabmen.

A. Provingialfonds.

1. 3 ahre erente aus ben Ginnahmen bes Staatshaushalts gemäß vorläufiger Feststellung burch bie §§. 1 und 2 bes Gefetzes vom 8. Juli 1875 (bie befinitive Feftstellung erfolgt nach ber Bahlung im December 1875 burch besondere Königliche Berordnung)

Die Berwendungezwecke find in ben SS. 4 und 5 bes Gefetes vom 8. Juli 1875 bestimmt mit ber Dafgabe, bag, joweit die Staatsregierung zur Ausführung von Chauffeebauten für Rechnung ber Staatstaffe eber gur Unterftugung von andern als Staatschauffeebauten fich verpflichtet hat, ber betreffende Communalverband auf Berlangen ber Staateregierung in biefe Berpflichtungen eintreten muß.

1,735,755

Umbauten be	twaigen Ersparnissen bei den zu Neu- und r Staats-Chausseen, sowie zu Prämien für	Mark. P	3fg.
	en im Staatshaushaltsetat ausgesetzten Fonds, welche		
ber Proving überr	wiesen werden möchten	nbestimmte	
(§. 4 let	tes Alinea bes Gesetzes vom 8. Juli 1875.) un	rb unsichere	2
3. Antheil an be	en Capitalbeständen ber gemäß §. 5 bes Gesetzes	Sinnahme.	
	873 gebildeten Fonds.		
2,326,635 vom 8. Juli 187	M. $(=3\times3\times258,515$ Thir. §. 3 bes Gesetzes 5.)		
	en dieser Fonds werden in Anrechnung auf die für		
ieben ber betbeili	gten Communalverbande fich ergebende Summe nach		
dem Cours der 2	Berliner Börse vom 2. Januar 1876 überwiesen.)		
Da ber Ca	apitalbestand zur möglichsten Erhaltung vorgeschlagen		
wird, so ist er vo	r ber Linie vorgetragen und nur in Ginnahme gestellt.		
4. Muthmaglich	e Zinsen bieses Capitals (ad 3) vom		
1. Januar 1873	bis ult. 1875 und zwar im 1. Jahre von 1/3, im		
2. Jahre 2/3 un	id im 3. Jahre vom ganzen Capitale à 4 %		,
	= 186,130 M. 80 Pfg.		
	n bieses ganzen Capitals = 93065 ,, 40 ,	279,196	20
in 1876 à 4 % .			
		,014,951	20
5. Gefammt. Bir	nsgewinn der Provinzial= Hülfskaffe zur		
Berwendung	zu gemeinnütigen Zweden im Intereffe		
bes Brovingi	al-Berbandes nach den Resultaten des Jahres		
1874. pro 1876	veranschlagt zu	140,000	-
Der Capital	(bestand beträgt Ende 1874 die Summe von 1,743,965 M.		
40 Pf. und pro	1876 muthmaklich rund 1,750,000 M.		
Der Einnal	hme steht die Ausgabe in Folge separater Beschlüsse		
gegenüber, die the	eils schon gefaßt sind, theils noch extrahirt werben.		
gentes end organism of	Aumerkung.	m 7 Sturit	1947
Der ursprüngliche T	Dotationsfonds, rudfichtlich bessen ber in ber Königlichen Botschaft vo	Mahres gem	achte
und dem Abichied an die gun	n vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24. Juni dest, ig besselben bei nicht statutenmäßiger Berwendung oder nach erfol	latem Amva	chien
befielhen auf bas Donnelte bu	orch 8, 8 bes Wef, vom 8, Auli 1875 aufgehoben ift, fowie die bem	elben bisher	311=
gewachsenen Capitalbestände sind	d gemäß §. 9 bes citirten Gefetes als Capitalbestand gur Gewährn	ing von Dar	rlehn
zu erhalten.			
6. Zinegewinn	bes Meliorationsfonds zur freien Ber-		Bfg.
fügung ber B	rovingial=Berbande pro 1876	11,050	-
Der bisberi	ige Capitalbestand beträgt Ende 1874 = 143,997 Thir.		
21 Sar. 9 Bfg	bleibt als folder zur Gewährung von Darlehn fort-		
bestehen und mir	ed muthmaßlich pro 1876 betragen: 145,000 Thir.		
= 435,000 M.	w manyampuny pro zara rawana		
	Baibuttan und Rrämien für Sehammen		
7. Sujanije zu	Beihülfen und Prämien für Bebammen		
und peramme	enzöglinge aus ber Staatstaffe (g. 12 bes Gefetzes	930	_
vom 8. Juli 187	75)	800	

Der Einnahme fteht die bestimmungsmäßige Verwendung burch ben Provinzial-Verwaltungsrath in der Ausgabe gegenüber.	Mark	Pfg.
8. Zuschuß zur Unterhaltung bes Provinzial Debammen = Lehrinstituts zu Cöln (§. 13 bes Gesetzes vom 8. Juli 1875)	4,972	50
(Die Sinnahme erscheint bei der Instituts-Berwaltung wieder in Ausgabe.)		
9. Zuschüffe zur Unterstützung niederer landwirthschaft- licher Lehranstalten (§. 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).	12,600	_
(Der Einnahme steht die bestimmungsmäßige Ausgabe gegenüber, conf. Borlage des Landtags-Commissars vom 29. Aug. cr.)	il (institution)	
10. Einnahmen aus Staatenebenfonde, welche ber Proving zur Berwaltung und Berwendung mit allen bisher ber Staatsverwaltung		
hinsichtlich dieser Fonds zustehenden Rechten und obliegenden Verpflichstungen überwiesen sind (S. 15 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).		
Die Ginnahme ift nach ber bem Gesetze beigegebenen Uebersicht		
aufgenommen und wird durch bie bestimmungemäßige Berwendung Seitens bes Provinzial-Berwaltungs-Raths in ber Ausgabe compensirt.		
Die geringen Differenzen gegen die Mittheilungen des Landtags= Commissars in den Erträgen der Polizeistrafgelder=Fonds sind hier		
irrelevant, da sie nur die Rechnung betreffen.		
a. Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armen-Fonds von 15,150 Thr. = 45,450 M. Zinsen	1,725	
b. Polizeiftrafgelder - Fonds zur Unterstützung verlaffener Findel, und verwaister Kinder 2c. des rechtscheinischen Theiles des Regierungs-		
Sinfen	11,624	80
c. Desgleichen bes linkerheinischen Theiles bes Regierungs = Bezirks	10.155	**
Laufende Jahres-Ginnahmen an Strafgelbern und Zinsen . d. Desgleichen bes rheinisch-rechtlichen Theiles bes Regierungs-Bezirfs	13,457	50
Düffelborf: Capital 22,238 M. 90 Pfg.		
in Effecten 14,400 M. — Pfg. in Baar 7,838 M. 90 Pfg.		
Laufende Ginnahmen an Strafgelbern und Zinsen	51,708	81
e. Desgleichen bes landrechtlichen Theiles bes Regierungs Bezirks Diffeldorf; Capital 72,042 M. 56 Pfg.		
in Effecten 65,750 M. — Pfg.		
in Baar 6,292 M. 56 Pfg. Laufende Einnahmen an Strafgelder und Zinsen	22,528	40
f Desgleichen bes Regierungs-Bezirfs Coln;		
Capital in Effecten 39,570 M. — Pfg. in Baar 32,906 M. 15 Pfg.		
Lantende Emmadmen un Strugeteeth und Sinfen	53,994	48
g. Desgleichen bes Regierungs-Bezirfs Trier; Capital 67,200 M.	40,676	25

Bfg.	Mark 9	h. Desgleichen des Regierungs-Bezirks Aachen; Capital 48,900 M. Laufende Ginnahmen an Strafgelbern und
90	32,431	Binsen
14	228,147	Bolizeiftrafgelber-Summa
	domining D. FRE (II) E. Tomas	11. Zur Verwaltung und Unterhaltung der Etaatschaussen einschließlich der Kosten der Besoldung und Pensionirung des für die obere Leitung der Neu- und Unterhaltungsbanten, sowie für die Beaufsichtigung der Chanssen neu anzustellenden beziehungsweise schon vorhandenen Beamtenpersonals.
-	1,605,850	a. 3 ahresrente nach §. 20 Alin. 1 des Gefetzes vom 8. Juli 1875
23	670,813	b. Antheil an den noch nicht befinitiv vertheilten 4 Millionen M. nach der Bolfszählung vom Dezember 1871 (Die befinitive Bertheilung erfolgt nach der Bolfszählung im December 1875 durch Königliche Berordnung (§. 2) und zwar zur Hälfte nach dem Flächeninhalte, zur Hälfte nach der durch die Bolfszählung ermittelten Civilbevölferung.)
		c. Einnahmen ans Nugungen und Pertinenzien eins ich ließlich ber Chansseewärters und Einnehmers
		Häuser. (Grasungen in den Gräben und Böschungen, Einnahme aus den Weidepflauzungen.)
	29,540	Diese Erträge, welche nach ben Gesetzmotiven sür ben ganzen Staat pro 1875 die Summe von 138,000 M. betragen, sind nach den Erklärungen der Regierungsvertreter der Hauptsache nach zur Belohnung und Unterstützung der Chausseaufseher verwendet worden. Im Verhältniß der Meilenzahl durchlaufend ca.
07	4,718,854	Haupt Summa Provinzialfonds
		B. Kreisfonds.
		12. Antheil an ber burch die §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 30. April 1873 für die Durchsührung der Kreisordnung und der zu erlassenden ähnlichen Gesetze aus den Einnahmen des Staatshaushalts zur Berfügung gestellten Summe von jährlich 1 Million Thalern (§. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).
	333,411	a. Jahre brente vom 1. Januar 1876 ab
-	1,000,233	b. Capitalantheil dieser Rente seit 1873 zu gleichem 3 wecke der Provinz überwiesen

	(Die Ueberweisung der bei den Fonds vorhandenen Effekten erfolgt in Anrechnung auf die für jeden der Berbände sich ergebende Summe nach dem Cours der Berliner Börse vom 2. Jan. 1876.)	Marf	Pfg.
e.	. Binfen. A fooi ! nor penningte der in ill moor ver man		
	a. Antheil an den, biefem Capital bis zum 1. Januar 1876		
	zugewachsenen Zinsen zu 4%	80,018	64
	b. Jahreszinsen pro 1876 zu 4%	40,009	32
	2803, 1890 Lary Hadroniyahleenii hiza 109 Telephonii 2 3, 757	1,453,671	96

Summa im Gangen 6,172,526 03

excl. bes zu 3 vor ber Linie vorgetragenen Rapitals von 2,326,635 Mart.

Bu diesen vorstehenden Ginnahme-Bositionen findet sich nichts zu erinnern.

Demnächst wird zu den Ausgaben pro 1876 unter Hinzurechnung einzelner Mehrerforderniffe in 1875 gegen die Stats übergegangen.

Musgaben.

A. Provingialfonds.

Tit. I.

Central-Berwaltung.

1. Landtagskosten gemäß dem Etat für die provinzialständische Central- Berwaltung	Marf. 36,000	Pfg.
Pos. 3 der Einnahme des Etats	78,600	-
n. Ad III. A. Gehalt bes Landesdirectors gemäß Beschluß bes Provinzial-Landtags vom 6. April 1875:		
Gehalt 12,000 Mark	10,000	
Wohnungsentschädigung 4,000 "	16,000	-
Gehalt des 2. Oberbeamten	6,000	-
,, 3. ,,	5,400	
(Einer ber Oberbeamten foll zugleich Justitiarins sein.)	K attorno	
Gehalt für einen oberen Bautechnifer für bas Hochbauwesen und		
bie Straßen-Bauverwaltung	6,600	4
Gehalt für einen 2. oberen Bautechnifer	5,400	

Die von dom Abgeordneten Jentges zu Nr. 3 aufgeworfene Frage, ob in bem angegebenen Gehalt der neu anzustellenden Oberbeamten die Wohnungsentschädigung mit inbegriffen sei, wird von dem Referenten bejaht.

Der Abgeordnete Die't e halt es für zweckmäßig, um jeden Zweifel zu beseitigen, in dem Etat bei den Gehältern zu sagen: incl. Wohnungs-Entschädigung, und wolle er nur darauf aufmerksam machen, daß in Bezug auf die Wohnungsentschädigung ein neues Gesetz eriftire.

Der Marschall bemerkt, daß nur in dem Falle, wenn in dem Etat Dienstwohnungen angeführt werden, deren Fertigstellung noch nicht stattgesunden habe, eine Wohnungsentschädigung vorgesehen sei.

Die vorstehenden Bositionen werden genehmigt.

b. Ad III B. Büreaus und Kassenbeamte:	Mark.	Pfg.
b. Ad III B. Surems and staffendame.		. 10
Gür 6 Sefretaire resp. Registratoren mit einem Durchschnitts		
gehalt von 3000 Marf in Abstufungen von 2400 Marf bis	18,000	_
3900 Mart	10,000	
Für 4 Sefretariats-Affiftenten mit einem Durchschnittsgehalte von	0.400	
2100 Mart	8,400	
Für 4 Hülfstechnifer mit dem Durchschnittsgehalt von 1000 Thir.	10.000	
= 3000 Marf	12,000	
Für einen Rentmeifter	4,050	
Der Abgeordnete Dietze bemerft, daß ihm das Gehalt eines Rentmeist	ers zu m	eorig
bemeisen icheine mie überhaupt ber Etat ben Eindruck auf ihn gemacht habe, dag bei	gelbe zu t	парр
homeisen sei Gr molle jedoch feinen Antrag auf Erhöhung der Politionen stellen.		
Der Marichall erflärt, daß der Etat nur für ein Sahr aufgestellt jet	und day	; ber
nächste den Berhältnissen entsprechend abgeändert werden könne.		
Die vorstehenden Bositionen werden genehmigt.	m f	os.
	Marf.	Pfg.
Für einen Rechnungsrevijor ober einen weiteren Sefretair	4,050	
(Die Hülfsarbeiter zur Rechnungsrevision werben aus ber Bahl		
ber Hilfsarbeiter nach Bedürfniß zugewiesen.)		
Gur einen 2. Boten refp. Bureaudiener und Aftenhefter ad III	1000	
Boj. 10	1,000	
Für Sülfvarbeiter, namentlich für Schreibhülfe, Bermehrung in	2.000	
ber Kanzlei zu Diäten ad III. Bos. 11	6,000	-
(Der Etatscredit beträgt 3000 Mark.)	And Sunt	
c. Ad IV. 1. Bu Diaten und Reisekosten ber Beamten	12,000	_
(Der Ctatscredit beträgt 6000 Mark.)		
d. Zu fächlichen Ausgaben ber Central-Berwaltung	16,95	
e. Ad V. 2. Für unvorhergesehene Fälle	2,15	0 —
(Der Ctatecredit beträgt 2400 Mark.)		
4. Bu Diaten und Reijekoften ber burgerlichen Mitglieder ber Ober - Erfat-		
commission		0 —
5. Erfte Rate zum Ständehausbau	380,00	
Gemäß Beichluß des Provinzial-Landtages vom 8. Juni 1874 ift das Bai	icapital (event.
ans ber Detationsrente zu entnehmen, welche vom 1. Januar 1873 auf die Provin	z entfaut.	
Die erforderliche Ausgabe fann aus der Rente beziehungsweise aus den Bi	insen der	auf=
gesparten Brovinzialrente vom 1. Januar 1873 ab bis incl. 1876 von		
186,130 Marf 80 Pfg. und		
93,065 ,, 40 ,,		
279,196 Mart 20 Pfg.		
(conf. Cinnahme sub Poj. 4) gebeckt werben.		
Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher beantragt, das zweite A	Tina in 9	dr. 5
Der augeoronete Freihert von Stein und bet benneung du greiten	the roots	on the second
von den Worten: "Die erforderlichen Ausgaben" bis "gebeckt werden", zu ftreichen. Der Referent bemerkt, daß biefer Sat beswegen in den Etat aufgen	ommen m	orbeit
Der Referent bemern, das biefet Sus beborgen in den Eine unigen	pehanshan	0118
fei, um dem Landtage babin eine Ueberficht zu geben, bag bie erfte Rate gum Stan	cequirocun	

ber überwiesenen Dotationsrente und ben Binfen bestritten werden konne, ohne zu Umlagen auf Rosten der Provinz übergeben zu muffen.

Der Abgeordnete Dietze schließt sich dem Antrage des Abgeordneten Freiheren von Solemacher auf Streichung des Satzes an.

Der Abgeordnete von Ehnern erflärt sich gegen diesen Antrag, denn es liege fein Grund vor, diese so allgemein gehaltene Nachweisung in Wegfall zu bringen.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher fpricht fich wiederholt für die beantragte Streichung des Sages aus, der nicht hierber gehöre.

Der Marich all bringt ben Antrag auf Streichung biefes Sages gur Abstimmung.

Der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt.

Die vorstehenden Bositionen werden genehmigt.

Des Weiteren kommt in 1876 zur Berwendung, der Zuschuß des Mark Pfg. Staates zum Ständehausbau, der vorerst Seitens der Staatsregierung nur zur Höhe von rund 70,000 Mt. zugesagt ist

Summa Centralverwaltung 623,600 —

Der Marichall stellt die Frage, ob gegen die ganze Summe etwas zu erinnern sei. Wird verneint und ist bemnach genehmigt.

Tit. II.

	Landarmen-Berwaltung.	Mark	93fa
1. Bet	sürfnißzuschüffe an die Landarmen-Berwaltung laut Bos. 3 der Ein-	witte	1/18-
	ahme des Spezial-Ctats	311,100	-
2. Sm	plementarcredite		
a.	für Brauweiler		-
	Erfat bes weggefallenen Staatszuschuffes von 7875 Thir. pro		
	1875 und 1876 mit	47,250	
	Suplementarcredit zum Etat pro 1875 mit	32,434	-
	besgleichen " " " 1876 mit	39,179	
	(Laut Spezialberechnung find biefe Eredite burch bas Anwachsen		
	des Personalbestandes auf 704 Köpfe erforderlich.)		
b.			
	waltung mit bem 1. Januar f. 3. in Aussicht genommen ist, zur Deckung bes Ausfalls in den Austaltseinnahmen burch Ent-		
	ziehung des Staatszuschusses von jährlich 5687 Ther. 15 Sgr.		
	pro 1875 and 1876	34,125	
0:	Summa Landarmen-Berwaltung	464,088	_
Die	vorstehenden Bositionen werden im Ginzelnen und Gangen genehmigt.		
	Tit. III.		
	Brren-Unftalten.		
		Mark	Pfg.
1. a.	Irren-Anstalt zu Siegburg, Zuschuß zum Etat, welcher bisher auf	100.000	
b.	die Provinz umgelegt wurde (Poj. II. Nr. 6 der Einnahmen) Suplementarcredite dieser Anstalt:	192,000	
D.	bei Tit. I. Boj. 17 ber Ausgabe für 34 Bärter und Bärterinnen	642	
	the tax 1. pop. 17 bet anogue par of contact into confictimien	5*	

	bei Tit. I. Bos. 18 für Wärter und Wärterinnen der höheren Berpstegungsclassen	216 300 09,000 09,000	Pfg.
(Borichläge des ProvBerwNaths Nr. 6, 7, 8 n. 9 der Anlage.)	Der Referent trägt zu Rr. 2, 3 und 4, betreffend die Zuschüffe zu den Irr zu Merzig, Andernach und Budlerhof die Etats-Boranschläge der genannten Austal werden die Ausgabe-Positionen dieser Anstalt en bloe genehmigt.		
	Tit. IV. Harring III model of		
	Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln.	Mart	Pfg.
	1. Zuschuß, welcher aus der Staatskasse als Dotationsrente gewährt wird (confr. Bos. 8 der Einnahme dieses General-Etats)	4972 : 1985 . I'	50
	Daher würden als Bedürfnißzuschuß erforderlich bleiben	15,000	-
	a. zu I. Bos. 1 Gehalt des Directors von 850 Thir.	1050	. —
	b. zu Boj. 2 Gehalt des Dekonomie-Beamten ad 500 Thir	600	
	c. zu Bos. 4 Nemuneration der Wirthschafterin ad 130 Thsr	60	_
	d. für eine 2. Haushebamme beim Wegfall ber Repetentinnen, neben freier Station	600	_
	e. 311 Bos. 5 Lohnerhöhung für die beiden Mägde (dieselben be-		
	ziehen 48 Thir. nach bem Etat)	72	-
*	Summa Hebammenlehr-Anstalt Die vorstehenden Positionen werden im Einzelnen und Ganzen genehmigt.	22,354	50
	Tit. V.		
	Provinzial = Blinden = Anstalt zu Düren.		
	1. Zuschuß aus Provinzial-Mitteln ad Tit. I. der Ginnahme des Etats .	30,000	-
	2. Desgleichen Rr. 1 des Nachtrags zum Etat	8280	

	m *	mr
3. Suplementarcredite jum Etat ber Anstalt:	Mark.	Pfg.
a. ad Tit. I. der Ausgaben, Erhöhung bes Gehalts der Schließerin		
von 52 Thir. um	96	
b. ad Tit. III. für Bermehrung ber Bettwäsche, einmalige Aus-		
gabe von	2000	-
e. Mehransgabe für Heizung und Beleuchtung ad IVe. ein-		
schließlich ber Remuneration bes Maschinisten	1500	-
Dampfwafferheizung und Gasbeleuchtung der neuen Unftalt		
machen einen erhöhten Eredit nothwendig.)		
d. Mehransgabe für bie beiden Anstaltsgeiftlichen à 75 Mart	150	-
e. Mehrausgabe für Musikunterricht	150	
f. für eine Wirthschafterin ber alten Anstalt nebst freier Station .	400	
g. " eine Magd	150	-
h. " zwei Barter, nebst freier Station à 350 Marf	700	-
i. " 30 Pfleglinge à 7 Thtr. monatlich	7560	-
k. " Umzug in die neue Anstalt und Bersetzung der Orgel 2c. ein-		
ichlieflich bes Transports bes Möblements ber Beamten auf		
Liquidation	1000	
1. für Reparaturen im alten und neuen Gebäude, Mehrfosten gegen		
ben Etatscredit von 310 Thir	600	-
m. für Beschaffung neuer Möbel 2c. für die neue Anstalt	7940	-
4. Suplementarcredit zum Ansbau ber Blindenanstalt	86,360	-
Summa Blindenanstalt	146.886	
Der Abgeordnete Dietze wünscht in Bezug auf die Positionen gu Dr. 3,		Bro-
vinzial-Berwaltungsrath in ben Boranschlägen etwas präciser vorgehen möge.	117	
Durch die von dem Abgeordneten Freiherr von Solemacher und dem 9	teferer	nten
abgegebene Erflärung wird die Bemerfung als erledigt angesehen.	1.00	
Die vorstehenden Positionen werden im Ginzelnen und Ganzen genehmigt.		
Fig. 1 and the second state of the second stat	1000	
Taubstummen = Anstalten. Andersmitte des die der		
1. Zuschuß aus Provinzial - Mitteln, soweit die eigenen Ginnahmen nicht	Marf.	Pfg.
reichen. Tit. V. ber Einnahme bes Hauptetats	58,800	-
2. Suplementarcredit jum Anftaltsetat für Rempen pro 1875:		
Mehrgehalt bes Lehrers Mund		75
Gehalt des 4. Lehrers	366	
3. Suplementarcredit pro 1875 für Brühl:		
Gehalt eines 4. Lehrers		67
Gehaltserhöhung für den 3. Lehrer		
4. Desgleichen pro 1876 für Lehrer Mund in Kempen, Mehrgehalt		
Gehalt bes 4. Lehrers à 1500 Mart und 10% Wohnungsgeld .	495	-
2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
5. Desgleichen Gehalt für einen 4. Lehrer in Bruhl	$\frac{495}{1650}$	-
6. Mehrgehalt des 3. Lehrers in Brühl	495 1650 1650 450	
6. Mehrgehalt des 3. Lehrers in Brühl	495 1650 1650 450	
6. Mehrgehalt des 3. Lehrers in Brühl	495 1650 1650 450	

	Mar	f Pfg.
8. Für Ginrichtung eines	8 4. Schulzimmers in Brühl 450	0 —
9. Für Zuschüffe zur 1	Interhaltung der Cholerafonds-Freischüler in der	
Taubstummen-Aufta		0
William and the second	Summa Taubstummen-Anftalten 67,22	7 09
Die vorstehenden Bosi	tionen werden im Ginzelnen und im Ganzen genehmigt.	
	Tit. VII.	
und Cap. 125, Brovinz für die währte Jahresri	luszuge ber Staatslasten aus Cap. 102, Tit. V. Tit. 21 des Staatshaushaltsetats, welche der e im §. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 ge- ente übertragen gemäß der dem Provinzial Land-	
	besonderen Regierungs - Borlage vom 29. Angust 2197 Thir. 11 Sgr 6,59 on wird genehmigt.	2 10
	Tit. VIII.	
Recapitulation der der Dotatio	n bis hierher gegenübergestellten Ausgaben 1,891,905	69
steenplination bee, bee Country	Mark Bfg.	
I. Centralverwaltung		
II. Landarmen-Berma		
III. Irrenanstalten .		
IV. Hebammenlehrans		
V. Blindenanstalt zu	9	
VI. Taubstummenanste		
	u Lasten der Jahresrente 6,992 10	
VII. Beipfingungen &	Mar Cathana and Ca	
an indicate with	Summa 1,891,905 69	
Hiergegen balancirt die vinzialfonds pos. 1 und 4 der Ein	Sahresrente und Zinsen des Bro> nahme = 2,014,951 M. 20 B.	
und pos. 8 Zuschuß zur Hebamme		
Unstalt	= 4,972 Mt. 50 Bt. 2,019,923 70	
(S	s bleiben zur Disposition	01
Der Referent schle "Auf diese zur Dispe Zeit in ihrer Höhe nicht zu ül	igt vor, am Schlusse des Titels VIII. solgenden Zusatz zu nosition bleibende Summe werden angerechnet werden können berschlagenden Ausgaben für Straßenbauten pro 1876, welch 1875 der bisher verpslichteten Staatscasse abgenommen unsen werden."	nachen: die zur e nach
	Tit. IX. Mart	Pfg.
nütigen Zweden im Intereffe	sgewinnes der Provinzialhülfstaffe zu gemein- des Provinzial-Berbandes in Folge besonderer egehender Beschlußfassungen des Provinzial-Land- dime	it ·

Tit. X.

Berwendung des Zinsgewinnes des Meliorationsfonds, welcher zur freien Verfügung steht conf. pos. 6 der Einnahme	Marf 11,050	Pfg.	
amin specifically are not produced one will be Tit. XI. will be S me to fit one			
Beihülsen und Prämien für Hebammen und Hebammenzöglinge (conf. pos. 7 der Einnahme) dem Provinzial-Berwaltungsrath zur Disposition gemäß der Separat-Regierungs-Borlage vom 29. August c. L. C. 5	930	anlan anlan iv <u>ref</u>	
Tit. XII.			
Zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten (Ackerbau-, Obstbau-, Wiesenbau- u. s. w. Schulen) conf. pos. 9 der Einnahme und die besondere Regierungs-Borlage vom 29. August c. Nr. 7087	12,600	riil za	
Tit. XIII.		10 10	
Berwendung der disponibeln Erträge des Ehrenbreitsteiner Armensonds und der verschiedenen Polizeistrafgeldersonds gemäß den stiftungsmäßigen oder gesetzlichen Zwecken durch den Provinzial-Berwaltungsrath conf. pos. 10 der Sinnahme und die besondere Regierungs-Borlage vom 29. August c. L. C. 4	228,147	14	
Tit. XIV.			
Für Unterhaltung 2c. ber Staatsstraßen conf. pos. 11 ber Einnahme Ueber die hieraus zu bestreitenden Ausgaben für Organisation einer Berwaltung zur Uebernahme der Straßenverwaltung wird eine besondere Vorlage dem Provinzial-Landtage unterbreitet werden.	2,306203	23	
Summa Provinzial-Fonds	4,718,854	07	
B. Kreisfonds,			
Es wird vorgeschlagen, die neue Kreisrente und die Zinsen der aufgesparten Rente von 1,000,233 M. conf. pos. B. 12 der Einnahme zu capitalisiren und dem Fonds zuzuschlagen, daher durchgehend in Ausgabe Dazu der Provinzial-Fonds excl. des Capitalstockes nach Vorstehendem	1,453,671 4,718,854	96 07	Kreisfonds= Dotations=Hente.
Tit. IX—XIV angenommen und genehmigt.	6,172,526	- 03	

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher bemerkt, es werde hier der Borschlag gemacht, die neue Kreisrente und die Zinsen der aufgesparten Rente von 1,000,233 Mark der Einnahme zu capitalisiren und dem Fonds zuzuschlagen, er würde aber bitten, sich dem Wortlaute des Gesetzes anzuschließen und die Summe zu asserviren.

Der Abgeordnete Dietze hält es für nothwendig, zu dem vorgelegten Etat die Bemerkung einzuschalten, daß die jährlichen Zinsen des Dotationscapitals von 1,000,233 Mark, sowie die jährliche Kreisrente so lange zum Kapital geschlagen werden, dis darüber gesetzliche Bestimmungen erlassen sind.

Der Abgeordnete von Eynern erklärt sich gegen diesen Borschlag. Es handele sich hier um Gelder, die den Kreissonds betreffen, und wie man über diese angesammelten Gelder nach Erlaß der neuen Kreissordnung verfügen wolle, könne man ruhig der Zeit überlassen, in der diese Gelder zur Berwendung kämen.

Abgeordneter Graf zu Stolberg: Er könne sich der Aussührung des Borredners nicht auschließen. Der Provinzial-Landtag würde schon jetzt in der Lage sein, über diese Gelder anderweitig zu versügen, und deshalb erscheine ihm eine derartige Bestimmung, wie sie von dem Freisbern von Solemacher und Herrn Dietze in Auregung gebracht sei, sehr zweckmäßig.

Der Abgeordnete Bremig bemerkt, daß man keinen Beschluß fassen könne, wodurch bas Geset abgeandert werbe.

Der Reserent führt aus, daß man von der in dem Gesetz enthaltenen Alternative Gebrauch machen könne, und daß es dem Landtage zustehe, sich für dassenige Prinzip auszusprechen, welches er für richtig halte.

Abgeordneter Bremig: Wenn das Bedürsniß vorliege, von der Alternative Gebrauch zu machen, so habe man das Gesetz zur Seite. Man wolle aber durch diesen Vorschlag auch ben späteren Landtagen die Hände binden, was nicht angehe.

Der Abgeordnete Dietze stellt den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen, zu dem vorgelegten Stat in Ausgabe B. Kreissonds, die Bemerkung einzuschalten, daß die jährlichen Zinsen des Dotations - Capitals von 1,000,233 M., sowie die jährliche Kreisrente so lange zum Capital geschlagen werden, dis darüber weitere gesetzliche Bestimmungen erlassen werden.

Der Marichall ftellt ben Antrag zur Disfuffion.

Der Abgeordnete Bremig bemerkt, daß er, nachdem er den Wortlaut des Antrages gehört habe, den Zusat erst recht für unzulässig halte. Hür den gegenwärtigen Landtag würde das Prinzip gewahrt, wenn er von der Alternative, das Geld zu verwenden, keinen Gebrauch mache. Wenn aber ein späterer Landtag vor Erlaß der Kreisordnung das Bedürsniß sühle, diese Gelder anzugreisen, so könne man ihn nicht daran hindern, denn er habe das Geset zur Seite.

Der Abgeordnete von Ehnern schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Bremig an.

Der Abgeordnete Dietze vertheidigt seinen Antrag. Er könne nicht einsehen, warum man über die zur Verfügung gestellte Rente nicht disponiren solle.

Abgeordneter Bremig: Jest könne man in Anbetracht ber Besugniß, welche bie Schlissbestimmung bes §. 26 enthalte nur sagen, wir wollen von den Gelbern nichts angreisen und bamit sei genug geschehen.

Der Abgeordnete Jentges bemerkt, daß ihm ber Antrag des Abgeordneten Diete unzulässig erscheine, und schließt sich ber Ansicht bes Borredners an.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher führt aus, daß der Landtag in der Lage sei, hierüber Berfügungen auf die nächsten Jahre hinaus zu treffen. Sbenso gut wie man die Summe ausgeben könne, habe man auch das Recht, zu beschließen, die Summe zu afserviren.

Abgeordneter Die ge: In seinem Antrage sei nichts Ungesetliches enthalten, benn berselbe gebe nur dabin, beute schon zu beschließen, die Zinsen so lange zu afferwiren, die darüber gesetlich weitere Bestimmungen erlassen werden. Der künstige Landtag werde nach seiner Ansicht das ausssühren, was der gegenwärtige Landtag in Bezug auf diesen Punkt beschlossen habe.

Abgeordneter Bremig: Er milffe wiederholen, der Landtag habe nur das Recht, bas Geld zinsbar zu belegen, oder nach den in §. 4, 13, 14 und 20 des Dotationsgesetes angegebenen

Zweden zu verwenden, aber berfelbe könne nicht eine Resolution fassen, daß bas Gelb nicht angegriffen werden solle.

Abgeordneter Jentges: Nach seiner Ansicht trete man in Widerspruch mit dem Gesetz, wenn man über zufünftige Fonds versügen wolle.

Der Abgeordnete Dietze vertheibigt nochmals seinen Antrag und weist auf die über biesen Bunkt in Berlin geführten Berhandlungen bin.

Der Referent führt aus, daß es sich in diesem Moment um eine principielle Entscheibung des Landtages handle. Der Provinzial-Landtag müsse eine gewisse moralische Berpflichtung anersennen sofern nicht eine zwingende Nothwendigkeit vorhanden sei, für die Kreise dassenige weiter anzusammeln und zu verwalten, was überwiesen worden sei.

Der Marichall schließt die Discussion und bringt den Antrag des Abgeordneten Diete

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Referent verlieft hierauf die Antrage bes Provinzial-Berwaltungsraths an ben Landtag.

Der Provinzial Qanbtag wolle 1) die vom Berwaltungsrathe vorgeschlagenen Einnahmen und Ausgaben der provinzialständischen Berwaltung pro 1876 nebst zusätslichen Crediten für das Jahr 1875, wie dieselben in der Anlage gedruckt vorliegen, genehmigen, und 2) den Berwaltungsrath ermächtigen, für den Fall, daß im Jahre 1876 kein Landtag zur Statberathung zusammentritt, auch die Berwaltung des Jahres 1877 auf Grund des jetzt neu sestgeskellten ordentlichen Stats von 1876 fortzussühren und für 1877 die zweite und letzte Nate des für den Ständehausbau bewilligten Credites aus den bereiten Beständen der Berwaltung zu entnehmen und zu dem Bau din verwenden.

Der I. Ausschuß tritt dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes bei und befürwortet bessen Annahme durch den Landtag.

Der Marichall bringt ben Antrag gur Abstimmung und wird berfelbe angenommen.

Nach einer furzen Pause wird um 2 Uhr die Sitzung wieder eröffnet und zur Nr. 4 der Tagesordnung übergegangen.

Referat des II. Ausschuffes, betreffend den Ständehausbau, insbesondere auch den zu be- antragenden Staatszuschuß hierzu.

Der Referent Abgeordneter Courth verlieft ben gebruckt vorliegenden Bericht.

Der II. Ausschuß hat den Bericht und Antrag des Berwaltungsrathes zu dem seinigen gemacht und genehmigt eine von der gewählten Subcommission im Entwurfe vorgelegte Petition an Se. Majestät den Kaiser und König und beantragt bei dem Landtage auch seinerseits den Bericht sowie die Petition genehmigen zu wollen.

Der Marschall eröffnet die allgemeine Discuffion und schließt dieselbe, da fich Niemand Bum Wort melbet.

Der Antrag des Ausschuffes wird bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Referent, Abgeordneter Courth verlieft hierauf die über diesen Gegenstand an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtete Abresse, welche der II. Ausschuß vorberathen hatte.

Die Abreffe wird bei biefer Abstimmung genehmigt.

Es folgt das Referat des IV. Ausschuffes, betreffend das Gesuch des Bürgermeisters Zuschuß zum Wegevon Oberwesel im Kreise St. Goar, Namens der Gemeinde Oberwesel, um einen Zuschuß zum ban von Oberwesel bezirksstraßenmäßigen Ausban des Berbindungsweges von Oberwesel nach Simmern aus den Zinsüberschüssen Kreise Provinzial-Hülfscasse.

Ständebausbau.





6

An Stelle bes burch Unwohlsein verhinderten Referenten Abgeordneten Albringen erstattet ber Abgeordnete Reufch bas Reserat.

Der Ausschuß beantragt die Abweisung des Betenten, indem zu solchen Bauten Zuschüffe nicht bewilligt werden können.

Der Marichall eröffnet hierüber die Discuffion.

Der Abgeordnete Bremig erklärt in der Lage zu sein, über die Gemeinde Oberwesel nähere Ausschlüsse geben zu können und den Beweis zu liesern, daß die von dem Resernten hervorgehobenen 50% Umlagen sür die Gemeinde Oberwesel ebenso drückend seien, wie mancher anderen Gemeinde 100% Umlagen. Nachdem der Neduer des Näheren auf die Berhältnisse der Gemeinde Oberwesel eingegangen ist, bemerkt derselbe weiter, daß gesetslich die Zinsüberschüsse zur freien Berssügung des Provinzial-Landtages sür Gemeindezwecke gestellt seien und es könne der Ausschuß nicht, sagen, daß zu solchen Bauten keine Zuschüsse bewilligt werden könnten. Die in drückenden Berhältnissen sich besindende Gemeinde sei ohne Beihülse micht in der Lage, zu dem Umban der Straße 10,000 Thr. auszubringen, und da es sich in dem vorliegenden Falle um einen gemeinsnützigen Zweck handle, zu dem die Zinsüberschüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden sollen, so hosse er, daß der Landtag, um einigermaßen der Petition gerecht zu werden, der Gemeinde Oberwesel 6000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hilfskasse bewilligen werde.

Der Referent erwidert, es sei im Ansschusse auerkannt worden, daß die Straße einen Kostenanswand von 10,000 Thirn. erfordere, es sei aber auch zur festen Regel geworden, nur vorschristsmäßig ausgebaute Straßen auf die Bezirksstraßensonds zu übernehmen.

Indem der Bürgermeister diesen Nachweis nicht geliefert habe, musse er Namens des Ausschusses darauf antragen, den Petenten abzuweisen.

Abgeordneter Bremig: Der Ausschuß scheine die Sache falsch aufgefaßt zu haben. Der Bürgermeister der Gemeinde Oberwesel hätte keinen Antrag stellen können, einen Zuschuß aus dem Bezirksstraßenfonds zu verlangen, deshalb habe er beantragt, man möge der Gemeinde aus den Zinsüberschüssen der Provinzial hülfskasse eine Unterstützung gewähren. Man möge sich doch vergegenwärtigen, daß es sich hier um einen gemeinnützigen Zweck handle, in welchem Falle nach den gesetzlichen Bestimmungen die Zinsüberschüsse Berwendung sinden können und sollen.

Abgeordneter von Heister: Die beiden Gründe, auf die sich der Abgeordnete Bremig stütze, der gemeinnützige Zweck und die Armuth der Gemeinde könne er nicht anerkennen. Wenn die Gemeinde den Ban der Straße übernommen habe, so sei es eine freie Verpflichtung gewesen, die nicht unter den Begriff eines gemeinnützigen Zweckes falle, und was die Armuth der Gemeinde anbelange, so wolle er daran erinnern, wie oft der Provinzial-Verwaltungsrath bei weit ärmeren Gemeinden nur dann einen Zuschuß aus dem Landarmensonds gegeben, wenn Umlagen über 120% von den directen Steuern gehoben wurden. Er bitte, dem Antrage des Ausschusses beizustimmen.

Der Abgeordnete Ghmnich bemerkt, daß 50% Umlagen als eine sehr geringe Bestenerung anzuschen seine und der Ausschuß habe mit Recht seinen Antrag auf die Thatsache gestützt, daß zu solchen Zwecken kein Geld von dem Provinzial-Landtage bewilligt werden könne. Es seien nie Straßen übernommen worden, die nicht vorschriftsmäßig ausgebaut waren und daher könne er dem Antrage des Ausschusses nur beitreten.

Der Abgeordnete Bremig erwidert, daß es sich nicht um die Uebernahme einer Bezirksstraße handle, sondern darum, ob eine Gemeinde sich in einer bedrängten Lage wegen des Ansbaues einer Straße besinde, und ob zu einem gemeinnützigen Zwecke Mittel in Anspruch genommen werden. Der angesochtene gemeinnützige Zwecke scheine ihm aber außer allem Zweisel zu sein,

und was die Urmuth anbelange, jo fonne eine Gemeinde mit nur 50% Umlagen fich in ichlechteren Berhältniffen befinden, als eine Gemeinde mit 120% Umlagen.

Nachbem ber Referent in seinem Schlugworte ebenfalls auf Die Berhältniffe ber Gemeinbe Oberwesel eingegangen ift und ben Antrag bes Ausschusses aufrecht erhalt, schließt ber Marichall Die Discuffion und bringt ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung. Derfelbe wird augenommen wodurch der Antrag des Abgeordneten Bremig fällt.

Es folgt bas Refeaat bes IV. Ausschuffes, betreffend bie Erhöhung ber Bezirtsftragenzuschläge bes Regierungsbezirks Düffelborf pro 1876.

Referent Freiherr von Fürftenberg = Bimborn.

Der XXIII. Provinzial Landtag hat die Erhöhung ber Bezirkoftragenguschläge für ben Regierungsbezirk Duffelborf für ben oftrheinischen Bezirksftragenfonds auf 7 % und für ben weitrheinischen Bezirksftragenfonds auf 10 % beschloffen und zwar für bas nächste Etatsjahr. Da letteres erft mit 1877 beginnt, fo fragt ber Berr Landtags-Commiffar an, in welcher Weise pro 1876 bas voranssichtliche Deficit gebeckt werben foll.

Der Ausschuß beschließt, bem Berrn Landtags-Commissar zu erwidern, daß bier ein Berfeben porliege und bie Erböhung pro 1876 bereits stattzufinden habe.

Der Marichall ftellt ben Untrag bes Ausschuffes gur Discuffion.

Der Abgeordnete Münft er beantragt, ben Wegenstand von ber Tagesordnung abzuseben. weil berfelbe burch einen bemnächft zu behandelnden ahnlichen Wegenstand erlebigt würde.

Der Marichall erflärt, bag bies nicht ber Fall fei und bag bie Rönigliche Regierung eine Erledigung ihrer Aufrage wünsche.

Der Abgeordnete Münfter zieht seinen Antrag zurud.

Der Marichall bringt bierauf ben Untrag bes Ausschuffes zur Abstimmung und wird berfelbe angenommen.

Der Marichall erflärt bie Tagesordnung für erichöpft, ichließt bie Sigung und labet jur nächsten Plenarsigung auf Samftag um 11 Uhr ein. (Schinß ber Sitzung um 3 Uhr.) and Abdama and Bank II her

Bilhelm Fürft zu Bied, er einer bei ber beiten beiten beiten ber ber beiten ber beite beiten be

Beiltleuen nur in ben erfren 14 Togen nach Eröffnung bes kar

Siebente Sitzung.

Berhandelt in der Aula der Realichnle gu Duffeldorf am 11. September 1875.

anetaas Commisar eingegangene Mittheilung, wonach für den Greinern v. Begreichelei den Steff

Der Marichall eröffnet bie Sigung um 111/2 Uhr.

Das Protofoll ber sechsten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protofoll für bie heutige Sigung führt ber Abgeordnete Freiherr v. & ürftenberg.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Der Graf von Reffelrobe hat telegraphirt, baß er verhindert fei, ber heutigen Sitzung beizuwohnen. aufoliteuren sandifrebt mit richamiles ind urrelliene untige

Geschäftliche Mittheilungen.

Erböhung ber Bezirtöftraßenzuschläge

im Regierungsbezirte

Diffeldorf.

Bon bem Roniglichen Landtags-Commiffar ift bie Mittheilung eingegangen, baf im Stanbe ber Ritterschaft Freiherr v. Bourscheibt seine Berhinderung angezeigt hat, ferner an ben Arbeiten bes Landtages Theil zu nehmen. Gin Stellvertreter im Stande ber Ritterschaft ift aber nicht mehr vorhanden.

Bon bemielben bie Mittheilung, betreffent bie Uebernahme ber Schlebuich Biestorfener Strafe auf ben Duffelborfer Begirfsftragenfonds. Weht an ben IV. Ausschuft.

Bon bemfelben bie Mittheilung, betreffent einen von bem Landtage ju genehmigenden Bufchuß zur Beschaffung einer Meute zur Bertilgung bes Schwarzwilbes in ber Rheinproving. Geht an ben III. Ausschuß.

Bon bem Provinzial-Berwaltungerath ift eingegangen eine Borlage an ben Provinzial-Landtag, betreffent die Eigenthumsverhältniffe bes Landarmenhauses zu Trier. Geht an ben II. Husschuß.

Bon bemfelben bie Borlage, eine Betition an Ge. Majeftat ben Raifer und Ronig gu richten, bezüglich des Unftellungs = Mobus ber Directoren ber Erren = Unftalten und ber Directoren und Lebrer ber Taubstummen-, Blinden- und Bebammenlehr-Unftalten.

Bon bemielben ber Antrag, bem Provinzial Berwaltungerathe bis zur Aufstellung eines neuen Etats aus ben Mitteln ber Fener = Societat 3000 Mart jur Berfügung gu ftellen, um bie Gebälter ber Beamten ber Teuer-Societat aufbeffern gu fonnen. Geht an ben III. Ausschuß.

Bon bemfelben ein Antrag, die Raten für Prämirung und Unterstützung von Strafenbauten normiren und bie Genehmigung ertheilen zu wollen, um bie nicht vorhandenen Mittel auf bie Broving umgulegen. Weht an ben IV. Ausschuß.

Bon bem Königlichen Landtags-Commiffar bie Mittheilung, betreffent bie Uebernahme ber Strafe von dem Bodel über Anrath - Borft bis zur Boffenhof . Mülhaufener - Bezirksftrafe. Geht an den IV. Ausschuß.

Bon bem Brovingial = Berwaltungerath ber Antrag ben vorrevidirten Rechnungen ber Blinden-Anftalt pro 1873/74 Decharge ertheilen zu wollen. Weht an den II. Ausschuß.

Der Marichall macht bie Mittheilung, bag bie Abgeordneten v. Regeler und Bachter bem II. Musichuß zugetheilt find.

Der Marich all bemerft, bag die Mittheilungen ber Regierung gu bem Untrage bes Brovingial = Berwaltungerathe, betreffend bie Rate für Prämitrung und Unterftütung von Straffenbauten erft vor ber letten Berwaltungerathe Sitzung eingegangen find und barüber eine Borlage an ben Landtag fommen würde.

Die in bem §. 4 ber Geschäftsordnung enthaltene Bestimmung, wonach Antrage und Betitionen nur in ben erften 14 Tagen nach Eröffnung bes Landtages eingebracht werben fonnen, burfte fich feiner Meinung nach nur auf folche Antrage und Betitionen beziehen, welche von Augen an ben Lanbtag famen, magrend bringende Antrage von Seiten ber Bermaltung auch noch ipater an den Landtag gestellt werden fonnten.

Das Saus erflärt sich bamit einverstanden.

Stellvertreter für

Der Abgeordnete Freiherr v. Solemacher bemerft in Bezug auf die von bem Berrn die Ritterschaft, deren Landtags-Commissar eingegangene Mittheilung, wonach für den Freiherrn v. Bourscheidt fein Stellvertreter vorhanden fei, bag für ben Regierungsbegirt Hachen noch 2 Stellvertreter vorhanden waren, und bag, wenn in ben einem Regierungsbegirfe feine Stellvertreter vorhanden waren, fie seiner Meinung nach aus einem andern genommen werden könnten.

> Der Marichall erflärt, bag er biefe Bemerfung des Abgeordneten Freiherr v. Soles macher als eine Berichtigung ju ber Mittheilung bes Berrn Landtags - Commiffare ansehen muffe, und ersucht den Abgeordneten Freiherrn von Solemacher um schriftliche Formulirung des Antrages.

hierauf wird in bie Tagesorbnung eingetreten.

Referat des IV. Ausschuffes, betreffend ben erneuten Antrag auf Pflasterung der Elberfeld- Barmener Bezirksstraße auf Rosten des Bezirksftraßen-Fonds.

Referent Abgeordneter Mund. Der Ausschuß beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen, an ben aufgestellten Normativbestimmungen über bie Bflasterung von Bezirksstraßen sestzuhalten und ben erneuten Antrag auf Pflasterung ber Elberfeld-Barmener-Bezirksstraßen, ausschließlich aus ben Mitteln bes Bezirksstraßen-Fonds, abzulehnen.

Der Marichall eröffnet bierüber die Discuffion.

Der Abgeordnete Dietze verbreitet sich zunächst über die Geschichte dieser Straße, die rite eine Bezirksstraße geworden sei, und die viel billiger unterhalten werden könnte, wenn sie gepflastert würde. Auch die Königliche Regierung selbst habe constatirt, daß die Unterhaltung der gepflasterten Straßen billiger zu stehen komme. Nichtsdesteweniger wolle der Ausschuß an dem seitgestellten Princip seishalten, und er bitte daher den hohen Landtag, dem Antrage des Ausschussenicht Folge geben zu wollen.

Der Abgeordnete Münster führt des Näheren aus, daß die Uebernahme dieser Straße seiner Zeit wohl mit Unrecht erfolgt sei. Der Antrag auf Pflasterung der Elberfeld Barmener Straße sei bereits im vorigen Jahre von dem Ausschusse nach allen Seiten hin beleuchtet worden, und der Landtag habe mit Rücksicht auf die großen Beitragslasten der Städte beschlossen, daß die Pflasterung solcher Straßen nur erfolgen solle, wenn die betreffenden Orte zwei Orittel der Pflasterungskosten übernehmen, und ein Orittel dieser Kosten werde dann von dem Bezirksstraßensfonds getragen werden.

Es werbe sich nun fragen, ob ber gegenwärtige Landtag es für zwedmäßig finde, biefen Beschluß wieder aufzuheben.

Der Abgeordnete Dietze hält die Pflasterung der Straße aus zwei Gründen für geboten: erstens der Billigkeit halber und zweitens, weil jetzt auch die Staatsstraßen, die vielsach gepflastert seien, von der Provinz übernommen werden müßten. Er habe gar keine Beranlassung, heute für Elberfeld zu plaidiren, sondern er spreche nur für das Princip und darum bitte er nochmals um Genehmigung der Pflasterung dieser Straße.

Der Abgeordnete Min'ft er macht darauf aufmertsem, daß allerdings die Staatsstraßen, die burch größere Städte führen, gepflastert seien, dieses könne aber keinen Grund abgeben, die Bslasterung auf die Bezirksstraßen auszudehnen.

Der Marschall schließt die Discussion und bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Der Antrag bes Ausschuffes wird augenommen.

Referat des II. Ausschusses, betreffend das Gesuch des Deichamtes des Siegburg-Mills Gesuch des Deichschorfs Ders und Niedermendener-Schutz-Deichverbandes um weitere Ausdehnung der Zinsfreiheit, Millborf-Obers und vom 1. Oktober 1875 dis 1. Oktober 1880 von einem aus dem rheinischen Meliorationsfonds Riedermendener Schutz-Deichverbandes erhaltenen Darlehn von 18,000 Mark. Referent Abgeordneter Strunck.

Die Direktion der Rheinischen Provinzial Hulfskasse zur näheren Aeußerung über das nung der Zinsfreiheit Gesuch der Deichgenossenschaft aufgesordert, beantragt dessen Ablehnung, auf Grund des S. 5 des bis 1. Octbr. 1880 revidirten Statuts vom 19. November 1872.

Der II. Ausschuß tritt dem Antrage der Direction der Rheinischen Provinzial-Hulfskasse rechaltebei und bittet die hohe Bersammlung, den Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen. nen Darlehn von

Der Mars chall eröffnet die Discussion und bringt, da sich Riemand zum Wort meldet ben Antrag zur Abstimmung.

Pflasterung der Elberfeld-Barmer-Bezirkkstraße.



Der Antrag bes Ausschuffes wird einstimmig angenommen.

Ausgleichung ber

Referat bes II. Ausschuffes, betreffent ben Antrag bes Abgeordneten Münfter, Die Aus-Kriegsleißungen aus gleichung ber Kriegsleiftungen aus ben Jahren 1870/71 bei bem Berrn Ober Bräfibenten wieber den Jahren 1870/71. bolt in Erinnerung zu bringen. Referent Abgeordneter Courth.

Der II. Ausschuß beantragt über biesen Antrag bes Abgeordneten Minfter gur Tagesordnung überzugehen, in der Erwägung, daß nach der Mittheilung des herrn Ober-Präsidenten vom 17. April b. 3. die betreffenden Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, vielmehr wegen ihrer Schwierigfeit noch eine geraume Zeit in Unspruch nehmen würden, im Uebrigen aber ber Berr Ober-Brafibent bie Berficherung gebe, daß biefe Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigt werbe.

Der Marichall eröffnet hieriber die Discuffion.

Abgeordneter Münfter: Dem Antrage bes Ausschuffes tonne er die volle Berechtigung nicht absprechen. Da aber nach ben erfolgten Mittheilungen bie Ausgleichung ber Kriegsleiftungen noch lange Zeit fich bingieben fonne, woburch biejenigen Gemeinden, welche bedeutende Borichuffe gemacht batten, burch Zinsverlufte in Rachtheil famen, fo wolle er fich erlauben, folgenben Untrag zu fteilen:

"Nach inzwischen vernommenen Mittheilungen und nach erfolgter Ginficht bes betreffenden Referats wird fich die Regulirung ber Rriegslaften-Entschädigungen pro 1870 71 noch längere Zeit hinziehen, und würden baburch bie Gemeinden, welche bedeutende Borichuffe gemacht haben, burch ben Zinsverluft bedeutend in Nachtheil fommen, wenn folche nicht berechnet würden. Deshalb beantrage ich, ber hohe Landtag wolle beschließen, daß vom 1. Januar 1872 ab ben Gemeinden, welche Boricbuffe gemacht, Binfen ju gut gerechnet, und bie Gemeinden, welche ferner Bahlungen gu leiften haben, mit ben Binfen biefer Summen bis zu bem für die Muszahlung festzusetgenden Tage belaftet werben."

Der Abgeordnete Diete halt diefen Antrag nicht für gesetzlich gulaffig und er mochte in bem Falle, daß ber Antrag bes Ausschuffes nicht angenommen werden follte, anheim geben, ben Antrag bes Abgeordneten Münfter erft einem Ausschuffe gur Berathung zu überweisen.

Der Abgeordnete Freiherr von Ge ur bemertt, daß er diefelbe Anficht habe äußern wollen und schließt fich baber ber Anficht bes Borredners auf Ueberweisung bes Antrags an einen Ausschuß an.

Der Abgeordnete Bremig führt an, daß jett nach bem inzwischen erlaffenen Reichsgefet bie Zuweisungen auf ber Bafis biefes Gefetes erfolgen muffen, und halte er ben Antrag auch aus juriftischen Gründen für durchaus unguläffig.

Der Referent giebt anheim, ob es fich empfehlen mochte, eine Betition an die Staatsregierung zu richten, von bem Buschuffe, ben ber Staat bewillige, Binfen gewähren zu wollen.

Der Abgeordnete Diete fpricht wiederholt gegen die Bulaffigfeit des Antrages.

Der Abgeordnete Courth tritt der Anficht bes Herrn Bremig bei, daß der Landtag nicht berechtigt fei, eine folche Forberung gu ftellen.

Der Marichall ichließt die Discuffion und bringt ben Antrag des Ausschuffes mit ber Maaggabe jur Abstimmung, daß im Falle der Ablehnung desselben über den Untrag Münfter noch ju beftimmen fein würde, in welcher Beife bie geschäftsordnungsmäßige Behandlung gu geschehen habe.

Der Antrag bes Ausschuffes wird bei ber Abstimmung einstimmig angenommen und bamit fällt der Antrag des Abgeordneten Münfter.

Unterflitzung ber der Mofel, Rabe und im Sabnenbachthale.

Referat bes II. Ausschuffes, betreffent bie vorgelegten Antrage auf Unterftugung ber Bafferbeschädigten an Bafferbeschädigten an der Mojel, Rabe und im Sahnenbach Thale.

> Der II. Ansichuß - nach eingehender Prüfung und Berathung 1) bes borliegenden Antrages Bremig, 2) des vorliegenden Antrages des Bürgermeifters von Trarbach, 3) des vorlie

genben Antrages von Richter, fammtlich betreffent bie Unterstützung ber Bafferbeschäbigten an ber Mosel, Nahe und im Hahnenbach-Thale — beschließt:

Dem hohen Hause die Absehnung dieser Anträge vorzuschlagen, weil nach §. 17 bes Reglements der Provinzial-Hilfstasse die Ueberschüsse nur für öffentliche Zwecke ber Provinz zu verwenden sind, und weil auch die Provinz durch große Beschädigung der Bezirksstraßen bei jenem Wolkenbruche in Mitseidenschaft gezogen worden ist.

Der Marichall eröffnet hierüber bie Discuffion.

Abgeordneter Bremig: Bei Ginbringung bes Antrages habe er geglaubt, baburch beitragen zu fonnen, bie große Roth ber burch bie elementaren Ereigniffe Beschäbigten einigermaßen gu milbern. Der Ausschuß lebne min biefen Antrag ab und ftilige fich babei auf ben §. 17 bes Reglements ber Provingial-Bulfstaffe, beren Ueberfchuffe nur für öffentliche Zwecke ber Broving ju verwenden seien. Hierbei mitffe er fragen, ob das nicht auch ein öffentlicher Zweck sei, wenn man eine Angabl von Gemeinden vor Berarmung zu ichutgen fuche? Der Gefetgeber babe in bem Dotationsgesetz ben Ansbruck "öffentliche Zwecke" gang richtig mit bem Worte "gemeinnütige 3wede" bezeichnet, und ber in Rede ftebende Fonds werde jett burch bas Dotations Befet ber Broving eigenthümlich übertragen. Ferner habe ber Ausschuß fich barauf berufen, bag auch bie Broving burch große Beschäbigung ber Begirfostragen bei jenen elementaren Greigniffen in Mitleibenschaft gezogen worden fei, worauf er erwidern milje, daß dagu ein besonderer Fonds vorhanden ware, ber Bezirfsftragenfonds. Bei Ginbringung feines Antrages habe er geglaubt, bak man ihm vielleicht bas Gine übel nehmen werbe, nur 30,000 Marf beantragt zu haben. Da aber auch biefe Summe nicht bewilligt werben folle, fo fonne er nur bas bobe Bans bitten, ben Antrag bes Ausschuffes abzulehnen und bie von ihm und herrn Richter gestellten Antrage anzunehmen.

Der Abgeordnete Jentges bemerkt, daß für den Ausschuß bei Ablehnung dieser Anträge anch der Umstand mit maßgebend gewesen sei, daß man sich kein klares Bild habe machen können, in welcher gerechten Weise diese Beträge zur Bertheilung zu bringen seien. Die Erfahrung habe gelehrt, daß zum Beispiel bei dem Brandunglück in Meiningen durch die öffentlichen Sammlungen mehr eingekommen wäre, als der Schaden betragen habe. Er selbst hätte in Gemeinschaft mit Freunden Sammlungen zu veranstalten gesucht, die anch nicht erfolglos geblieben seien. Der Ausschuß habe sich sagen müssen, daß die Provinzial-Hüsseasse nicht für elementare Unfälle, die sast in jedem Jahre vorkämen, in Anspruch genommen werden könne, und da die Provinz selbst in Folge der großen Beschädigungen an den öffentlichen Bauten in Mitseidenschaft gezogen sei, so habe der Ausschuß einstimmig in der Anssicht sich vereinigt, die Anträge abzulehnen.

Der Abgeordnete Bremig bemerkt, daß gerade ber Umstand ihn am meisten bestimmt habe, den Antrag einzubringen, weil er unmittelbar vor dem Zusammentritt des Landtages den Nothschrei des Bürgermeisters zu Kirn vernommen habe, und daß die eingegangenen Beiträge nicht im Entserntesten hinreichten, die Noth zu mildern. In Kirn allein betrage der Schaden über 1 Million Mark.

Abgeordneter Reusch: Wenn hier eine Unterstützung bei Brand- ober Hagelschäben beantragt worden wäre, so würde er unbedingt für Ablehnung stimmen. Da es aber rein unmöglich sei, sich gegen berartige Schäben zu versichern, so müsse er bitten, dem Antrage des Abgeordneten Bremig zuzustimmen.

Der Referent bemerkt, daß im Ausschusse auch geltend gemacht worden sei, ber burch jene Naturereignisse angerichtete Schaben sei viel zu groß, um mit der Bertheilung von 30,000 Mark die auf Millionen sich belaufenden Berluste auch nur annähernd entschädigen zu können.

Der Abgeordnete Courth hofft, daß die reichlich fliegenden öffentlichen Unterftützungen Bur Linderung der Roth beitragen werben, und ba nicht hinreichend Material über die am meisten Beschäbigten vorliege, halte er es für zwedinäßig, ben Antrag bes Ausschuffes anzunehmen.

Der Abgeordnete Freiherr von Schell bittet in Rücksicht auf den Umftand, daß noch eine große Summe aus ber Provinzial-Bulfstaffe zur Berfügung ftehe, bem Antrage bes Abgeordneten Bremig zuzustimmen.

Abgeordneter Bremig: Das von dem Ausschusse mit geltend gemachte Motiv, weil man die von bem Unglud Betroffenen nicht hinreichend entschädigen fonne, folle man ihnen gar Richts geben, sei unzutreffent. Nach ben quasi amtlichen Beröffentlichungen in Rirn jei noch nicht ein Biertel bes Schabens burch die freiwilligen Beiträge aufgebracht worben.

Der Referent empfiehlt in ben Schlugworten bie Annahme bes Ausschuffantrages.

Der Marichall bringt bierauf ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung und wird berfelbe angenommen.

Beschädigung von gierungsbezirt Coblena burch Wolfenbruch.

Referat bes IV. Ausschuffes über ben Bericht ber Regierung zu Coblenz, betreffend bie Bezirtsftraßen im Re- Beichäbigung von Bezirtsftraßen burch Wolfenbruch.

Referent ber Abgeordnete Freiherr v. Plettenberg - Dehrum. 3m Regierungsbezirfe Cobleng find in Folge Wolfenbruchs in ber Nacht vom 4. auf den 5. Anguft entstandenen Ueberschwemmungen von den unter dortiger Berwaltung stehenden Begirkeftragen folgende Strecken beschädigt worden :

- 1) die Kirn-Caftellauner-Strafe von Kirn bis zur Olbenburgischen Grenze;
- 2) die Bezirfoftragen des Banfreises Bell.

Der IV. Ausschuß ist ber Ansicht, daß die durch Naturereignisse in dem links-rheinischen Theile bes Regierungsbezirks Cobleng an ben Bezirksftragen entstandenen Schaden refp. Die gu beren Beseitigung erforderliche Summe von 88,000 Mart aus Provinzialmitteln gebeckt werden ning, mahrend bas Deficit bes oftrheinischen Bezirfsstragenfonds von 10,000 Mart nicht auf bie Broving zu übernehmen fei. Db die Roften ber anticipirten Pflafterung ber Neuwied-Dierborfer Bezirfsstraße auf die Proving zu übernehmen sind, muß späterer genauer Untersuchung überlassen bleiben. Wegen Dringlichkeit bes ersten Theils ber Borlage schlägt ber Ausschuß fofort Ueberweisung an den Provinzial-Berwaltungsrath vor.

Der Marichall eröffnet bierüber bie Discuffion.

Der Abgeordnete v. Ehnern bemerkt, daß in Folge des vorher gefaßten Beichluffes es nur confequent fein wurde, feine Unterftugung ben burch Baffer Beschädigten zu gewähren, und bem Begirfoftragenfonds es ju überlaffen, ben Schaben felbft gu tragen.

Abgeordneier Bremig. Der Landtag werbe bem abgegebenen Botum um fo mehr tren bleiben muffen, als hier ein Berband vorhanden fei, der dafür zu forgen habe, die zerftörten Strafen wieber berguftellen.

Der Abgeordnete Richter bemerft, die Regierung in Trier habe einen berartigen Antrag nicht eingebracht, obschon sie Grund dazu gehabt hätte, da auch im Regierungsbezirfe Trier ähnliche Berhältniffe vorliegen.

Der Marichall ichließt bie Discuffion und bringt ben ersten Antrag bes Ausschuffes jur Abstimmung, für ben linferheinischen Theil bes Regierungsbezirfe Cobleng bem Provinzial Berwaltungsrathe 88,000 Mart aus Provinzialmitteln zur Berfügung zu ftellen.

Der Antrag wird abgelebnt.

hierauf wird ber zweite Antrag zur Abstimmung gebracht, bas Deficit bes oftrheinischen Bezirfestraßenfonds von 10,000 Mark nicht auf bie Proving zu übernehmen. Der Antrag bes Ausschuffes wird angenommen und damit jede Geldbewilligung abgelebnt.

Der Marichall ftellt ben ingwischen von bem Abgeordneten Freiheren v. Solemacher Stellvertreter für eingegangenen Antrag in Bezug auf Die Stellvertretung bes verhinderten Freiherrn v. Bourscheibt Die Ritterschaft, beren gur Discuffion. Derfelbe lautet:

Ginberufung.

"Hober Landtag wolle bem Königl. Landtagscommiffar auf die Mittheilung, daß für ben im Stande ber Ritterichaft fur ben Bahlverband ber Regierungsbezirfe Machen Duffelborf gemählten und an ber fernern Theilnahme an ben Sigungen verhinderten Treiberen v. Bourideibt fein weiterer Stellvertreter einberufen werben fonne, ba bie Lifte ber Stellvertreter erichopft fei, ergebenft erwiedern : bag wegen Erschöpfung ber Lifte ber allgemeinen Stellvertreter bie von ben betreffenben Regierungsbezirfen fpegiell gewählten einzutreten baben."

Abgeordneter Jentges: Er fei über biefen Bunkt nicht informirt und bitte, biefen Antrag einem Ausschusse zur Berathung zu überweisen.

Der Marichall bemerft, bag nach ber Beichäftsordnung ein Antrag erft in einem Unsichnise berathen werden muffe, um auf die Tagesordnung einer der nächsten Sigungen gebracht werben zu fonnen. Da ber Antrag genügend unterstützt wird, geht er an ben I. Ausschuß.

Demnächst verliest ber Abgeordnete Diete eine Abreffe an Ge. Majeftat ben Raifer und Rönig, betreffend bie Bahl bes Berrn Freiherrn Bugo von Lanbeberg jum Lanbes-Director der Rheinproving.

Die Abreffe wird genehmigt.

Der Marichall erflärt bie Tagesordnung für erichopft, ichließt bie Gibung und beraumt die nächste auf Montag 11 Uhr an.

(Schluß ber Sitzung 2 Uhr.)

Wilhelm Fürft gu Bied, Landtags-Marichall.

Achte Situng.

Berhandelt in der Anla der Realichnle gu Duffelborf am 13. September 1875.

Der Marichall eröffnet bie Gigung um 11 Uhr.

Das Protofoll ber fiebenten Sitzung wird verlefen und genehmigt.

Ms Protofollführer ber heutigen Sitzung fungirt ber Abgeordnete Courth.

Der Marichall theilt vor Gintritt in die Tagesordnung die Lifte ber Entschuldigten mit:

Der Gurft von Satfelb hat angezeigt, bag er gu feinem großen Bedauern an ber

ferneren Theilnahme ber Situngen verhindert ift.

Der Graf von Reffelrode hat mitgetheilt, daß er in Folge des Todes feines Bruders. ben nächsten Sigungen bes Landtages nicht beiwohnen fonne.

Der Abgeordnete Diete hat fich auf telegraphischem Bege wegen seiner Abwesenheit für bie beutige Gigung entschuldigt.

Gerner macht ber Darichall bie Mittheilung, bag im Bureau zwei Abreffen an Ge. Majestät ben Raiser und König zur Unterschrift ausgelegt sind.

Beidaftliche Mittbeilungen.



Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Landarmenhaus zu Trier. Referat des Provinzial-Berwaltungsraths an den Provinzial-Landtag, betreffend die Ueber- leitung der Berwaltung des Landarmenhauses zu Trier in die ständische Berwaltung.

Referent Freiherr von Solemacher : Antweiler.

Mrs. 12.

Der Provinzial-Berwaltungrsath beantragt den bei Feststellung des Reglements in der Sitzung vom 3. dis. Mts. gemachten Borbehalt für erledigt zu erklären, damit die Berwaltung übergehen und die damit erreichbaren allseitigen Bortheile, die in dem Promemoria weiter entwickelt wären, ins Leben treten können.

Der Marichall eröffnet bierüber die Discuffion.

Der Abgeordnete Bremig spricht für den Antrag. Der Vorbehalt müsse aufgehoben werden, es trete sonst eine Verwirrung ein. Die Provinzial-Verwaltung habe kein Interesse, die Eigenthumsfrage zu erörtern. Seiner Ansicht nach sei der Staat Eigenthümer gewesen und geblieben und gegenwärtig übertrage der Staat den Besit dieses Instituts an die Provinzur Selbstverwaltung.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë ist ebenfalls der Ansicht, daß der gemachte Borbehalt nicht mehr festzuhalten sei. Nach den Ausführungen des Vorredners halte er es jedoch für angebracht einen anderen Vorbehalt dahin zu machen, daß der Staat seine eventuellen

Eigenthumsrechte an die Proving übertragen muffe.

Der Abgeordnete Bremig constatirt, daß der Borredner damit einverstanden sei, daß ber in der dritten Sitzung beschlossen Schlußpassung gestrichen werden müsse. Mit dem Augenblicke, wo die Königliche Staatsregierung dies Institut der provinzialen Selbstverwaltung übergebe, trete Letztere den Besitz an, und eines Weiteren bedürfe es nicht. Er könne daher nicht einsehen, daß man über diese schwierige Frage mit dem Staate, der jetzt der Provinz dies Institut factisch als Eigenthum übergebe, noch einmal verhandeln wolle. Er sei daher der Ansicht, ohne jeden Borsbehalt in den Besitz des Instituts zu treten.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë erklärt sich bereit, den von ihm beautragten Zusat unter ber Boraussetzung zurückzuziehen, daß die juristischen Ausführungen des Borredners

richtig feien.

Der Abgeordnete Bremig erflärt, daß er nicht einen Moment hierüber im Zweifel gewesen sei. Nach Maßgabe des Decrets vom Jahre 1810 müsse entweder der Staat, oder das Institut selbst als Corporation Eigenthümer sein. Im ersteren Falle übergebe der Staat dies Institut der Provinz, und im anderen Falle gehöre es der Provinz von dem Angenblicke an, wo es in den Berband derselben ausgenommen werde.

Der Abgeordnete Dr. Bauerband bemerkt, daß es ihm noch nicht klar geworden sei, zu wessen Gunften die damalige Regierung durch das Decret vom Jahre 1810 das Institut ab-

andonirt habe, und bittet barüber um eine nabere Aufflarung.

Der Referent erklärt nach nochmaliger Berlesung des erwähnten Decrets, daß nach seiner Meinung darin nirgends gesagt sei, an wen diese Abtretung erfolgt sei, sondern nur, daß dieselbe zu allgemeinen Wohlthätigkeitszwecken stattgefunden habe. Für ihn sei es wesentlich, daß die Provinz am 1. Januar t. 3. in den Besitz trete, welcher nicht werde angesochten werden, und zur Berjährung sühren werde.

Der Abgeordnete Dr. Banerband führt aus, bag es fich empfehle in dem Regulativ

von ben Eigenthumsverhältniffen gar nicht zu fprechen.

Der Abgeordnete Bremig erflärt hierauf, baß es am besten sei, wenn man die frühere Borlage wieder herstelle.

Der Marschall erklärt, baß ber einmal gefaßte Beschluß nach ber Geschäftsordnung bes Landtages in berselben Session nicht mehr aufgehoben werden könne. Der Landtag könne aber erklären, daß durch die geschehene Darlegung der frühere Borbehalt erledigt sei.

Der Abgeordnete Freiherr Felix v. Loë zieht seinen Antrag zurud.

Der Marichall ichließt die Discuffion und bringt den Antrag des Ausschuffes zur Abstimmung.

Der Antrag bes Ausschuffes wird einstimmig angenommen.

Referat des IV. Ausschuffes, betreffend Unterstützung zum Wegeban der Weherbusch-Her-Begebau-Unterstützung an die Gemeinde chener Straße für die Gemeinde Werkhausen.

Referent Freiherr von Plettenberg = Mehrum.

Der IV. Ausschuß beschloß, wegen der außerordentlichen Dringlichkeit der Angelegenheit dem hohen Provinzial-Landtage vorzuschlagen, daß dieselbe dem Provinzial-Berwaltungsrath zur näheren Prüfung überwiesen und bieser autorisirt werde, event. aus den zur Disposition gestellten Mitteln eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Der Marichall eröffnet hieruber die Discuffion und schließt dieselbe, ba fich Riemand

jum Wort melbet.

Bei ber Abstimmung wird ber Antrag bes Ausschuffes einstimmig angenommen.

Referat des II. Ausschuffes über den Antrag des Kirchenvorstandes zu Corneli-Münster Zuschuß zum Kirchenum Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Restauration der dortigen Pfarrfirche. ban in Cornelimünster

Referent: Abgeordneter Roderols.

Die Minorität des Ausschuffes mit 5 Stimmen glaubt dem hohen Hause den Uebergang zur motivirten Tagesordnung deshalb vorschlagen zu muffen, um den Petenten anheim zu geben, bei dem nächsten Landtage unter Borlegung der erforderlichen Materialien die Bitte um eine Bei-hülfe aus Provinzialfonds zu erneuern.

Die Majorität hingegen mit 7 Stimmen ftellt ben Untrag, bas hohe Saus wolle über

bie Betition bes Rirchenvorstandes ju Corneli-Münfter jur Tagesordnung übergeben.

Der Marichall eröffnet über biefe Untrage bie Discuffion.

Der Abgeordnete v. Heister erklärt sich mit der Motivirung des Minoritätsgutachtens einverstanden. Es müsse zuerst seizestellt werden, ob das Banwert ein hervorragendes sei, und was die Gemeinde bereits beigestenert habe und nach Lage ihrer Mittel noch beizustenern im Stande sei. Die in dem Majoritätsgutachten enthaltenen Gründe könne er nicht anerkennen, und wenn darin im Allgemeinen gesagt werde, der Fonds würde durch derartige Bewilligungen zu sehr in Anspruch genommen, so müsse er darauf hinweisen, daß ein Zinsüberschuß von 140,000 Mark vorhanden sei. Er bitte daher, den Minoritätsantrag anzunehmen und dadurch der Gemeinde Gelegenbeit zu geben, mit aufklärenden Angaben wieder an den Landtag heranzutreten.

Der Abgeordnete Jentges bemerkt, daß die Majorität mit ihrem Antrage gerade das habe vermeiden wollen, was der Borredner als wünschenswerth hingestellt habe. Man sei im Allgemeinen der Ansicht gewesen, daß nur in solchen Fällen, wo gewichtige Gründe für die Restauration

ben berartigen Bauwerfen fprechen, ber Landtag eine Beihulfe gewähren fonne.

Der Abgeordnete La mberts spricht sich für das Minoritätsgutachten aus. Der Gesichtspunkt, daß ähnliche Petitionen nachfolgen würden, könne nicht maßgebend sein, da jeder einzelne Fall an sich geprüft werde.

Der Abgeordnete Freiherr von Hummen spricht sich ebenfalls für die Annahme bes Minoritätsgutachtens aus. Er sehe den Antrag der Minorität als unschuldig an und bitte, dem-

felben beizupflichten.

Der Abgeordnete Freiherr von Plettenberg schließt sich ber Ansicht des Borredners an. Man möge der Gemeinde aufgeben eine Zeichnung der Kirche einzureichen.

Der Marichall erflärt, daß eine folche Zeichnung bereits vorliege.

Der Abgeordnete Gymnich erklärt sich für das Minoritätsgutachten unter Bezugnahme auf ein aus Nachen ihm zugegangenes Schreiben des Dr. Bock, der die Erforschung von Alterthümern zu seiner Lebensaufgabe gemacht habe, und der die dortige Pfarrfirche ein großartiges Monument von der höchsten Bedeutung nenne.

Abgeordneter Bremig: Die Majorität des Ausschuffes habe ein ganz correctes Berfahren eingeschlagen, indem sie den Antrag stelle, über die Petition einfach zur Tagesordnung überzugehen. Durch diesen Antrag bleibe die Sache, welche bis jest nicht aufgeflärt sei, intakt.

Der Abgeordnete von Heister erklärt sich wiederholt für Annahme des Minoritätsantrages, indem dadurch den Betenten die Erneuerung ihrer Bitte ermöglicht werde, indem die Annahme der Tagesordnung als Abweisung erscheine.

Der Abgeordnete Bremig bemerft, ber Landtag fei nicht bazu ba, den Betenten Inftructionen in Bezug auf ihre Gesuche zu geben.

Der Marschall schließt die Discussion und bringt zunächst den weitgebendsten Antrag ber Majorität des Ausschnisses zur Abstimmung.

Der Untrag wird abgelebnt.

hierauf wird zur Abstimmung über ben Antrag ber Minorität geschritten.

Der Antrag wird angenommen.

Berordnung zur Referat des III. Ausschusses, betreffend den Entwurf einer landesherrlichen Berordnung zur schriften im §. 22. Des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 für die Rheinprovinz.

vom 30. Mai 1874 Der III. Ausschuß beantragt: das hohe Haus wolle dem vorgelegten Entwurse "mit für die Rheinprovinz. Motiven mit der einzigen redactionellen Aenderung seine Zustimmung ertheilen, daß für die Nr. 2 des §. 10 des Entwurses die solgende Fassung vorgeschlagen wird:

"Die Anwendung von Mitteln zur Berwundung der Fische, als Fallen mit Schlagfebern, Gabeln, Speeren, Stecheisen, Stangen, Schießwaffen u. f. w. — Dagegen ist der Gebrauch von Angeln gestattet."

Gleichzeitig erlaubt sich ber III. Ausschuß dem hohen Landtage eine Resolution zur Annahme und Mittheilung an den Herrn Landtags Commissar vorzuschlagen, bahingehend,

"daß ben nach §. 11 bes Fischerei-Gesetzes auszusertigenden Erlandnißscheinen eine Einrichtung gegeben werden möge, daß dieselben etwa nach Art der bereits eingeführten Jagbscheine, in einer auch dem gemeinen Manne, wozu die Berusssischer meistens zählen, verständlichen Beise die hauptsächlichsten bei dem Betriebe der Fischerei 3n beachtenden Borschriften enthalten."

Der Marichall eröffnet hieruber die Discuffion.

Der Abgeordnete Freiherr von Schell beantragt einen Zusatz ju Rr. 2 bes §. 10, bahingehenb:

"Der Fang ber Galme ift auch burch Gabeln gulaffig."

Nach Motivirung bieses Antrages Seitens bes Antragesstellers eröffnet ber Marschall hierüber bie Discuffion.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Er wohne im Siegkreise, wo viele Salme gefangen würden. Es sei hier burchaus nicht üblich, Dieselben mit Gabeln zu stechen, sie würden vielmehr ganz allgemein mit Negen gefangen.

Berordnung zur Ausführung der Borschriften im §. 22. des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 für die Rheinprovinz.



Der Referent bemerft, bag ber 3wed biefer Berordnung babin gebe, alles bas ju verbieten, was die Fischerei beeinträchtigen fonne, und er glaube nicht, bag es fich empfehle, einseitig, wie dies ber Antrag wolle, eine Ausnahme zu statuiren.

Der Marichall bringt ben Antrag bes Abgeordneten Freiheren v. Schell gur Abftimmung und wird berfelbe abgelebnt.

Wegen die redactionelle Menderung findet sich nichts zu erinnern.

Denmächst wird die Resolution zur Abstimmung gebracht und wird bieselbe angenommen. hierauf bringt ber Darfchall ben Antrag bes Ausschuffes im Gangen zur Abstimmung. Der Antrag wird angenommen.

Referat des III. Ausschuffes, betreffend Antrag des Provinzial-Berwaltungsraths über Remuneration ber Beamten ber Rheinischen Regierungs - Sauptfaffen für Mitwirfung bei ben Raffengeschäften ber Brovingial-Tener-Societät.

Referent Abgeordneter Lamberts.

Der Brovingial-Berwaltungsrath beantragt: Der Landtag wolle beschließen, bag in bem Regierungs-Saupt-Falle die hohe Staatsregierung babei beharre, die im Titel V bes Etats der Brovingial Tener-Societät pro 1874 - 1876 für Remuneration ber Regierungs-Sauptkaffen-Beamten bewilligten 730 Thir. ober 2190 Mart, nicht an biefe Beamten fernerhin vertheilen, fondern gur Staatstaffe vereinnahmen zu wollen, biefer Betrag überhaupt nicht gezahlt, sondern als erspart verrechnet werbe.

Der Marichall eröffnet über biefen Antrag bie Discuffion und ichlieft biefelbe, ba fich Niemand jum Wort melbet.

Hierauf wird ber Untrag des Ausschuffes rejp. des Berwaltungerathe zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Marichall erflärt bie Tagesordnung für erschöpft, ichließt bie Sigung und beraumt die nächste auf Mittwoch 10 Uhr an.

(Schluß ber Sigung 1 Uhr.)

Bilhelm Fürft gu Bieb, Landtage-Marichall.

Meunte Situng.

Berhandelt in der Aula der Realfchule gu Duffelborf am 15. September 1875.

Der Marichall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protofoll ber 8. Sitzung wird verlefen und genehmigt.

Mis Protofollführer für bie heutige Sitzung fungirt ber Abgeordnete Courth.

Der Marichall macht vor Gintritt in Die Tagesordnung folgende Mittheilungen :

Bon Seiten bes Duffelborfer Runftlervereins ift eine Ginladung für bie Mitglieber bes Landtages jum Besuche bes Malfastens eingegangen. Es wird von Seiten ber Berwaltung be-

Weschäftliche Mittheilungen.

Remuneration für Wahrnehmung ber Raffengeschäfte ber Brov. Fener-Societat an die Beamten ber faffen.





bauert, daß biese Einladung burch die Abwesenheit der Borstandsmitglieder sich bis jett ver-

Bon dem Königlichen Landtagscommissar ist die Mittheilung eingehangen, daß der einberusene Stellvertreter für den Wahlbezirk Montjoie-Eupen, Herr Ewald Jansen, seine Verhinderung angezeigt hat, an der Session Theil zu nehmen, und daß ein weiterer Stellvertreter nicht mehr vorhanden ist.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

llebernahme ber Straßenverwaltung

Referat des IV. Ausschuffes, betreffend das Allerhöchste Propositions-Decret vom 9. August 1875, und ebenso Referat über das vom Provinzial-Berwaltungsrath vorgelegte Regulativ über die Berwaltung der Straßen.

Referent Abgeordneter M ün ft er.

Der IV. Ausschuß beantragt, bas hohe Haus wolle beschließen:

1) Die bisher getrennt verwalteten Bezirksftraßen-Verbände werden von dem vom Provinzial-Verwaltungsrath mit der Königlichen Staatsregierung näher zu vereinbarenden Termine zu einem Provinzialstraßen-Verband mit der Maßgabe zusammen-gelegt und vereinigt, daß jeder bisherige Verband sein Vermögen resp. seine Schulden behält, von denen ersteres dem betreffenden Verbande zu Gute kommt, letztere dem betreffenden Verbande zu Gute kommt, letztere dem betreffenden Verbande zu einer Abtragung in den nächsten 10 Jahren verbleiben.

2) Die vereinigten Bezirksstraßen und bisherigen Staatsstraßen werden zu einer einheitlichen Berwaltung unter bem Namen "Provinzialstraßen" vereinigt.

- 3) Die bisherigen Bezirksstraßen-Zuschläge fallen von dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe sestzusekenden Termine, jedenfalls aber vom 1. Januar 1877 an weg, und werden die Mittel für Unterhaltung, welche nicht durch die Ootation aufgebracht werden, mit den übrigen zu Provinzial-Zwecken ersorderlichen Kosten nach dem gesetzlichen Modus vertheilt.
- 4) Daß mit bem Tage ber Uebernahme ber ehemaligen Bezirksstraßen auf bie Provinzial-Verwaltung bie Barrieren und Brückengelber wegfallen.

Der Marichall eröffnet über biefe vier Antrage bie Generalbisfuffion.

Der Abgeordnete von Ehnern bemerkt, daß zwei Landtage es abgelehnt hätten auf die Zusammenlegung der Bezirks-Straßen einzugehen und daß die damals bestimmend gewesenen Gründe gegen die Zusammenlegung zum Theil noch beständen. Damals habe die Verwaltung der Bezirks-Straßen noch in den Händen von fünf Regierungen verbleiben sollen, wodurch ein einheitliches Versahren nicht zu ermöglichen gewesen wäre. Das sei jetzt anders geworden, indem eine einheitliche Verwaltung geschaffen werde. Was nun die frühere Bestimmung bezüglich der Pflasterung der Bezirksstraßen anbelange, so werde diese jetzt nicht mehr ausrecht zu erhalten sein, da die den Ortschaften auserlegten Leistungen sich mit dem gegenwärtigen Gesetz nicht mehr vertrügen.

Abgeordneter Dietze wünscht Auftlärung barüber, ob der nunmehr entstehende Gegensatz wischen Staats- und Bezirksstraßen, bezüglich der Pflasterung, im Ausschusse zur Sprache gestommen fei.

Der Referent erklärt, daß der Ausschuß hierauf nicht eingegangen sei, und er würde es auch nicht für passend gehalten haben, über einen kurz vorher von dem hohen Hause gesaßten Beschluß wieder in Diskussion zu treten.

Abgeordneter von Bonninghaufen bemerkt, das Reglement fei bloß eine Borichrift für bie Commissarien gewesen.



und Vereinigung ber verschiedenen Bezirksftraßen-Berbände ber Provinz in Einen Fonds. Abgeordneter von Ehnern: er habe keinen Antrag gestellt auf Aufhebung der früheren Bestimmungen, er hege aber die Erwartung, daß die spätere Begegesetzgebung seinen Bemerkungen Rechnung tragen werde. Im Uebrigen sei die betreffende Bestimmung über Pflasterung keine Instruction für die Wegecommissar gewesen, sondern habe als ein aufgestellter Grundsatz gegolten.

Der Marschall schließt bie Generalbiskuffion und es wird zur Berlesung bes Regulativs übergegangen.

Regulativ

betreffend die Vereinigung der in der Rheinproving bestehenden Bezirksstrafenfonds und der Fonds gur Unterhaltung der Staatsstrafen gu Einem Provinzialstrafenfonds.

Gegen die Ueberschrift findet fich nichts zu erinnern. Der Marichall stellt den §. 1 zur Diskussion.

§. 1.

Die seither nach dem revidirten Reglement vom 15. September 1855 verwalteten Bezirfssstraßenfonds der Rheinprovinz, sowie die nach dem Gesetze über die Dotation der Provinzials und Areisverbände vom 8. Inli 1875 für die Berwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen einschließlich der Kosten der Besoldung und Pensionirung des für die obere Leitung der Neus und Unterhaltungsbauten, sowie für die Beaufsichtigung der Chausseen neu auzustellenden, beziehungsweise schon vorhandenen Beamtenpersonals gewährten Fonds werden vom 1. Januar 1876 ab, mit Uttivis und Passivis, unter der in §. 8 alinea 2 dieses Regulativs vorgesehenen Einschrung, zu einem Provinzialstraßensonds vereinigt. In diesen Fonds sließen auch die von den Provinzialsstraßen aussenden Ausungen.

Bon bemfelben Zeitpunkte ab erfolgt

- 1) die Unterhaltung berjenigen Stragen, welche bisher für Rechnung der Bezirksftragenfonds unterhalten worden sind und
- 2) berjenigen, welche bie Proving zufolge bes Dotationsgesetes zu unterhalten hat;
- 3) ber Reu- und Umbau folder Stragen;
- 4) die Gewährung von Beihülsen und Prämien zum Straßenbau in der Provinz, einschließlich der dem Staate bisher obliegenden Leitung der Neu- und Unterhaltungsbauten hinsichtlich der chaussirten und unchaussirten Straßen außer den Staatsstraßen für Rechnung der Provinz aus dem Provinzialstraßensonds.

Die von der Proving zur Unterhaltung übernommenen Stragen heißen fortan Provin-

Der &. 1 wird angenommen.

Der Marichall ftellt ben §. 2 zur Discuffion.

8. 2

Die Aufnahme einer Aunststraße unter die Zahl der Provinzialstraßen erfolgt durch Besichluß bes Brovinzial-Landtags.

In gleicher Beise kann die Eigenschaft einer Provinzialstraße wieder aufgehoben werden, bei ben bisberigen Staatsstraßen jedoch nur mit Genehmigung des Oberpräsidenten.

Danert das Bedürfniß zur Erhaltung ber aus der Zahl der Provinzialstraßen ausgeschiedenen Bege oder einzelner Theile derselben für den öffentlichen Bertehr fort, so tritt die gewöhnliche Begebanlast nach den hierüber bestehenden allgemeinen und besonderen Bestimmungen wieder ein.

Das alinea 1 wird ohne Discuffion angenommen.

Bu alinea 2 beautragt ber Abgeordnete Geul bie Worte gu ftreichen:

"bei ben bisherigen Staatsftragen"

und motivirt berfelbe feinen Antrag.

Der Abgeordnete Bachter spricht für Beibehaltung ber vorliegenden Fassung. Ueber bie Staatsstragen habe die Regierung ein erworbenes Recht, aber nicht über bie Bezirksstragen.

Der Referent empfiehlt die Streichung aus praktischen Rücksichten. Bon einer Aufhebung würde dem Herrn Oberpräsidenten Mittheilung zu machen sein und derselbe werde gegen die Aushebung reklamiren, falls ein Staatsinteresse an der Beibehaltung vorhanden sei.

Abgeordneter Freiherr von Ehnatten. Er fonne feine Beranlaffung finden, die Competenz bes Oberpräsidenten zu erweitern.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher richtet die Frage an den Referenten, ob setzt gur Aufhebung einer Bezirksstraße die Genehmigung des Oberpräsidenten nothwendig gewesen sei.

Dieje Frage wird vom Referenten bejaht.

Der Abgeordnete von Chnern bemerft, bisher sei die Bestätigung durch Se. Majestät nothwendig gewesen. Es sei zwecknäßig, den betreffenden Gemeinden eine Instanz zu gönnen.

Abgeordneter Mund. Die Frage, welche Straßen Provinzialstraßen sein sollen, habe in Zukunft der Landtag zu entscheiden; es werde freilich ein Unterschied zwischen Staats- und Bezirksstraßen bleiben. Daß die Aufhebung einer Staatsstraße der Genehmigung des Oberpräsidenten unterliegen müßte, sei so zu sagen kontraktlich sestgesetzt. Die Ausdehnung dieser Genehmigung auf die Bezirksstraßen entspreche nicht der Selbstverwaltung.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher beantragt folgende Faffung:

"In gleicher Beise fann bie Eigenschaft einer Provinzialstraße wieber aufgehoben werben, hinsichtlich ber am 1. Januar 1876 bestehenden jedoch nur mit Genehmigung bes Oberpräsidenten."

Abgeordneter Bremig. Der Landtag durfe nicht weiter gehen als die Königliche Proposition. Die Motive zu §. 2 führten ans, warum der Provinzial-Landtag allein über die Bezirksstraßen verfügen solle. Das Dotationsgesetz habe auf jede Ginschränkung verzichtet.

Der Referent beantragt bie Annahme bes Antrages Seul. Nach seiner Information zweifle er, bag bas Reglement sonst bie Bestätigung ber Staatsregierung erhalten werbe.

Der Abgeordnete Bachter hebt den Unterschied zwischen Staats- und Bezirksstraße herver. In der Sitzung des Berwaltungsraths habe der Oberpräsident selbst sich nur die Einwirfung auf die Staatsstraßen vorbehalten.

Der Marschall bestätigt die Angaben des Referenten. Er sei ermächtigt mitzutheilen, bag die Genehmigung in der vorgeschlagenen Fassung Schwierigkeit finden werde.

Der Abgeordnete von Ehnern erflärt sich gegen den Antrag des Abgeordneten von Solemacher. Hierdurch würden sogar drei Massen von Straßen entstehen.

Der Abgeordnete Freiherr von Chnatten konstatirt, daß auch dadurch eine Competense Erweiterung bes Oberpräsidenten geschaffen werde.

Abgeordneter Wachter. Der Antrag des Freiberen vonol Semacher habe für ihn keinen Berth. Die vom 1. Januar c. an zu banenden Straßen würden sehr nöthig sein, so daß an deren Aushebung nicht gedacht verden könne.

Abgeordneter Bremig. Durch bas Dotationsgeseth habe Se. Majestät auf die Prarogative verzichtet und er könne nicht einsehen, warum man dieselben auf einen Andern übertragen wolle.

Der Marichall ichließt bie Diskuffion und bringt junachft den Antrag bes Abgeordneten Seul als ben weitgehenbsten zur Abftimmung.

Der Antrag Seul wird abgelehnt. Hierauf wird ber Antrag bes Abgeordneten Freiherr von Solemacher zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird ebenfalls abgelehnt. Das alinea 2. des §. 2 wird in der verliegenden Fassung angenommen.

Das 3. alinea des §. 2 wird ohne Diskussion angenommen und damit der ganze §. 2 in der von dem Provinzial-Berwaltungsrathe vorgelegten Fassung.

Der Darichall ftellt ben §. 3 gur Disfuffion.

§. 3.

Die Provinzialstraßen erhalten der Regel nach eine Breite von 7,5 Meter, ausschließlich ber Gräben, und eine Besesstigungsbecke von 5 Meter Breite. Die Steigungen berselben dürsen nicht mehr als 50 Centimeter auf 10 Meter Länge betragen und müssen bei längeren Höhenzügen auf je 300 Meter Länge um einen Theil dieses Maximums bis zu 40 Centimeter vermindert werden.

Abweichungen hiervon können nur unter außergewöhnlichen Umständen durch Beschluß bes Provinzial-Landtages zugelassen werden.

Der Abgeordnete Graf von Spee beantragt hinter ber zweiten Zeile nach bem Worte "burfen" hinzugufügen:

"bei nen angulegenben Strafen".

Der Marichall erflärt, bag bas Regulativ feine rudwirfende Rraft haben werbe.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher bemerkt, daß in dem §. 3 das Wort "bermindert" darauf hindeute, daß die bestehenden Straßen ebenfalls durch das Regulativ berührt würden.

Der Abgeordnete Reufch erklärt fich gegen den Antrag des Abgeordneten Grafen von Spee Es wären viele Staatsstraßen mit zu ftarten Steigungen vorhanden.

Der Referent halt ben Zusat für ungefährlich. Sollten Stragen zu große Steigungen haben, so würden spezielle Antrage Berücksichtigung finden.

Der Marichall bringt das Amendement des Abgeordneten Grafen von Spee zur Abstimmung und wird basselbe angenommen.

Hierauf ist bas erste alinea bes §. 3 mit dem Amendement angenommen.

Das zweite alinea des §. 3 wird unverändert angenommen.

Der Darichall ftellt ben §. 4 gur Discuffion.

§. 4.

Auf die Provinzialstraßen finden alle gesetlichen Borichriften Anwendung, welche für die Staatsstraßen ber Provinz bestehen.

Die Erhebung von Chaussegelb findet vom 1. Januar 1876 ab auf den fämmtlichen Provinzialstraßen nicht mehr statt.

Das alinea 1 bes §. 4 wird unverändert augenommen.

Der Referent bemerkt, daß zu alinea 2 des §. 4 der Ausschuß folgenden Zusat vorschlage:

"Die Erhebung von Chanffee- und Brüdengelb von folden Brüden, die einen integrirenden

Theil ber Brovingialftragen ausmachen,"

und er, Referent, halte noch folgenden Zusat für nothwendig bahingebend:

"unbeschabet ber Rechte britter Berfonen".

Der Abgeordnete Mund erklärt fich gegen diesen Zusatz. Wo solche unglücklichen Servitute noch vorhanden seien, mußten dieselben abgelöst werden.

Der Referent bemerkt, es wurden ju große Entschädigungsforderungen fommen. Es

ftebe nichts im Wege hernach zu unterhandeln.

Mbgeordneter Maas: In seiner Gegend beständen Concessionen zu Brückengeldern auf Staatsstraßen und es würden viele Prozesse hervorgerufen werden, wenn man nicht den Zusat annehme.

Der Abgeordnete von Epnern halt diefen Bufat für überfluffig.

Der Abgeordnete Bremig ift aus practischen Gründen für den Zusat, um Auseinanders seinigen zwischen dem Publifum und den Berechtigten vorzubeugen.

Der Abgeordnete Maas macht barauf aufmertfam, bag auch einzelne Communen bas

Recht zur Erhebung von Brückengelb befäßen.

Der Marichall erffart, bag juriftische Berfonen in bem Bufate einbegriffen feien.

Der Abgeordnete Freiherr von Plettenberg beantragt, zu fagen: "unbeschadet der Rechte der Communen und der Privatpersonen,"

benn fonft fonne auch ber Staat mit Entschädigungsforberungen fommen.

Abgeordneter Mund: Insofern ber Zusatz eine Handhabe sein solle, um sich gegen erorbitante Forberungen zu schützen, schließe er sich bem Antrage an.

Der Abgeordnete Bremig ichlägt vor, allgemein gu fagen:

"unbeschabet ber Rechte Dritter".

Bei ber Abstimmung wird ber Antrag Bremig, und hiernach bas alinea 2 bes §. 4

in folgender Form angenommen:

"Die Erhebung von Chanssegelb und Brückengelb von solchen Brücken, die einen integrirenden Theil der Provinzialstraßen ausmachen, findet vom 1. Januar 1876 ab auf den sämmtlichen Provinzialstraßen nicht mehr statt, unbeschadet der Rechte Oritter".

Der Abgeordnete Freiherr von Sommen beantragt und motivirt gu S. 4 fol-

genden Zufat:

"diejenigen Gemeinden, welche jest im Ausban von Straßen zu Bezirksftraßen begriffen sind, werben von dem Ban resp. von der Beschaffung von Localitäten zu den Barrieren entbunden."

Dem Abgeordneten Seul erscheint es als selbstwerständlich, daß wenn keine Barrierengelber mehr erhoben werden, die Gemeinden auch nicht mehr nöthig haben, derartige Localitäten zu bauen.

Abgeordneter Bachter: Es scheine ihm nicht richtig, eine solche Bestimmung ins Regu-

lativ aufzunehmen.

Der Marschall ist berselben Ansicht. Es könne am Schlusse bes Regulativs gesagt werben: ber Landtag ermächtige ben Provinzial-Verwaltungsrath ben Gemeinden die betressende Wittheilung zu machen.

Er werbe auf ben Untrag am Schluffe ber gegenwärtigen Berathung guruckfommen.

Der Abgeordnete Bentges beantragt noch eine redactionelle Menberung.

Der Marichall erflärt, bag bies nicht mehr zuläffig fei.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher macht die thatsächliche Bemerkung zu §. 4, daß durch Annahme des alinea 1 des § 4 nunmehr festgestellt sei, was man vorher abgesehnt habe, nämlich daß bei Aushebung jeder Provinzialstraße die Genehmigung des Oberpräsidenten nethwendig sei.

Ber Marichall ftellt ben §. 5 gur Discuffion.

§. 5.

Die Berwaltung ber Provinzialstraßensonds geht am 1. Januar 1876, die Berwaltung ber Straßen- und Wegebanangelegenheiten an einem von der Staatsregierung und dem Provinzial-Berwaltungsrath näher zu vereindarenden Zeitpunkte, womöglich innerhalb des Jahres 1876, an den Provinzial-Berwaltungsrath und seine Organe über und ersolgt nach Maßgabe der für diesselben erlassenen Geschäfts-Instructionen. Behufs örtlicher oderer Leitung und Berwaltung des Straßenwesens wird die Provinz unter möglichster Berücksichtigung der Kreis-Eintheilung derart in Inspections-Bezirke getheilt, daß der Regel nach 50 bis 60 Straßenmeilen auf einen Inspections-Bezirk kommen. Den Inspections-Bezirken werden technische Beamte vorgestellt, welche nach den Unforderungen des Staates als Baumeister ausgebildet sind. Dieselben werden gleichzeitig mit der bautechnischen Beaufschtigung und Berwaltung der in dem betreffenden Bezirke besindlichen Provinzial-Institute beauftragt.

Die Stellen der für die Wahrnehmung der Straßen-Verwaltung erforderlichen Beamten werden nach Zahl, Diensteinnahme und Art der Besetzung (auf Lebenszeit, Zeit oder Kündigung) auf Borschlag des Provinzial-Verwaltungsraths durch den Haushalts-Etat bestimmt.

Die Besetzung der Stellen ersolgt durch den Provinzial-Verwaltungsrath auf Vorschlag bes Landes-Directors, beziehungsweise durch Letteren in Gemäßheit der Geschäftsordnung für den Provinzial Verwaltungsrath und den Landes Director. Ingleichen werden die Chausseewärter angestellt.

Für die Penfionirung der Beamten gelten die Bestimmungen des Pensions-Reglements für die provinzialständischen Beamten.

Die Beamten werden von bem Landes-Director ober einem von ihm hierzu beauftragten anderen Beamten in ihre Aemter eingeführt und vereibet. Sie erhalten ihre Geschäfts-Instructionen burch ben Provinzial-Berwaltungsrath.

Hinsichtlich der Dienstwergehen der Beamten und deren Bestrafung sindet das Geset über die Dienstwergehen der nicht richterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 Unwendung. Bis zur zesetzlichen anderweiten Regelung der Disciplinar-Besugnisse der ständischen Behörden ist den Beamten die vertragsmäßige Berpflichtung aufzuerlegen, sich für den Fall der Berletzung der Dienstpslichten die Festsetzung von Geldbußen bis zu 30 Mark seitens des Provinzial-Berwaltungsraths und Landes-Directors und bis zu 9 Mark seitens der Begebau-Inspectoren und die Einbehaltung solcher Geldbußen von dem Gehalte gefallen zu lassen.

Der §. 5 wird ohne Discuffion unverändert angenommen.

Der Marichall ftellt ben §. 6 gur Discuffion.

§. 6.

Der Gesammtbetrag ber jährlichen Berwendungen für die im §. 1 bezeichneten Zwecke wird vom Provinzial-Landtage mittelst bes Finanz-Etats bestimmt.

Innerhalb bieses Gesammtbetrages erfolgt die Bewissigung der Neuban- und Unterhaltungskosten, beziehungsweise der Beihülsen und Prämien an die einzelnen Gemeinden und Corporationen, sofern der Provinzial-Landtag nicht einzelne bestimmte Bewissigungen selbst beschließt, durch den Provinzial-Berwaltungs-Nath unter Berücksichtigung der von der Staats-Behörde vor Erlaß des Dotations-Gesetzes ertheilten Zusagen von Zuschüssen und Prämien, sowie nach dem Bedürfnisse des Berkehrs, beziehungsweise für die einzelnen Provinzialstraßen nach Maßgabe des Bedarfs.

Der Referent bemerkt, daß ber Ausschuß vorgeschlagen habe, in bem 2. alinea bes g. 6 in ber britten Zeile bas Wort "einzelne" zu streichen.

Der Abgeordnete Dietze giebt anheim, ob es sich nicht mehr empfehle, in berselben Zeile statt des Wortes "einzelne" das Wort "bestimmte" zu streichen.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Der Ausschuß habe auszudrücken gewünscht, daß der Landtag ein allgemeines Bewilligungsrecht habe.

Bei der Abstimmung wird der S. 6 mit der von dem Ausschuffe beantragten Modification angenommen.

Der Darichall ftellt ben S. 7 gur Discuffion.

S. 7.

lleber die sämmtlichen in einer Etatsperiode aus den Provinzialstraßen-Fonds gewährten Beihülsen und Prämien zum Straßenbau hat der Provinzial-Verwaltungsrath dem Provinzial-Landtage eine llebersicht vorzulegen, welche den Fortschritt des Banes und die Answendungen resp. Leistungen der Gemeinden neben den Zuschässen aus dem Provinzial-Fonds ersichtlich macht.

Der §. 7 wird ohne Discuffion unverändert angenommen.

Der Maridyall ftellt ben S. 8 gur Discuffion.

\$. 8.

Die Kosten der Erfüllung der Berpflichtungen der Provinz im Straßenwesen (§. 1) werden zunächst aus den Ginnahmen des Fends bestritten. Soweit diese Ginnahmen nicht zusreichend sind und auch eine ausreichende Quote der nach §. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 gewährten Provinzial Dotations Rente zur Fürsorge für den Neubau von chanssirten Begen und Unterstützung des Gemeindes und Kreiswegebanes nicht verfügbar ist, wird die Bedarfssumme nach Maßgabe der directen Staatsstenern und zwar nach der Grunds, Gebäudes, Klassens, classisicirten Einsommens und Gewerbeschener, jedoch mit Ausschluß der Steuer von dem Gewerbescheiteb im Umherziehen auf die Kreise und Gemeinden vertheilt und letzteren die Ausbringung durch Aufnahme in den Gemeindes Haushaltssetat überlassen.

Die am 1. Januar 1876 vorhandenen Kapitalbestände und Ueberschüsse der einzelnen Bezirksstraßensonds, beziehungsweise die Schulden derselben verbleiben den Kreisen und Gemeinden des betreffenden Bezirks dergestalt zur Entlastung beziehungsweise zur Last, daß die Bestände und Zinsen der etwa beibehaltenen Kapitalien dem betreffenden Bezirke auf die Umlage aufzurechnen, die zur Berzinsung und innerhalb 10 Jahren zu bewirkenden Amortisation der Schulden ersorderlichen Summen dagegen der Umlage zuzuseten sind.

Eine Belastung ber Proving für Straßen und andere Zwecke der Berwaltung über 25% ber gesammten directen Staatssteuern unterliegt der Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen.

Der Referent erflärt, bag ber Ausschuß in bem ersten alinea bes §. 8 bie Streichung folgender Gage beautrage:

"nach Maßgabe der directen Staatssteuern" bis "im Umberziehen", sowie den Schlußpassus: "und letzteren die Aufbringung durch Anfnahme in den Gemeinde-Haushaltssetat überlassen."

Gerner folle ein Zusatz gemacht werben hinter bem Worte "Bedarfssumme":

"als integrirender Bestandtheil der gesammten Provinzial - Umlagen auf die Kreise und Gemeinden vertheilt."

Der Abgeordnete Maas bemerkt, so gut wie die Grunds und Gebändestenern könnten auch noch andere Steuern als Eisenbahns und Bergwerkssteuern herangezogen werden; er beautrage, die Bertheilung nach Maßgabe ber Alassensteuers und klassifizierten Ginkommensteuer zu verordnen.

Abgeordneter v. Heifter: Es sei dies ein principieller Antrag. Obgleich er dem Princip beistimme, so musse er doch dem Antrage entgegentreten, da die Erledigung nicht in dem gegenwärtigen Reglement, sondern in der neuen Provinzial-Ordnung gesucht werden müsse.

Der Abgeordnete Die te fchließt fich ber Anficht bes Borrebners an.

Der Abgeordnete Daas gieht feinen Antrag gurud.

Der Abgeordnete Bremig fpricht fich für die unveränderte Annahme des vorliegenden Entwurfes aus.

Der Abgeordnete Freiherr v. Solemacher halt es für praftisch, bem Antrage bes Ausschnisse beigustimmen.

Der Referent beantragt feinerseits, ben erften Baffus:

"nach Maßgabe" bis "im Umberziehen" nicht zu ftreichen, bagegen ben erwähnten Schlufpaffus zu ftreichen und ben von dem Ausschuffe beantragten Zusat einzuschalten.

Der Abgeordneter v. Ehnern beantragt ben Schluffatz auch fteben zu laffen.

Der Abgeordnete Freiherr von Hummen erklärt sich für den Antrag des Ausschnisses. Abgeordneter Dietze: Der Schlußsatz passe nicht für alle Gemeinden, 3. B. passe er auf Elberseld nicht, wo die Stenern durch direkte Umlagen ausgebracht würden.

Der Abgeordnete Freiherr von Plettenberg ist der Ansicht, daß die vorliegende Fassung nicht prajudicire, wie die Gemeinden ihre Quoten aufbringen wollten; dies sei beren Sache.

Abgeordneter Bremig: Der §. 8 enthalte die gesetlichen Bestimmungen. Der Zusat des Ausschusses habe keine Bebentung und er beantrage die Annahme der Borlage.

Der Marschaft schließt die Discussion und bringt den Antrag des Ausschusses zu dem ersten alinea des §. 8 zur Abstimmung.

Der Antrag bes Ausschuffes wird angenommen und somit sind die übrigen Ansträge erledigt.

Das zweite alinea bes §. 8 wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Graf zu Stolberg beantragt das dritte alinea des §. 8 zu streichen, da diese Bestimmung nicht in das Regulativ gehöre.

Der Abgeordnete Bremig erffart fich gegen die Streichung dieses alinea, dasselbe sei nur gur Berbeutlichung aufgenommen und es enthalte die gesetzliche Bestimmung.

Bei der Abstimmung wird ber Antrag des Grafen zu Stolberg abgelehnt und das britte alinea in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der Marichall ftellt ben §. 9 gur Discuffion.

8. 9.

Die für die Berwaltung des Provinzialstraßensonds, insbesondere auch die für das Cassenund Rechnungswesen bei den Localstellen erforderlichen Einrichtungen werden durch den Provinzials Verwaltungs-Rath getroffen.

Die Centralverwaltung ber Fonds erfolgt burch bie provinzialständische Hauptkasse nach bem für bieselbe erlassenen Cassen-Reglement.

Der S. 9 wird ohne Discuffion in ber vorliegenden Faffung angenommen.

Der Marichall ftellt ben §. 10 gur Discuffion.

§. 10.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Straßenfonds ift eine jedes Kalenderjahr umfassende Rechnung nach den bestehenden Borschriften durch die Centralcasse zu legen, vom Provinzial-Verwaltungs-Rathe vorzurevidiren und dem Provinzial-Landtage zur Schlußprüfung und Decharge vorzulegen.

Der §. 10 wird unverändert angenommen.

Der Marichall ftellt ben g. 11 gur Disfuffion.

§. 11.

Die Uebernahme ber Kreisstraßen bes Kreises Weglar auf den Provinzialstraßensonds bleibt fünftiger Regulirung vorbehalten. Bis zur Uebernahme werden die Gemeinden des Kreises Weglar von der im §. 8 vorgesehenen Umlage zum Provinzialstraßensonds befreit.

Der Ausschuß schlägt zu S. 11 die Fassung vor, den Kreis Meisenheim mit einzuführen, der in gleicher Lage wie der Kreis Wetslar sei.

Es entspinnt sich hierüber eine längere Discussion, deren Resultat ist, daß keine amtliche Auskunft bezüglich des Kreises Meisenheim vorliegt.

Der Marschall bringt ben Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, derselbe wirdabgelehnt, und die ursprüngliche Fassung des S. 11 angenommen.

Dor Marichall ftellt ben §. 12 gur Discuffion.

8. 12.

Gegenwärtiges Reglement tritt mit dem Tage der Genehmigung der Ressort-Ministerien mit der Maßgabe in Kraft, daß die Straßen-Berwaltung der Provinz bis zu dem in §. 5 angegebenen Zeitpunkte des Ueberganges in die provinzialständische Berwaltung durch die Organe der Staats-Berwaltung in bisheriger Beise sortgeführt wird.

Bis zur Aufstellung neuer Stragen-Unterhaltungs-Ctate 2c. bleiben die bestehenden Etats

in Kraft.
Für die behufs Uebernahme der Berwaltung des Straßenwesens anzustellenden oberen Beamten zur örtlichen Leitung und Berwaltung der Straßen-Angelegenheiten wird ein besonderer Besoldungs-Etat aufgestellt.

Das erste alinea bes §. 12 wird ohne Discuffion angenommen.

Bu alinea 2 stellt der Abgeordnete Freiherr v. Solemacher die Frage, ob die Beisichläge zu ben Bezirkostragen bestehen bleiben, oder allgemeine Umlagen andgeschrieben werden sollen.

Der Referent beautragt, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die fehlenden Mittel nach Erschöpfung des Dotationssonds aus den vorhandenen Beständen der Provinz zu entnehmen, oder einen angemessenen Theil den Zuschlägen zuzuschen.

Abgeordneter v. Chnern: Die nöthige Bestimmung finde fich im Dotationsgesets. Hiernach muffe ber Berwaltungerath die Umlagen machen.

Abgeordneter Freiherr v. Colemacher: Ueber bie Bezirfestragen fei im Dotationsgefet nichts vorgesehen, es sei also eine besondere Ermächtigung nöthig.

Der Abgeordnete Richter beantragt als Zusat zu alinea 2:

"und wird ber Berwal-tungsrath autorifirt, etwaige Mehrfoften nach S. 8 umzulegen".

Der Abgeordnete Freiherr v. Golemacher ftellt folgenden Antrag: ju bem zweiten alinea, binter ben Worten "Strafen-Unterhaltungs-Ctat" ju fagen: "bleiben bie beftebenben Gtats für bie Ausgabe in Rraft und wird ber Provinzial-Berwaltungsrath hierburch ermächtigt, bis zur Aufstellung neuer Etats bie zur Dedung ber Ausgabe erforberlichen Beträge nach S. 8 au beschaffen.

Der Referent gieht feinen Antrag gurud, ebenfo ber Abgeordnete Richter.

Bei ber Abstimmung wird ber Antrag bes Abgeordneten Freiheren v. Solemacher angenommen, und bemnächst mit biesem Untrage bas zweite alinea bes §. 12.

Alinea 3 wird unverändert angenommen.

Demnächst bringt ber Marichall bas Regulativ mit ben beschloffenen Mobificationen und somit auch die Auträge bes Ausschuffes im Gangen zur Abstimmung und wird bas Gange angenommen.

Der Marichall fommt auf ben von dem Abgeordneten Freiheren von Symmen gestellten Antrag zurück.

Der Referent beantragt folgende Refolution gu faffen:

"ben herrn Ober Prafibenten gu bitten, burch bie Regierungen bie Gemeinden gu benachrichtigen, bag bie von ihnen zu erbanenden Chanffeehanfer burch bie bentigen Beschlüffe des Landtages, betreffend die Aufhebung der Barrieren nicht mehr erforderlich feien, und bag ben Chanffeegelbempfängern möglichft bald, jedenfalls vor bem 1. October er., gefündigt werden möchte."

Der Abgeordnete Freiherr von Sommen erflärt fich damit einverftanden.

Der Marichall bringt bie Resolution zur Abstimmung und wird biefelbe einstimmig angenommen.

Rach einer viertelftiindigen Baufe wird bie Sitzung wieder aufgenommen.

Referat bes IV. Ausschuffes, betreffend Gewährung einer Zuschußsumme von 29,200 Marf Bum Bau einer Briiche über bie Blies bei Saargemund für die Gemeinden Auersmacher und der Bliesbriide bei Rilchingen im Regierungs-Bezirk Trier.

Bufduß zum Ban Gaargemiind.

Referent Abgeordneter von Bonnighaufen: ber Ausschuß ift wegen Unvollständigfeit ber Acten nicht in ber Lage zu beschließen, und trägt mit bem hinweis, daß bier mehr ein staatliches wie provinzielles Intereffe vorzuliegen scheine, barauf an; bas bobe haus wolle beschließen, daß die qu. Angelegenheit dem Provinzial - Berwaltungsrathe zur forgfältigen Prufung und Erledigung überwiesen werbe.

Der Marichall ftellt ben Antrag bes Ausschuffes zur Discuffion und bringt benfelben, ba fich Niemand zum Wort melbet, zur Abstimmung.

Der Antrag bes Ausschuffes wird einstimmig angenommen.

Ber Antrag bes Ausschusses bite Enfinding angeremmen. Bemeinde-Chanffeen im Regierungs schiebenen Straßen i bezirf Diffelborf auf ben Bezirfestraßenfonde betreffend.

Referent Abgeordneter Dunb.

Regierungsbezirte Duffelborf auf ben Bezirteftragenfonde

- A. 3m Rreife Gffen.
 - 1) Den Communalweg von Stub burch die Gemeinden Heberruhr, Benjang und Rupferdreb mit Abzweigungen von hier bis zur Bochum-Mettmanner Kreis-Grenze behufs Berftellung einer Berbindung mit Niernhof, einerseits und ber Bilbert, Befel-Schwarzener-Werbener Chauffee andererfeits.
 - 2) Den Communalweg von Schwarzen durch das Befper-Thal über ben Befel nach Bilbert.
- B. Im Rreise Mettmann.
 - 3) Die Strafe von Bilbert nach Behlendahl.

Der Ausichuß beantragt bie Uebernahme ber genannten Stragen auf ben betreffenben Strafenfonds, nach bem bezirtsftragenmäßigen Ausban berfelben, genehmigen zu wollen.

Die Anträge bes Ausschuffes werben einstimmig angenommen.

Hebernahme ber

Referat bes IV. Ausschuffes über bie Aufnahme eines von Dornap über Duffel nach Strafe von Dornap Bulfrath zu erbauenden chauffirten Weges in ben oftrheinischen Bezirfsftragen : Berband bes Re-Bezirtsftraßenfonds, gierungsbezirts Duffeldorf. Referent: Abgeordneter B. Schüler.

Der IV. Ausschuft halt es für seine Bflicht, bem boben Bause die Aufnahme biefer Strage in ben betreffenben Berband gur Befürwortung gu empfehlen, ba wohl ficher anzunehmen ift, bag ber Staat die beantragte Pramie bewilligen wird.

Der Antrag bes Ausschuffes wird einstimmig angenommen.

Reglement über Befranten Rindviehes in Ausführung der Borschriften im §. 60 bes vorschlagen zu sollen. Gefetses vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unter-

Referat bes I. Ausschuffes über bas Seitens bes Provinzial-Berwaltungerathe bem boben währung von Ent- Landtage zur Annahme vorgelegte Reglement über Gewährung von Entschädigungen für polizeilich schlich angeordnete Tödtung ber Borschriften im §. 60 des Geselses vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr Bferde und lungen- und Unterbrückung von Biehseuchen. Referent : Abgeordneter Bremig.

Der Ausschuß glaubt bem boben Landtage die Annahme bes Antrages des Provinzials der Rheinproving, gur Berfvaltungerathe, bas fragliche Reglement in der von ihm vorgelegten Fassung zu genehmigen,

Der Marichall eröffnet über ben §. 1 bes Reglements die Discuffion.

Der Abgeordnete Richter fragt, ob nicht auch ber Milgbrand mit bier anguführen fei. Der Referent bemerft, daß hierüber in dem Sauptgesetz das Rothige vorge-

briidung von Biebjeben jei.

MII. 17 11. 18.

fenchen.

Der §. 1 wird unverändert angenommen.

Desgleichen bie §§. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14.

Der Darichall bringt hierauf bas Regulativ im Gangen zur Abstimmung und wird basselbe angenommen.

Berlängerung ber Bezirtöftraße.

Referat bes IV. Ausschuffes, betreffend die lebernahme ber Berlängerung ber Schlebusch-Schlebufd-Biesdorfer Wiesborfer Bezirksftraße bis an den Rhein.

Der Ausschuß halt sich für verpflichtet, bas bobe Referent Abgeordneter Minfter. haus zu bitten, es möge beschließen, bag bie Aufnahme ber 1338,6 Meter langen Stragenftrede vom Rhein durch Biesborf bis zur Königlichen Duffelborfer Staatsftraße als eine Berlängerung ber Schlebusch Biestorfer Begirtsstraße auf ben betreffenden Stragenverband gur Genehmigung Allerhöchsten Orts empfohlen werbe.

Der Marichall ftellt ben Antrag bes Ausschnffes zur Discuffion und bringt benfelben, da sich Riemand zum Wort meldet, zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschuffes wird einstimmig angenommen.

Die beiben letten Gegenstände werben von der Tagesorbnung abgesett.

Der Marichall ichließt die Sitzung und beraumt die nachfte auf Donnerstag Bormittag 9 Ubr an.

(Schluß ber Sigung 21/4 Uhr.)

Bilhelm Fürft gu Bied. Landtage-Marichall.

Behnte Situng.

Berhandelt in der Aula der Realichule zu Duffeldorf am 16. September 1875.

Der Marichall eröffnet die Sigung um 9 Uhr.

Das Brotofoll ber neunten Situng wird verlegen und genehmigt.

Mis Protofollführer für bie beutige Sigung fungirt ber Abgeordnete Courth.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Darich all ftellt bie beiben von ber geftrigen Tagesordnung abgesetten Referate bes Spezialbesolbungs-I. Ausschuffes zumächft zur Verhandlung. Referat bes I. Ausschuffes betreffent ben Special- Etat ber Bezirts-Befoldungs - Stat für die Bezirks - Wegeban - Technifer der Rheinproving. Referent Abgeordneter der Rheinproving. von Beifter.

Wegebau-Technifer

ister. In Folge der Bereinigung der verschiedenen Bezirksstraßen-Fonds, sowie deren Berbindung Int. 1941. 20 mit ben bisberigen Staatsftragen ber Breving gu einem Provingial Stragen Fonds, bat ber Brovingial-Berwaltungs-Rath bie Organifation bes provingialständischen Stragenwesens berathen und bem Landtage ben Entwurf eines Spezial : Befoldungs : State für bie Begirfe : Wegebau : Technifer porgelegt.

Der I. Ausschuff bat diesen Spezial-Besoldungs-Etat, sowohl was die Bildung und Anzahl ber Begirfe ale auch die einzelnen Gehalts- und Entschädigungsfate betrifft, einer forgfältigen Britfung unterworfen und ftellt bei bem Provinzial-Landtage ben Untrag:

"Derfelbe wolle bem Spezial-Befoldungs-Etat für die Bezirfe-Begebau-Technifer ber Rheinproving feine Genehmigung ertheilen."

Der Marichall eröffnet hierüber die General Disfuffion.

Der Abgeordnete Richter beantragt:

"damit fich Beber ein flares Bilb von ber Rothwendigfeit ober Rüblichfeit über ben Ban von Strafen machen fonne, bag eine Strafenfarte angefertigt und wahrend ber Berjammlungen bes Landtages im Gigungsgebaube aufgehangt werbe."

Der Marichall erjucht ben Abgeordneten Richter, ben Antrag am Schluffe ber Berhandlung einzubringen.

Der Marichall ichließt die General-Distuffion und bringt die betreffenden Bofitionen einzeln zur Abstimmung.

> 16 Wegebau-Inspectoren mit einem Minimalgehalte von 3000 Mart

> > und einem Maximalgehalte von 5400 burchschnittlich . 4200

67200 Marf. ober zusammen

Dieselben erhalten feinen Wohnungsgelbzuschuß neben bem Behalte.

Wird genehmigt.

Fuhrfosten berselben bis zu 1500 Mark zum Nachweis ber Berwendung 24000 Mark.

Wird genehmigt.

Bur Gewährung mechanischer Arbeitshülfe, Unterhaltung ber Inventarienstücke erel. Reubeschaffung, sowie zu Schreib- und Zeichnen-Materialien à 900 Mart 14400 Mart.

Wird genehmigt.

Außerbem erhalten biefelben bei Reifen von 21, Meilen Entfernung vom Bohnorte und weiter an Diaten pro Tag 9 Mart (ca. 100 Reifetage jährlich für Jeben) = 14400 Mart.

Bird genehmigt, und damit ift ber Spezial-Besoldungs-Etat im Betrage von 120000 Mark angenommen.

Der Marichall stellt jett ben von bem Abgeordneten Richter eingereichten Antrag, bezüglich ber Strafenkarte jur Berhandlung.

Derfelbe lautet:

"Der hobe Landtag wolle beschließen, ben Berwaltungerath um Beschaffung von Landfarten zu ersuchen, in welchen nicht allein bie borhandenen Begirfestragen und bie Staatoftragen ber Mbeinproving in verschiebenen Farben eingegeichnet fint, sonbern in benen auch die später ausgebaut werbenben Streden eingezeichnet werben, und biefe Karten bei Berfammlungen bes Landtages im Situngsgebäude aufhängen zu laffen."

Motive.

Leichte Ueberficht für jedes Mitglied bes Landtages über bas Stragennets ber gangen Broving und Beurtheilung ber Nothwendigfeit ober bes Nichterforberniffes beantragter neuer Bauten,

Der Referent bemertt, bag er feinen Grund finden fonne, bag auf biefen Rarten bie Staats- und Begirtoftragen burch verschiedene Farben fenntlich gemacht werben follen, wodurch bie Uebersichtlichkeit nur erschwert würde.

Abgeordneter Richter: In Folge bes Beschluffes, bag bie Staatsftragen nur mit Bewilligung der höheren Behörbe aufgehoben werben tonnen, burfte es von Intereffe fein, wenn bie Staatsstragen von ben Begirtsstragen auf ber Karte femtlich gemacht würden.

Auf die Frage des Marichalls erklärt fich die Berfammlung bamit einverstanden, diefen Antrag ale Resolution bes Landtages an ben Brovingial-Berwaltungerath abgeben zu laffen.

Decharge ber Centralpro 1874.

Referat des I. Ausschuffes, betreffend Ertheilung ber Decharge ber Rechnung ber Bro-Berw. Rechnung vingial-Central-Berwaltung pro 1874. Referent: Abgeordneter v. Seifter.

> Die Mitglieder des Provinzial-Berwaltungsraths, welche mit der Revision der Rechnung ber provingialftanbijchen Central Caffe pro 1874 beauftragt waren, haben bieje Rechnung geprüft, mit ben 3 Seften ber Beläge verglichen und nichts zu erinnern gefunden.

								~		
Die Rechnung schließt in Ginnahme mit					15,245	Thir.	. 19	Ggr.	6	Ffg.
Die Musgabe incl. ber Lanbtagstoften mit										
ab, mithin Vorschuß					10,162	Thir.	15	Sgr.	8	Pfg.
Die Einnahme-Refte betragen					662	"	20	,,	-	
Die Rechnung wird bem hohen Landtage 31	ur	Ert	heil	ung	ber Dec	harge	vorg	elegt.		
Der Marichall eröffnet hieruber bie D	iscı	uffic	m	unb	bringt,	ba j	ich s	Niema	und	zum
Wort melbet, ben Antrag auf Ertheilung ber Dechar	ge	zur	M	oftin	ımung.					

Die Decharge wird ertheilt.

Der erste Gegenstand ber heutigen Tagesordnung ist das Reserat des I. Ausschusses, betreffend die überschlägliche Berechnung der nach S. 4 ad I. und vorletztes alinea des Gesetzes vom 8. Juli d. 3. von der Provinz zu übernehmenden Ausgaben, sowie die Deckung derselben.

Referent : Abgeordneter v. Beift er.

Der Provinzial Berwaltungerath beantragt, zu bem bereits genehmigten Etat pro 1876 solgenden Zusat:

"Der Provinzial-Landtag wolle ihn ermächtigen, zur Deckung der nach §. 4 ad I. und vorletztes alinea des Gesetzes vom 8. Juli d. 3. auf die Provinz übergehenden Berpflichtungen außer der im Etat disponiblen Summe von 128,018 Mark 1 Pfg. noch den durch Umlagen aufzudringenden Betrag von 155,000 Mark zu verwenden."

Der I. Ausschuß schließt sich ben Aussührungen bes Provinzial-Verwaltungsraths an, erkennt namentlich die Höhe der nach §. 4 ad I und vorletztes alinea des Gesetzes vom 8. Juli der Brovinz übergehenden und im Etat von 1876 vorzusehenden Ausgaben als voraussichtlich richtig berechnet an, kann jedoch dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths diesen Bedarf durch Umlage aufzubringen, nicht beitreten, sondern stellt bei dem hohen Landtag den solgenden Antrag:

"In Erwägung, daß der Provinzial-Landtag am 8. Juni v. 3. beschlossen habe, das Baucapital für das Ständehaus event. aus der Dotation zu entnehmen, welche vom 1. Januar 1873 an auf die Provinz entfallen ist, und diese Dotationsrente nunmehr mit einem Kapital von 2,326,635 M. der Provinz überwiesen ist, daß also bereite Mittel vorhanden sind, aus welchen der herangetretene Bedarf gedeckt werden kann; in Erwägung ferner, daß die Etatsausstellung pro 1876 eine erste und versuchsweise ist, dei welcher angenommen werden darf, daß sich an vielen Positionen Ersparnisse heransstellen werden, ermächtigt der Provinzial-Landtag den Provinzial-Berwaltungserath, das nachträglich herangetretene Bedürsniss im Betrage von 155,000 Mark aus den bei den verschiedenen Titeln des Etats pro 1876 voransssichtlich eintretenden Ersparnissen zu deken, oder wenn diese Ersparnisse dazu nicht ausreichen sollten, aus dem Dotationscapitale von 2,326,635 M. zu entnehmen."

Der Marichall eröffnet hierüber bie Discuffion.

Der Abgeordnete Dietze hebt den Unterschied hervor, der zwischen seinem von dem Anssichusse angenommenen Antrage und dem des Provinzial-Berwaltungsrathes bestehe. Er würde auch beantragt haben, die Kosten des Ständehansbaues durch Provinzial-Obligationen aufzubringen, wenn im vorigen Jahre nicht bereits der Beschluß gefaßt worden wäre, das Kapital zum Bau des Ständehanses aus der Dotationsrente zu entnehmen.

Abgeordneter v. Reffeler: Er wolle den von Herrn Diete fallen gelaffenen Antrag wieder aufnehmen, das Baucapital durch Ausgabe von Obligationen zu beschaffen. Im Anfange

Bereitflellung von Raten zur Unterflütung und Prämitrung von Straßenbauten. ber Finanzperiode stehend, fonne man noch nicht alles überseben und muffe bas Budget febr vorfichtig aufstellen. Gein Antrag gebe babin:

> "Das hohe haus wolle beichließen, bas Bancapital bes Ständehauses vom Bubget abzuseten und burch Provinzial-Obligationen zu beden."

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Berr Diete habe jenen Untrag nicht geftellt. Derfelbe gehe auch gegen die früheren Beschlüffe und fei baber unzuläffig.

Abgeordneter Horft: Er muffe bemerken, daß feine Provinzial-Obligationen gu Gebote ftänden, die vorhandenen seien für die Irrenhäuser bestimmt.

Referent Abgeordneter von Beifter: Bringipiell liege es nabe, baran gu benten, außergewöhnliche Mittel für einen folchen Zwed zu beschaffen. In dem gegenwärtigen Augenblide halte er aber ben Untrag von Reffeler nicht für zwechmäßig, er bitte, bem Untrage bes Provinzial-Berwaltungsrathe und nicht dem Ausschuß-Antrage zuzustimmen. Es scheine ihm bedentlich, sofort das zugewiesene Rapital auzugreifen, und es sei auch wirthschaftlich nicht richtig, eine Berpflichtung auf mögliche, wenn auch wahrscheinliche Ersparniffe binguweifen.

Der Marichall schließt bie Discussion, recapitulirt bie vorliegenden brei Antrage und bringt junächst ben Untrag bes Ansschuffes jur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschuffes wird angenommen, und damit fallen die andern Antrage.

Stellvertreter für

Referat des I. Ausschuffes, betreffend den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von oie Ritterschaft, beren Solemacher : Untweiler wegen Ginbernfung eines Stellvertreters für den verhinderten Abgeordneten Freiherrn von Bouricheibt.

Referent Abgeordneter Graf gu Stolberg.

Der I. Ausschuß, in Erwägung, daß die Situngen des Provinzial-Landtage in den nächsten Tagen geschloffen werden und für die Einberufung eines Stellvertreters die Zeit zu furz sein würde, beantragt:

> "Der hohe Landtag wolle über ben Untrag bes Abgeordneten Freiherrn von Solemacher zur Tagesorbnung übergeben."

Der Marichall stellt ben Antrag bes Ausschuffes zur Discussion und bringt benselben, da Niemand fich zum Wort melbet, zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschuffes wird einstimmig angenommen.

Anftellungs-Modus Brren-Unftalten, und ber Directoren und

Referat des II. Ausschnifes, betreffend ben Anstellungs-Modus der Directoren der Brrender Directoren ber Unftalten, und ber Directoren und Lehrer ber Taubstummen- und Blinden-Anstalten und Bebammen-Lebranftalt.

Lehrer der Taubfrummen- u. Blinden-Auftalten und Bebommen-Lehr-Auftalt.

Referent Abgeordneter 28 ach ter.

Der Provinzial-Berwaltungerath beantragt, der Provinzial-Landtag wolle in einer Arreffe Ge. Majeftat bitten, ben folgenden Reglements-Abanderungen die Allerhöchfte Beftatigung gu ertheilen.

.1. Der 2. Absat bes &. 5 bes Reglements ber in ber Rheinproving vorhandenen Brovingial-Brren-Seil- und Bflege-Unstalten, nach welchem die Directoren auf Borichlag des Ministers der Medicinalangelegenheiten nach Anhörung des Provinzial-Berwaltungsrathe vom Könige ernannt werden, wird aufgehoben.

Un beffen Stelle tritt folgende Beftimmung:

"Die Directoren werben nach Anhörung bes Landesdirectors burch ben Provingials Berwaltungsrath auf Zeit, bochstens 12 Jahre ernannt, die Anstellung auf Lebenszeit unterliegt ber Beschluffassung bes Brovingial-Landtages."

- 2. Der §. 10 bes Reglements über die Leitung und Berwaltung der Hebammen-Lehranftalt zu Cöln, nach welchem die Ernennung des Anstaltsdirectors durch den Minister
 der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, diesenige der Oberhebamme
 durch den Anstaltsdirector, in beiden Fällen nach Anhörung des Provinzial-Berwaltungsraths erfolgt, wird aufgehoben.
- In feine Stelle tritt folgende Beftimmung:
 - "S. 10. Die Ernennung des Anstaltsdirectors ersolgt auf Zeit durch den Provinzial-Berwaltungsrath, auf Lebenszeit durch den Provinzial-Landtag. Die Oberhebammen werden durch den Provinzial-Berwaltungsrath nach Anhörung des Directors angestellt.
- Bu Directoren find nur Personen mählbar, welche nach den Anforderungen Des Staates als Aerzte ausgebildet sind."
- 3. 3m §. 11 bes Reglements über die Leitung und Berwaltung der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren wird der 2. Satz, welcher lautet: "Insbesondere erfolgen die Anstellungen des Directors und der Lehrer der Anstalt nach vorheriger Anhörung des Provinzial-Schulcollegiams und die Feststellung des Lehrplanes und der Lehrmethode im Einverständnisse mit demselben," aufgehoben.
- An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: "Insbesondere erfolgt die Feststellung des Lehrplanes und der Lehrmethode im Einversständnisse mit demselben."
- Dem S. 12 bes Reglements wird zugesett:
 - "Der Director und die Lehrer der Anftalt muffen mindestens die Qualification zum Elementar-Lehramte nach den Anforderungen des Staates haben."
- 4. 3m &. 5 des Reglements betreffend den Uebergang der in der Rheinproving vorhansbenen Taubstummen-Schulen zu Brühl, Kempen, Mörs und Nenwied in die ständische Centralverwaltung und deren Leitung und Verwaltung, wird der zweite Absat, welcher lautet:
 - "Insbesondere erfolgt die Anstellung der Lehrer der Anstalten nach Anhörung des Provinzial-Schulcollegiums und die Feststellung des Lehrplans und der Lehrmethode im Einvernehmen mit demselben," aufgehoben.
- Un beffen Stelle tritt folgende Beftimmung:
 - "Insbesondere erfolgt die Feststellung des Lehrplanes und der Lehrmethode im Einvernehmen mit dem Provinzial-Schulcollegium.
 - Die Lehrer ber Anftalt haben vor ber befinitiven Anstellung die vorschriftsmäßige Ableistung der Taubstummen-Lehrerprüfung nach den Anforderungen des Staates nachzuweisen."
- Der II. Ausschuß, nach eingehender Erwägung der von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgetragenen Gesichtspunkte, beschließt: dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths beizutreten und denselben dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen, indem der Ausschuß gleichzeitig den Entwurf einer Adresse an des Kaisers und Königs Majestät in diesem Sinne vorlegt.
 - Der Marichall eröffnet über ben Antrag des Ausschuffes die General-Discuffion.
- Abgeordneter Bremig: Die Reglements müßten den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen angepaßt werden, dies sei der Zweck der Borlage, und er bitte, den Antrag des Ausschuffes anzunehmen.
- Auf den Borichlag des Abgeordneten Die te werden die vorgelegten Abanderungen en bloe angenommen.

Decharge der Landarmen-Rednung

pre 1873.

Der Abgeordnete Wachter verlieft bierauf eine biefen Gegenftand betreffende Abreffe an Ce. Majestät ben Raifer und Rönig.

Die Abreffe wird genehmigt.

Rach einer Bause von 20 Minuten wird bie Sitzung um 11 1/2 Uhr wieber aufgenommen. Referat bes II. Ausschuffes, betreffend bie Ertheilung ber Decharge ber Landarmen-Rechnung pro 1873.

Referent Abgeordneter Jenige 8.

Der II. Ausschuß mit ber Borlage einstimmig einverstanden, beantragt bie Decharge gu ertheilen.

Der Marichall ftellt ben Antrag bes Ausschuffes auf Ertheilung ber Decharge gur Discuffion und bringt ben Antrag, ba Riemand fich jum Wort melbet, jur Abstimmung.

Die Decharge wird ertheilt.

Decharge ber Blinden-Anffalte-Rechnungen prv 1873 74.

Referat des II. Ausschuffes, betreffent die Ertheilung der Decharge bezüglich der Reche nungen über ben Unterhaltungefonde ber Provingial-Blindenanftalt zu Düren pro 1873 u. 1874. Referent Abgeordneter Jentges.

Bezüglich ber Rechnungen über ben Unterhaltungs-Fonds ber Provinzial Blinden-Anftalt 311 Düren pro 1873 und 1874 beschloß ber Brovingial Berwaltungerath, Dieselben dem nachsten orbentlichen Landtage zur Ertheilung ber Decharge vorzulegen.

Der Marichall bringt ben Antrag bes Ausschuffes gur Abstimmung.

Die Decharge wird ertheilt.

Aufbefferung ber Behaltsverhältniffe ber Fener-Gocietats-Beamten.

Referat bes III. Ausschuffes, Antrag bes Provingial = Berwaltungerathe, betreffend eine Aufbefferung ber Behaltsverhältniffe ber Beamten ber Brovingial-Fenerjogietät. Referent: Abgeordneter Graf von Sompeich.

Der Ausschuß schlägt in Gemeinschaft mit bem Provinzial-Berwaltungerathe vor, ber bobe Landtag wolle beschließen, bag eine Summe von 3000 Mart aus ben Fonds ber Feuer-Sozietät jährlich zur Berfügung bes Provinzial Berwaltungerathe geftellt werbe, um biefen Betrag nach feinem Ermeffen, auf Borichlag ber Direction ber Provinzial-Feuer-Societat an Beamte ber Societat ju einer jährlichen Aufbefferung ber Behalter ju verwenden, und zwar für bie Zeit vom 1. October nachfthin bis zu ber Zeit, wo ber jetgige Etat ber Sozietat Bultigfeit hat.

Der Antrag wird ohne Discuffion einstimmig angenommen.

Bermenbungs-Rach=_ weifungen liber bie an Cobleng und Beibillfen.

Derfelbe Referent bringt Namens bes III. Ausschuffes bie von bem Beren Oberpräfidenten eingegangenen Berwendungs : Nachweisungen über bie zur Bervollständigung ber Broder Provinzial-Archive vinzial-Archive zu Coblenz und Duffeldorf bewilligten Beihulfe zur Kenntniß des Landtages. Der herr Oberpräsident nehme an, bag ber gegenwärtige Landtag wie auch der in diesem Frühjahre Diffelborf bewilligten versammelt gewesene Landtag sich als ein außerordentlicher qualificire, und daß es jedenfalls in ber Abficht bes 22. Provinzial-Landtages gelegen habe, Die Bewilligung bes fraglichen Bufchuffes bis jum nächsten orbentlichen Landtage eintreten zu laffen, und bag baber ein Antrag auf weitere Bewilligung biefes Zuschuffes gegenwärtig nicht gestellt werbe.

Der Landtag nimmt von diesen Berwendungs-Nachweisungen Renntniß.

Beschaffung einer bes Schwarzwildes in der Rheinproving.

Referat bes III. Ausschuffes, betreffent die Beschaffung einer Mente gur Bertilgung bes Mente gur Bertifgung Schwarzwildes in ber Rheinproving. Referent: Abgeordneter Graf von Spee.

In Erwägung, daß die Roften ber Anschaffung und ber Unterhaltung einer Mente in feinem Berhältniß zu bem von berselben zu erwartenden Rugen ftehe, glaubt ber III. Ausschuß bem Borichlage ber Königl. Staateregierung nicht beipflichten zu fonnen.

Der Marichall ftellt ben Antrag gur Discuffion.

Der Abgeordnete Richter beautragt:

"Der hohe Landtag wolle bei ber Staatsregierung beantragen: es möge ben Königlichen Förstern die Erlaubniß zur Jagd in den Staatsforsten als dem hauptsächlichsten Sige des Schwarzwildes Behufs Erlegung desselben ertheilt werden, mit
der Besugniß, das erlegte Wild statt Schußprämie zu behalten; ferner anzuordnen,
daß sowohl in Königlichen wie Gemeindewaldungen neben den Jagd-Schneußen, auch
das von dem Agl. Jagd-Amte empfohlene Aushauen von Spürbahnen ausgeführt werde."
Der Marschalt stellt biesen Antrag zur Discussion.

Der Abgeordnete Wachter glaubt nicht, daß die Regierung auf den in dem Antrage enthaltenen Borschlag eingehen werde, den Förstern die Erlaubniß zur Jagd auf Schwarzwild mit der Besugniß zur Selbstverwerthung besselben zu geben. Bohl aber würde es sich empsehlen, die Königl. Staatsregierung in Bezug auf die dem Provinzial-Landtage gemachte Borlage zu bitten, daß sowohl in den Königlichen Waldungen wie in den Communalwaldungen Jagdschneußen angelegt werden, um in dieser Beise den llebelstand zu beseitigen.

Der Abgeordnete Richter erwidert, es komme wesentlich darauf an, daß die Förster burch die ihnen gewährten Vortheile zur Erlegung dieses der Landwirthschaft so schädlichen Wilbes mehr angeregt würden.

Der Darich all ftellt zunächft ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschuffes wird angenommen und somit ist der Borschlag der Regierung abgelehnt.

Hierauf wird ber Antrag des Abgeordneten Richter als Resolution des Landtages angenommen.

Der Marich all erflärt bie Tagesordning für erschöpft, schließt bie Sigung und beraum bie Schluffigung auf Freitag 11 Uhr an.

(Schluß ber Sitzung um 121/2 Uhr.)

Bilhelm Fürft gu Bieb.

Landtags-Marichall.

Elfte Situng.

Berhandelt in der Aula der Realfdnle zu Duffeldorf am 17. September 1875,

Der Marichall eröffnet die Situng um 11 Uhr.

Das Protofoll ber zehnten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Mis Protofollführer für' bie beutige Sitzung fungirt ber Abgeordnete Courtb.

Der Marschall theilt mit, daß gestern ein Schreiben des Königlichen Landtags Commissars eingegangen ist, wonach der Abgeordnete Freiherr von Böselager sich entschuldigt, daß er vers hindert sei, den Situngen des Provinzial-Landtages filt diese Session ferner beiwohnen zu können.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Hebernahme ber Strafe von dem Boetel iber Anrath, Borft bis gur Ginmündung in die Brimpterhof auf Bezirtöftraßenfonds.

Referat bes IV. Ausschniffes, betreffent bie Uebernahme ber Strage von bem Boefel über Borft bis zur Gimmundung in die Boffenhof-Mulhausener Bezirfestrage bei Brimpterhof. Unrath. Referent Abgeordneter von Bonninghaufen.

Der Ausschuß beehrt sich bas bobe Saus zu bitten, es möge sich für die Aufnahme ber Boffenhof-Malhaufe 1,12 Meilen langen Strafenftrecke von Boekel über Anrath und Borft bis zur Ginmundung in Die ner Bezirtsftraße bei Boffenhof - Mülhausener Bezirtsftraße bei Brimpterhof auf ben betreffenden Stragenbaufonds aussprechen.

Der Marichall eröffnet bierüber bie Discuffion und bringt, ba fich Riemand gum

Wort melbet, ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung.

Der Antrag wird einftimmig angenommen.

Remunerationen für und Dienftverfonal."

Es folgt das Referat bes III. Ausschuffes, betreffend die an das Bureau- und Dienftdas ftändische Bureau personal zu gewährende Gratification.

Referent Abgeordneter Graf von Sompefch.

Der Ausschuß ichlage vor, bas bobe Saus wolle bem Büreau- und Dienstpersonale bes Landtages wiederum eine Gratification und zwar in Rücksicht auf die lange Dauer ber Seffion im Betrage von 860 Mark bewilligen.

Es erfolgt tein Widerspruch und der Marichall erflärt die von dem Ausschuffe vorgeichlagene Gratifilation im Betrage von 860 Mart an bas Büreau- und Dienstpersonal bes Landtages für genehmigt.

Hiermit ift bie Tagesordnung erschöpft.

Schluß ber Geffion.

Der Marichall fährt fort: "Meine Berren! Che ich bie Situng ichließe, fühle ich mich gebrungen, Ihnen von Herzen zu banken für die große Rachficht und bas Bertrauen, welches Sie mir entgegen gebracht haben. 3ch fann Sie versichern, daß durch diefes Bertrauen die schwere Aufgabe, bie mir zu Theil geworben ift burch bie Berufung Seitens Gr. Majeftat zum Landtags. Marichall, febr erleichtert worden ift und daß ich ohne Ihre Nachficht unmöglich diese Aufgabe hätte burch- führen fonnen. 3ch bante Ihnen, meine herren."

Der Abgeordnete von Ehnern nimmt das Wort und glaubt dem Gefühle aller Unwesenden Ausbruck zu geben, wenn er bieselben bitte, dem Berrn Marschall als Anerkennung für feine gewandte und unparteifiche Führung ber Geschäfte ein dreimaliges Soch auszubringen.

(Die Berjammlung erhebt fich von ben Siten und bringt ein breimaliges hoch aus.)

Der Marichall bankt nochmals und erklärt bie Sitzung für geschloffen.

Um 12 Uhr trat ber Königliche Landtags Commissar, geleitet von einer Deputation, in ben Saal und bielt folgende Ansprache an die Bersammlung:

"Meine bochgeehrteften Berren!

Benn Sie am hentigen Tage, an welchem Sie Ihre Arbeiten jum Abschluß gebracht haben, bas Ergebniß ber fast breiwöchentlichen Sigungezeit überblicken, fo werben Sie finden, baß die Bahl ber Borlagen, die Ihnen gemacht worden waren und welche Gie erledigt haben, zwar nur eine geringe war, daß aber unter biefen Borlagen fich folche befanden, die von bochfter Bichtigfeit für bie Proving und insbesondere von großer Bedeutung für die Fortentwickelung ber provingialen Gelbstverwaltung find. 3ch gebe mich ber zuversichtlichen Erwartung bin, bag bie von Ibnen gefaßten Beichlüffe gum Beiten unferer Broving gereichen werden.

Die febr erhebliche Dotation an Capital und Rente, welche Ihnen aus Staatsfonds 3115 gefloffen ift, hat Ihnen bie Möglichfeit geboten, einen erheblichen Theil ber Ausgaben Ihrer Berwaltung baraus zu entnehmen und verschiedene Ausgabetitel dem Bedürsniß entsprechend, zu erhöhen. Sie sind badurch in erwünschter Weise ber Nothwendigkeit überhoben worden, für jene Zwecke Stener-Umlagen auszuschreiben.

Auch die bisher stets vergeblich in Angriff genommene Frage wegen Vereinigung der Bezirksstraßensonds zu einem Provinzialstraßensonds ist jetzt durch Ihren Beschluß zu dem Abschlusse gefördert worden, welchen, wie Sie wissen, die Staatsregierung stets erstrebt, und die sie als eine Forderung der Zweckmäßigkeit nicht nur, sondern auch der Gerechtigkeit jederzeit bezeichnet hat. Die Staatsregierung kann auf die endliche Regulirung dieser Angelegenheit nur mit Befriedigung blicken.

Bor allem aber freue ich mich, daß Sie jett die Wahl eines Landesdirectors vollzogen haben, welche, wie ich annehme, zu keinen weiteren Schwierigkeiten Anlaß geben wird. Die Aufgabe welche diesen ersten Beamten Ihrer provinzialständischen Verwaltung erwartet, ist eine schöne, aber große und schwierige, zumal in dem gegenwärtigen Stadium der Ueberleitung wichtiger Verwaltungszweige in die provinzialständische Administration. Ich hosse, daß der von Ihnen gewählte Landesdirector diese Aufgabe in glücklichster Weise zu lösen im Stande sein wird.

Und nun gestatten Sie mir, hochgeehrteste Herren, Ihnen meinen herzlichsten Dank aus zusprechen für das Bertrauen, welches Sie mir auch diesmal wiederum bei unserem Zusammensein entgegengetragen haben, und die Bitte daran zu knüpfen, diese Gesinnung auch für die Zukunst mir zu bewahren. Denn nur durch ein einmüthiges und verständnisvolles Zusammenwirsen der ständischen Organe mit denen der Staatsregierung kann es gelingen, die Interessen unserer Provinz im vollen Umfange zu fördern.

Hiermit erkläre ich im Ramen Gr. Majestät bes Raisers und Rönigs ben 24. Rheinischen

Brovingial-Landtag für geschloffen."

Nachbem der Herr Landtags-Commissar den Landtag geschlossen hatte, brachte der Marschall ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Wilhelm Fürst zu Wied. Landtags-Marschall. malibber arrois es saturamen und verlebibene Nichaberheitet sem Bernfrick rutigrecken), zu erhöben. Zie führ besteht de ermilatibler Weile führ Artheonische), überhöten versem, eint sene ingreck Steuer Uniksia unversteren.

Austringfreisens in einem Bestreiglignschlich in Augriff sonammen, franz beiten berraitung der Abstreifungen und der Gestreifungen der Gestreifungen der Gestreichte der Gestreichte der Gestreichte der die erne Kerberung von Jerdenfielt nicht nur, sonder auch der Gerechtigteit sehren der begrichen, der Die Einsterngericht dem anle die enebigte Regulirung diese Austrehaus mit Beiten die eine Keiten die eine die einebigte Regulirung diese Austrag diese gebeit nur, mit Beiten diesen bilden.

this are genetical fire and perfect for mir. bodyechtefte Harris, Ilmen meine derrichten Tauf und gegenhauften für die Kontanten derrechten für die Kontanten der Generalen der Generale

one experien effice et de de flamen Er. Dinfeliër des Raibes als Misley des II. Moraniden Remainlifender im endreben.

der eine Alderbeite der Heir kontroge Commisser den Vanstan gescheifen hatte irocher der Biorigan wir breinaligen Profesans Ser Wasselfen den Kaller und Rents aus, die welchen die Bersennlung begestert einstammte.

Aside as hypo missing

Bademall Sparance